

3. Sitzung

Dienstag, 20. März 2012, 08:30 Uhr
Kantonsratssaal

Vorsitz: Christian Imark, SVP, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Kurt Bloch, Ulrich Bucher, Annelies Peduzzi, Martin Rötheli, Heiner Studer. (5)

DG 022/2012

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Christian Imark, SVP, Präsident. Sehr geehrter Herr Landamann, sehr geehrte Damen und Herren Kantons- und Regierungsräte, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien, sehr geehrte Gäste.

«Dass aus diesem neuen Saale Schöpfungen entstehen, welche sich den Werken früherer Jahrzehnte würdig anreihen und zu einer unversiegbaren Quelle des Segens werden für unser Land.» Dies waren die Worte von Kantonsratspräsident Hugo Dietschi (FDP, Olten) anlässlich seiner Eröffnungsansprache im Zusammenhang mit dem Einzug in den neuen Kantonsratssaal am 25. Mai 1905. Heute, da sich der Reigen der Kantonsratssessionen im alten Saal dem Ende zuneigt, ist es Zeit einen Moment innezuhalten und sich ein paar Anekdoten aus vergangener Zeit nochmals zu Gemüte zu führen.

Die Hoffnung des damaligen Parlamentes ist in der Vollendung gelegen eines «den Bedürfnissen der Zeit entsprechender und für unsere Verhältnisse passender Kantonsratssaal zu schaffen», wobei der tatsächliche Einzug ins neue Parlament «ohne Prunk und Feier» abgehalten worden ist.

Später, am 22. Februar 1915 meinte etwa Kantonsratspräsident Jonas Burki (CVP, Biberist): «Noch immer tobt der Krieg mit allen seinen Schrecken in einem Grossteil von Europa und darüber hinaus.»

«Geehrte Herren Kantonsräte! Dem Ernste der Zeit gemäss wollen wir auch unsere Verhandlungen führen, ohne Preisgabe unserer Grundsätzlichkeit, dem Volke ein Vorbild der Einigkeit gebend.»

Das Votum des Kantonsratspräsidenten Arnold Kamber (SP, Olten) vom 24. Januar 1933 mag wohl manchem in diesem Saale spanisch vorkommen:

«Statt des erhofften Konjunkturaufschwungs ergriff die Krise weitere Gebiete unseres Wirtschaftslebens. Die Statistik der Arbeitslosigkeit zeigt wachsende Ziffern im ganzen Lande, leider auch in unserem Kanton. Die Exportindustrie sieht die Grundlagen ihrer Existenz immer mehr bedroht; es werden neue Wege gesucht werden müssen, ihre Erhaltung sicherzustellen.»

Am 24. Oktober 1939 sagte Kantonsratspräsident Alphons Wyss (CVP, Olten) in diesem Saale folgendes: «Nun ist es wieder zur Tatsache geworden. Die Mächtigen unseres Erdteils stehen im Kriege. Der Sturm tobt auch an unserer Grenze. Das Volk in Waffen ist unser Schutz und unser Hort. Noch nie waren wir so geeint im Wehrwillen. Das gibt uns Kraft und Stärke, denn die Schicksale des Krieges lehren, dass das Heil nur im Zusammenhalten liegt. Wir grüssen unsere Schweizerarmee, unter ihnen vorab die Solothur-

nischen Truppen und danken ihnen für ihre mannhafteste Opferbereitschaft. Wir danken aber auch den am häuslichen Herd und auf der Scholle Zurückgebliebenen, für ihre Ruhe und Besonnenheit. Auch hier heisst es vielfach Opfer bringen und doppelte Arbeit leisten, wenn Frau und Kinder im Haus und Hof weiterschaffen müssen, während der starke Mann ferne an der Grenze steht.»

Manchmal ging es aber auch fröhlicher zu und her in diesem Saale, zum Beispiel als Kantonsratspräsident Xaver Affolter (SP, Gerlafingen) am 28. Mai 1945 zu Protokoll gab:

«Eine zweitägige Session sollte genügen, schon mit Rücksicht auf das schöne Wetter, damit die Landwirte ihren Berufsarbeiten obliegen können.»

Und auch in die Geschäftsordnung wurde schon immer gestritten, wie das folgende Beispiel belegt. Kantonsrat Adolf Schenker bemerkte zu Händen des Vorsitzenden:

«Heute sind wir zu einer parlamentarischen Entartung gekommen, indem wir eine ganze Reihe von Motionen angehört haben, ohne dass der betreffende Departementsvorsteher da war und Stellung nehmen konnte.» Worauf der Kantonsratspräsident Xaver Affolter entgegnete:

«Ich konnte heute nicht um halb elf Uhr die Sitzung schliessen, denn die Verantwortung für die Ausrichtung eines Taggeldes von 15 Franken an 130 Kantonsräte für eine Sitzung von kaum 1.5 Stunden konnte ich nicht übernehmen.»

Schliesslich hat Kantonsratspräsident Willi Ritschard (SP, Luterbach) am 26. März 1963 in seiner Eröffnungsansprache gesagt was auch heute noch Gültigkeit hat:

«Der Betrieb in unserer Ratsstube ist mir in den letzten Jahren gelegentlich etwas zu hastig vorgekommen. Für einen Regierungsrat und seine Mitarbeiter mag es zur Glückseligkeit beitragen, wenn ihr Geschäft stillschweigend und einstimmig die Hürde unseres Rates übersprungen hat. Aber als Kantonsrat bleiben mir diese wortlosen Einstimmigkeiten meistens etwas zwischen den Zähnen. Ich glaube nicht, dass ein Kantonsrat, der der Verwaltung ein gesundes Misstrauen entgegenbringt, deswegen ein schlechter Demokrat ist. «Wahre Grösse» so lautet eine bekannte Weisheit, «verträgt jede Kritik». Ich würde es tatsächlich als einen Gewinn betrachten, wenn unsere Sitzungen etwas mehr Farbe bekämen. Vielleicht würden wir dann auch in den Augen – besonders der jungen Staatsbürger – etwas aufgewertet.»

Auch die erste Kantonsratspräsidentin der Geschichte unseres Kantons, Frau Marianne von Burg (FDP, Balsthal), hat am 19. Januar 1982, also 10 Tage vor meiner Geburt, mit dem zunehmenden Interesse von jungen Staatsbürgern an der Politik argumentiert (mich kann sie also nicht gemeint haben):

«Ich begrüsse Sie alle ganz herzlich zur ersten Sitzung im Jahr 1982, und ich hoffe mit Ihnen allen, dass es ein gutes Jahr werde – das erste Jahr im Kanton Solothurn unter der Leitung einer Frau.»

Zur Schlussansprache gab sie zu Protokoll:

«Ich habe versucht, diesen Rat zu leiten, nicht in Nachahmung meiner vielen Vorgänger, sondern eben als Frau.»

«So wie sie mich im Ratssaal akzeptiert haben, so wurde ich rundum im Kanton als gleichwertig anerkannt und aufgenommen. Dies möge den Frauen in Zukunft Mut machen. Immer wieder habe ich mich über die doch sehr zahlreichen Besucher auf der Tribüne gefreut. Darunter waren übrigens sehr viele Junge und Frauen.»

Zur Schlussansprache der Kantonsratspräsidentin Ruth Gribi (SP, Subingen) wurde am 5. Dezember 1990 gesagt:

«Der Ratssekretär ist gewählt und wird im kommenden Jahr seine Arbeit aufnehmen. Gemeinsam werden wir herausfinden müssen, wie die Unterstützung der einzelnen Mitglieder des Kantonsrates und der Kommissionen optimal funktionieren kann. Eines ist dabei klar: Der Ratssekretär wird nicht unser «Supermann» sein.» Dieser Einschätzung muss man aus heutiger Sicht klar widersprechen. (*Heiterkeit im Saal*)

Zu guter Letzt aus der Eröffnungsansprache des Alterspräsidenten, Kantonsrat Hans-Rudolf Lutz (SVP, Lostorf) vom 8. Mai 2001:

«Wir sind das letzte Solothurner Parlament in Gros-Formation (144 Abgeordnete). Wenn es nach dem Willen von alt Kantonsrat Walter Vögeli gegangen wäre, würden wir in vier Jahren in Mi-Gros-Formation, das heisst mit 72 Volksvertreterinnen und Volksvertretern antreten. Das Volk hat aber der SVP-Initiative zugestimmt; so werden es 100 Kantonsräte sein.»

Dies war ein kleiner Rückblick über die letzten 107 Jahre der parlamentarischen Arbeit im Kanton Solothurn. Natürlich hätte ich noch ganz viele andere interessante Ausschnitte aus Voten vorlesen können. Ich möchte an dieser Stelle dem Staatsarchivar, Andreas Fankhauser für die Zusammenarbeit bei der Selektion einiger interessanter Passagen aus unserer Geschichte herzlich danken.

Damit erkläre ich die letzte Session im alten Kantonsratssaal, die Märzsession 2012 für eröffnet.

Ich komme nun zu den Mitteilungen: Nachdem die Januarsession für ihn leider ausgefallen ist, begrüsse ich an dieser Stelle ganz speziell und herzlich zurück bei uns im Kantonsrat, Regierungsrat Christian Wanner. Christian, an dieser Stelle wünsche ich Dir im Namen des ganzen Kantonsrats nochmals alles Gute und viel Kraft und beste Gesundheit in Deinem weiteren Lebenslauf. (*Applaus*)

Leider muss ich Ihnen an dieser Stelle den Hinschied zweier verdienter Kantonspolitiker bekanntgeben: Am 27. Januar 2012 verstarb alt-Kantonsrat Paul Frei aus Hägendorf. Er gehörte dem Kantonsrat als Mitglied der FDP zwischen 1985 und 1993 an. Während diesen acht Jahren nahm er Einsitz in sieben verschiedene vorberatende Kommissionen des Kantonsrats. Verstorben ist am 25. Februar 2012 auch alt-Kantonsrat Hans Graf aus Lüsslingen. Hans Graf war ebenfalls Mitglied der FDP und gehörte dem Kantonsrat zwischen 1953 und 1973 an. Während dieser Zeit war er Mitglied von acht verschiedenen vorberatenden Kommissionen. Er gehörte ebenfalls der kantonsrätlichen Begnadigungskommission an. Zum Gedenken an die beiden verstorbenen alt-Kantonsräte bitte ich die Anwesenden, sich kurz zu erheben: Der Mensch ist erst wirklich tot, wenn niemand mehr an ihn denkt.

Vor Ihnen liegt der dringliche Auftrag von Beat Ehram (SVP, Dornach): Für den Erhalt des Einheitspreises beim TNW-Abo. Wie üblich, wird der Auftraggeber kurz die Dringlichkeit vor der Pause begründen. Nach der Pause werden wir die Abstimmung zur Dringlichkeit durchführen.

Ich begrüsse auf der Tribüne eine Delegation der soH. Sie kommen natürlich wegen der Beratung des Traktandums Neubau Bürgerspital Solothurn. Die neunköpfige Delegation steht unter der Leitung von Dr. Kurt Altermatt. Herzlich willkommen im Rat.

K 092/2011

Kleine Anfrage Roland Heim (CVP, Solothurn): Aktennotizerstellung in den Ausschüssen der Finanzkommission (FIKO)

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 21. Juni 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Februar 2012:

1. *Vorstosstext.* Bekanntlich ist für die Erstellung von Aktennotizen bei Kommissionsausschusssitzungen keine Protokollführung durch die Parlamentsdienste mehr vorgesehen. Die Aktennotizen können durch ein Kantonsratsmitglied erstellt werden, das dafür eine Entschädigung in Form eines zusätzlichen Sitzungsgeldes erhält. Im Bau- und Justizdepartement (BJD) besteht zudem seit einiger Zeit die Möglichkeit, dass das betreffende Departement dem jeweiligen Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommissions-Ausschuss (UMBAWIKO) eine Person für die Erstellung der Aktennotiz zur Verfügung stellt.

Die verbindliche Neuregelung, dass für Aktennotizen aller Kommissionsausschüsse, welche nicht Aufsichtsfunktionen wahrnehmen, keine Protokollführung seitens der Parlamentsdienste mehr zur Verfügung gestellt wird, hat nun in der FIKO zu Bedenken betr. Qualität der Aktennotizen geführt. Man hat deshalb verlangt, dass die bisherige Praxis der Protokollführung für Ausschusssitzungen durch die Parlamentsdienste in Form einer FIKO-Sonderregelung weitergeführt wird. Um die Behandlung der Rechnung 2010 durch die FIKO-Ausschüsse nicht zu gefährden, hat die Ratsleitung beschlossen, dass ausnahmsweise nochmals eine Protokollführung durch die Parlamentsdienste zu organisieren sei. Nachher gelte für die FIKO die gleiche Regelung wie für alle andern Kommissionen. Um etwas zur Lösung dieses «Protokollierungsnotstandes» beizutragen, möchte ich die Regierung bitten, sich zur Regelung, wie sie das BJD bereits kennt, und sie das Finanzdepartement (FD) in Aussicht gestellt hat, gesamthaft zu äussern.

1. Wäre der Regierungsrat bereit, mind. zweimal pro Jahr (Budget und Rechnung) den fünf Ausschüssen der FIKO (je 1 pro Departement) für die Erstellung der Aktennotizen je eine Person für die Protokollierung und anschliessende Ausarbeitung der Aktennotizen freizustellen? Welche Bedingungen würden gestellt (interne Verrechnung der Kosten, etc.)?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, diese «Protokollführer/Protokollführerinnen» auch gegengleich, das

heisst nicht im eigenen, sondern in einem fremden Departement einzusetzen. Damit könnte man gewisse Bedenken der FIKO, dass bei Einsatz von departementseigenen Leuten die Unabhängigkeit der Protokollführung gefährdet sein könnte, ernst nehmen und gleichzeitig ausräumen.

3. Wäre der Regierungsrat allenfalls bereit, in gewissen Fällen diese Aktennotizerstellung auch anderen Kommissionen anzubieten?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Zunächst möchten wir festhalten, dass der Gegenstand der Kleinen Anfrage den operativen Parlamentsbetrieb betrifft, der nicht in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates gehört.

Massgeblich ist für uns grundsätzlich das mit KRB vom 19. Mai 2010 geänderte Geschäftsreglement. Darin wird in § 26 Absatz 1ter festgehalten, dass im Rahmen von Ausschusssitzungen der Kommissionen Aktennotizen in der Regel durch deren Mitglieder erstellt würden. Es liegt dem Regierungsrat fern, sich in die organisatorischen Angelegenheiten des Kantonsrates einmischen zu wollen. In diesem Sinn ist die Beantwortung des vorliegenden Vorstosses lediglich als Angebot zur Hilfestellung zu verstehen. Dies im übergeordneten Sinne einer guten Zusammenarbeit zwischen den Staatsgewalten zum Wohle unseres Kantons.

3.1. *Wäre der Regierungsrat bereit, mind. zweimal pro Jahr (Budget und Rechnung) den fünf Ausschüssen der FIKO (je 1 pro Departement) für die Erstellung der Aktennotizen je eine Person für die Protokollierung und anschliessende Ausarbeitung der Aktennotizen freizustellen? Welche Bedingungen würden gestellt (interne Verrechnung der Kosten, etc.)?*

Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass die Erstellung von Protokollen und Aktennotizen in den Parlamentskommissionen Sache der Parlamentsdienste ist. Im Sinne einer Ausnahme wäre der Regierungsrat auf Wunsch der Finanzkommission bereit, diese wie bis zur Revision des Geschäftsreglementes praktizierte Lösung weiterzuführen. Dies allerdings nur, wenn die Ratsleitung dieser Hilfestellung im Sinne einer Ausnahme zur bestehenden Regelung im Geschäftsreglement ebenfalls zustimmt. Auf eine interne Verrechnung kann aus verwaltungsökonomischen Gründen verzichtet werden.

3.2. *Wäre der Regierungsrat bereit, diese «Protokollführer/Protokollführerinnen» auch gegengleich, das heisst nicht im eigenen, sondern in einem fremden Departement einzusetzen. Damit könnte man gewisse Bedenken der FIKO, dass bei Einsatz von departementseigenen Leuten die Unabhängigkeit der Protokollführung gefährdet sein könnte, ernst nehmen und gleichzeitig ausräumen.*

Den Einsatz von departementsfremden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Aktennotizerstellerinnen bzw. –ersteller erachten wir nicht als sinnvoll und auch nicht als notwendig. Angesichts der im Geschäftsreglement festgehaltenen Funktion der Aktennotiz, wonach diese kurz zusammengefasst die zentralen Argumente sowie allfällige Abmachungen enthalten und dem Sprecher und den Ausschussmitgliedern als Gedächtnisstütze für die Berichterstattung vor der Gesamtkommission dienen soll, besteht unseres Erachtens keine Gefahr einer unbotmässigen Einflussnahme seitens der Verwaltung.

3.3. *Wäre der Regierungsrat allenfalls bereit, in gewissen Fällen diese Aktennotizerstellung auch anderen Kommissionen anzubieten?*

Es gilt das bei der Beantwortung der Frage 3.1. bereits Gesagte. Da eine solche Hilfestellung als Ausnahme zur im Geschäftsreglement festgehaltenen Regel zu betrachten ist, bedarf es dazu aber einen entsprechenden Genehmigungsbeschluss der Ratsleitung zuhanden der antragstellenden Kommissionen.

K 011/2012

Kleine Anfrage Markus Knellwolf (glp, Obergerlafingen): Problematik der Rückwirkung der eidgenössischen Erbschaftssteuerinitiative

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 25. Januar 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. März 2012:

1. *Vorstosstext.* In der NZZ (23.01.2012, S. 15) weisen Paul Richli¹ und Andrea Opel² auf die Problematik der Rückwirkung der eidgenössischen Volksinitiative «Millionenerbschaften besteuern für unsere AHV (Erbchaftssteuerreform)» hin. Die Rückwirkung sieht vor, dass steuerpflichtige Schenkungen bei einer Annahme der Initiative rückwirkend ab dem 1. Januar 2012 dem Nachlass zugerechnet werden sollen. Neben der Tatsache, dass gemäss Richli und Opel der Verfassungsgrundsatz des Rückwirkungsverbots verletzt würde, orten sie auch erhebliche Herausforderungen und Umsetzungsschwierigkeiten für die Kantone. Die angenommene Initiative würde rückwirkend in die Kompetenz der Kantone zur Erhebung von Erbschafts- und Schenkungssteuern eingreifen. Letztere ist eine weit verbreitete Steuer, auch der Kanton Solothurn kennt eine solche. Bei einer Annahme der Initiative müssten also wohl die ab 01.01.2012 erhobenen kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern rückerstattet werden. Andernfalls käme es zu einer nicht gewollten zweifachen Besteuerung. Die kantonalen Schenkungssteuern können also de facto seit anfangs Jahr (und bis zum Ausgang der Initiative) nicht mehr als sichere Einnahmen gelten. Die Autoren des Artikels empfehlen deshalb den Kantonen Rückstellungen für allfällige Rückzahlungen zu bilden, damit diese rechnungsneutral bezahlt werden könnten. Dabei wäre zu bedenken, dass die Initiative vorsieht, einen Drittel der Einnahmen bei den Kantonen zu belassen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Gibt es seit der Beantwortung von A 200/2010 neue Erkenntnisse und Überlegungen zu den allfälligen Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen bei einer Annahme der eidgenössischen Erbschaftssteuerinitiative, insbesondere auch unter Berücksichtigung der geschilderten Rückwirkungsproblematik?
2. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass bei einer Annahme der Initiative, die ab 2012 erhobenen kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern zurückerstattet werden sollten, damit es nicht zu einer doppelten Besteuerung kommt? Oder ist es für den Regierungsrat auch denkbar, eine solche Doppelbesteuerung in Kauf zu nehmen?
3. Wäre eine Doppelbesteuerung juristisch überhaupt zulässig?
4. Kehrt der Regierungsrat bei seiner Budgetierung und Finanzplanung entsprechend vor? Wenn ja, wie? Sieht er für die nächsten 2 bis 4 Jahre, sprich bis die Initiative entschieden ist, Rückstellungen für allfällige Rückzahlungen vor?
5. Haben sich die kantonalen Finanzdirektoren mit dem Thema bereits befasst? Ist es denkbar, dass in allen betroffenen Kantonen ähnliche oder einheitliche «Rückzahlungsgrundsätze» für kantonale Erbschaftssteuern gelten würden?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Gibt es seit der Beantwortung von A 200/2010 neue Erkenntnisse und Überlegungen zu den allfälligen Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen bei einer Annahme der eidgenössischen Erbschaftssteuerinitiative, insbesondere auch unter Berücksichtigung der geschilderten Rückwirkungsproblematik?*

Die im vergangenen August lancierte Volksinitiative hat die identische Stossrichtung wie die Standesinitiative, welche die Fraktion Grüne mit dem Auftrag A200/2010 gefordert hatte. Die beiden Vorstösse unterscheiden sich aber in Einzelheiten. Neue Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen haben wir noch keine angestellt. Tendenziell dürfte der Kantonsanteil gemäss Volksinitiative eher geringer ausfallen als nach der im Auftrag zur Standesinitiative vorgeschlagenen Variante. Denn der Steuersatz beträgt «nur» 20% (Auftrag: 25%) und es ist ein Freibetrag von 2 Mio. Franken vorgesehen (1 Mio.). Zusätzlich sieht die Initiative Erleichterungen für die Übertragung von Unternehmen und Landwirtschaftsbetrieben vor. Dafür partizipieren die Kantone zu einem Drittel (Auftrag: 25%) am Gesamtertrag. Die Initianten sollen mit einem jährlichen Ertrag von 3 Mrd. Franken rechnen, so dass die Kantone davon rund 1 Mrd. erhalten müssten (Furrer/ Maute/Weder, Fragwürdige nationale Erbschaftssteuer-Initiative, SteuerRevue 2012, S. 2). Da im Kanton Solothurn 1.60% der gesamtschweizerischen Vermögen versteuert werden (Eidg. Steuerverwaltung, Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen 2008, Bern 2011, S. 5), wird sein Anteil nach diesen Schätzungen etwa 16 Mio. Franken jährlich ausmachen. Das ist deutlich weniger als die optimistische Annahme im Auftrag A 200/2010 (25 bis 30 Mio.) und auch weniger als der aktuelle Ertrag aus den kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern. Wie zutreffend die Ertragsschätzungen der Initianten sind, können wir zurzeit nicht beurteilen.

3.2 *Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass bei einer Annahme der Initiative, die ab 2012 erhobenen kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern zurückerstattet werden sollten, damit es nicht zu einer doppelten Besteuerung kommt? Oder ist es für den Regierungsrat auch denkbar, eine solche Doppelbesteuerung in Kauf zu nehmen?*

Nein, Erbschaftssteuern sind zweifelsfrei nicht zurückzuerstatten. Denn erstens gilt die Rückwirkung nach dem Wortlaut der Initiative nur für Schenkungen, wenn der Erblasser oder die Erblasserin nach Inkrafttreten der Initiative verstirbt. Nur dann werden Schenkungen ab dem 1. Januar 2012 zum steuerbaren Nachlass hinzugerechnet. Bis dahin bleibt die Steuerhoheit der Kantone betreffend Erbschaftssteuern uneingeschränkt gewahrt. Das wird von den Initianten zudem ausdrücklich so bestätigt (www.erbschaftsteuerreform.ch / Initiative / Argumente), und auch die beiden in der Anfrage zitierten Autoren behaupten nichts anderes. Das Problem stellt sich also ausschliesslich bei der Schenkungssteuer. Zweitens wird es eine Frage der Ausgestaltung des Übergangsrechts im zu erlassenden Bundesgesetz sein, ob und allenfalls wie eine doppelte Besteuerung von Schenkungen ab 2012 bis zum Inkrafttreten der neuen Erbschaftsteuer vermieden oder gemildert werden soll. Denkbar ist beispielsweise, dass die von den Kantonen in der Übergangszeit erhobenen Schenkungssteuern an die eidgenössische Erbschaftsteuer angerechnet werden. Damit würde zugleich der rückwirkende Eingriff in die kantonale Hoheit betreffend Schenkungssteuern verhindert. Diese haben übrigens in den vergangenen Jahren im Kanton Solothurn durchschnittlich einen Steuerertrag von rund einer Million Franken generiert.

3.3 Wäre eine Doppelbesteuerung juristisch überhaupt zulässig?

Es würde gar keine Doppelbesteuerung im streng rechtlichen Sinne entstehen, weil nicht zwei auf der gleichen Staatsebene konkurrierende Gemeinwesen das gleiche Substrat mit einer gleichen oder vergleichbaren Steuer erfassen. Allerdings würden in einem beschränkten Bereich Bund und Kantone das gleiche Steuersubstrat belasten. Das trifft aber bei der Einkommens- und Gewinnsteuer ebenfalls, bzw. in einem weit stärkeren Ausmass zu. Letztlich handelt es sich um eine Frage der gesetzlichen Regelung.

3.4 Kehrt der Regierungsrat bei seiner Budgetierung und Finanzplanung entsprechend vor? Wenn ja, wie? Sieht er für die nächsten 2 bis 4 Jahre, sprich bis die Initiative entschieden ist, Rückstellungen für allfällige Rückzahlungen vor?

Es gibt keine Veranlassung, Rückstellungen zu bilden. Nebst den obenerwähnten Ausführungen steht zudem noch nicht fest, ob die Initiative überhaupt zustande kommt und es ist ebenfalls nicht sicher, ob die Initiative, wenn sie zustande kommt, vom Volk auch angenommen wird. Die Voraussetzungen nach HRM2, Empfehlung 9, zur Bildung einer Rückstellung sind aus den genannten Gründen in keiner Weise gegeben.

3.5 Haben sich die kantonalen Finanzdirektoren mit dem Thema bereits befasst? Ist es denkbar, dass in allen betroffenen Kantonen ähnliche oder einheitliche «Rückzahlungsgrundsätze» für kantonale Erbschaftssteuern gelten würden?

Die Finanzdirektorenkonferenz hat sich mit dem Thema befasst. Allerdings liegen bisher dazu noch keine Beschlüsse vor. Es ist denkbar, dass sich die Kantone auf einheitliche Grundsätze einigen werden, sofern dies erforderlich werden sollte.

SGB 208/2011

Neubau Bürgerspital Solothurn (BSS); Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. November 2011:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 Absatz 2 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004 (SpiG) sowie § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. November 2011 (RRB Nr. 2011/2487), beschliesst:

1. Für die Errichtung des Neubaus Bürgerspital Solothurn wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 340'000'000.-- bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau Schweiz, 1. April 2010 = 121,4 Pt., Basis Oktober 1998 = 100 Pt.).
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Projektdokumentation.
- c) Zustimmender Antrag der Spezialkommission Neubau Bürgerspital vom 22. Februar 2012 zum Beschlus-
sesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Peter Brotschi, CVP, II. Vizepräsident. Präsident der Spezialkommission Neubau Bürgerspital. Der Vorlage, die wir jetzt besprechen, geht wirklich eine Superlative voraus: Das grösste Bauvorhaben, das der Kanton Solothurn bis jetzt gehabt hat. Es ist tatsächlich ein sehr grosser Betrag, der zur Diskussion steht, der sich aber angesichts der Grösse des Jahresbudgets des Spitals und der Einsparungsmöglichkeiten, die sich ergeben, schon etwas relativieren wird. Wir werden das später noch sehen.

Wegen der Grösse des Projekts wurde entschieden, eine Spezialkommission zur Vorberatung der Vorlage einzusetzen. Schon vorgängig hatten die Mitglieder der Finanzkommission, der UMBAWIKO und der SOGEKO die Möglichkeit gehabt, am 21. Dezember 2011 das Bürgerspital zu besichtigen. Es war eindrücklich gewesen, weil die Wasserschäden als Folge des Sturmregens von Mitte Dezember an diesem Gebäude, also gemeint ist das Hochhaus, gerade im Massstab 1:1 zu sehen waren. Für mich persönlich ist es weiter eindrücklich gewesen zu sehen, welche schlechte Betriebsabläufe vorherrschen, so zum Beispiel rund um den Operationstrakt. Ich hatte es geahnt, aber nun sah ich es wirklich.

Die Spezialkommission ist dann am 18. Januar 2012 zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten. Bei der Konstituierung ist Kollege Markus Grütter zum Vizepräsidenten gewählt worden, während ich den Vorsitz übernehmen durfte. In der ersten Sitzung haben wir die Eintretensdebatte geführt. Ohne hier im Detail auf die Vorlage eingehen zu wollen, weil Sie sie ja selber studiert haben, kann gesagt werden, dass die Botschaft von der Regierung wirklich gut vorbereitet worden ist. Das wurde seitens der Kommission auch attestiert. Die Projektoptimierung ist ihre Zeit wert gewesen. Und auch die externe Überprüfung hat dem Projekt nicht viel Speck am Knochen gelassen.

Dass die Botschaft einen grossen Detaillierungsgrad aufweist, hat sich auch in der Kommissionsdiskussion gezeigt. Die Baustruktur ist nach den neusten Erkenntnissen der Betriebsabläufe und der Energietechnik durchdacht. So mussten wir nicht, wie man es von anderen Bauprojekten kennt, über Details sprechen mussten. Auch die Grösse des Spitals hätte ja durchaus ein Diskussionspunkt sein können, ist es aber nicht geworden. Die Zahl von 244 Betten und die dazugehörige Infrastruktur sind begründet in der Bedarfsprognose mit Zeithorizont 2020, die sehr genau untersucht worden ist. Zudem ist sie abgestimmt mit der Spitalplanung im Raum Nordwestschweiz, also zusammen mit den Kantonen Aargau und die beiden Basel. Die einzigen Infrastrukturfragen, die kurz diskutiert wurden, waren die Anzahl der Operationssäle und die eventuelle Erhöhung der Anzahl unterirdische Parkplätze. Diese Fragen wurden aber seitens der Regierung klärend beantwortet.

Wie viele Spitäler braucht das Land? Das ist ja die zentrale Frage, die immer wieder gestellt und an den Stammtischen, wie in gesundheitspolitischen Debatten im Fernsehen, heftig diskutiert wird. Und diese Frage ist in der Spezialkommission natürlich auch aufgeworfen worden. Es zeigt sich, dass das Bürgerspital absolut seine Existenzberechtigung hat, auch wenn man die plakative Zahl von «50 Spitäler sind genug» als Bezug nimmt. Es zeigt sich, dass man das BSS nicht einfach aus der Spitallandschaft ausradieren kann, ganz abgesehen von der volkswirtschaftlichen Bedeutung für die Region mit rund 1000 Vollzeitarbeitsplätzen.

Ein weiterer Themenkreis in der Eintretensdebatte war die Finanzierung über die geplante Bauzeit von rund zehn Jahren. Es ist gesagt worden, dass die 340 Mio. Franken des Neubauprojekts auf der Zeitachse von diesem Dezennium vertretbar sind. Auf der anderen Seite ist auch erwähnt worden, dass der Bau unter Umständen auch etwas beschleunigt werden könnte, aber ohne dass die Bauqualität darunter leiden sollte. Bei optimaler Betrachtung wäre offenbar die Einsparung von einem Jahr möglich.

Am Ende der ersten Sitzung wurde Eintreten beschlossen und eine zweite Sitzung festgelegt. Es wurden fünf Wochen Zeit gegeben, damit die Vorlage in den Fraktionen besprochen werden kann. Anlässlich der zweiten kurzen Sitzung äusserten sich die Fraktionsvertreter nochmals zum Projekt. Vier Fraktionssprecher signalisierten Zustimmung zum Projekt, wovon einer von einer kontroversen Situation in der Fraktion gesprochen hat. Eine Fraktion hat sich kritisch, respektive ablehnend gezeigt. Die Argumentation werden wir dann wohl im Anschluss zu hören bekommen.

Mit 14 gegen drei Stimmen und keinen Enthaltungen wurde dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zugestimmt. Die Kommission vertritt somit mehrheitlich die Meinung, dass das Bürgerspital auch für die kommenden Jahrzehnte ein unverzichtbarer Teil der Spitalversorgung im Bereich der erweiterten Grundversorgung im Kanton Solothurn ist. Nur mit einem modernen Spital lassen sich die grossen Herausforderungen im Spitalbereich bis in die Mitte des Jahrhunderts meistern.

Jean-Pierre Summ, SP. Die SP-Fraktion hat sich an mehreren Sitzungen mit der Vorlage Neubau Bürgerspital Solothurn auseinandergesetzt. Zum Auftakt, Sie haben es gehört, konnte das Spital besichtigt werden. Alle Anwesenden konnten sich ein eindrückliches Bild machen, wie der Zustand dieses 40-jährigen Baus ist: Zügige Gänge und Zimmer, Wassereinbruch bei starkem Regen, mit Material überstellte Gänge, komplizierte und langsame Patienten- und Besucherwege. Jetzt ist es aber an der Zeit, dass der Kanton auch das Bürgerspital überarbeitet – das nach dem Neubau Olten und dem Neubau der psychiatrischen Klinik. Aus unserer Sicht ist die Renovation bei laufendem Betrieb ein Ding der Unmöglichkeit und wäre sicher nicht billiger als der Neubau. Für uns ist Nichtstun keine Option, der Bedarf für dieses Spital ist glaubhaft ausgewiesen. Wichtig sind auch die wirtschaftlichen Aspekte. Das Bürgerspital ist ein wichtiger und unverzichtbarer Arbeitgeber in der Region. Wenn wir der Vorlage zustimmen, erhalten wir ein Spital mit einer optimalen Grösse. Dazu bietet das Spital einen ökologischen Vorteil mit dem Bau im Minergiestandard. Andererseits ist mit der geschickten Planung der Pflegeeinheiten eine grössere Flexibilität gegeben, die zu Einsparungen im Personalbereich führen sollte. Auch die Patienten- und Besucherwege sind so geplant, dass keine Konflikte und Wartezeiten mehr entstehen.

Der Kanton hat seine Hausaufgaben früher bereits gemacht und die überall geforderte Bettenreduktion bereits durchgeführt. Damit sich der Kanton am Markt optimal positionieren kann, muss halt der Hotelierbetrieb durch die Erhöhung des Patientenkomforts marktkonform sein. Das hat natürlich seinen Preis – 340 Mio. Franken. Das ist ein ansehnlicher Preis, der sich aber für einen Bau für 40 Jahre und mit den erwähnten Einsparpotenzialen auch relativiert. Aus all diesen Gründen wird die SP-Fraktion dem Geschäft zustimmen.

Georg Nussbaumer, CVP. Der Präsident der Spitalkommission hat in seinem Referat eigentlich schon das Meiste gesagt. Die sehr gut vorbereitete Vorlage überzeugt auch entsprechend. Trotzdem gibt es noch ein paar Punkte, die aus unserer Sicht erwähnenswert wären. Unsere Fraktion hat sich nämlich bei der Beratung die Frage gestellt, was passieren würde, wenn wir nicht ins Bürgerspital investieren würden. Die Antworten, die wir uns auf diese Frage geben mussten, führten dazu, dass unsere Fraktion heute einstimmig hinter dem Geschäft steht. Denn Folgendes ist klar: Wenn der Kanton nicht baut, zahlt er trotzdem, ohne Einflussmöglichkeit und mit einer wesentlich kleineren Wertschöpfung. Auch wenn man, wie ich, dem Neubau von Spitälern aus Gründen der Kostenentwicklung in diesem Bereich skeptisch gegenübersteht, muss man doch anerkennen, dass die vorliegende Botschaft auf einer sehr ernsthaften Bedarfsplanung aufbaut. Sie ist zudem mehrfach, unter anderem durch Institutionen aus Deutschland, überprüft worden. Sie hält dann auch selbst der vom Kommissionspräsidenten erwähnten These «50 Spitäler für die Schweiz sind genug» stand.

Dabei ist auch zu beachten, dass gerade mit der Einführung der Fallkostenpauschale es für die Betreiber existenziell wichtig sein wird, Betriebsgebäude zu erhalten, welche einen effizienten Spitalbetrieb zulassen. Der Umstand, dass wir in Solothurn quasi auf grüner Wiese neben dem alten Spital ein neues bauen können, welches den Ansprüchen einer effizienten und qualitativ hoch stehenden Patientenbetreuung gerecht wird, ist ein unschätzbare Vorteil für die soH.

Es ist zu erwarten, dass die Einführung der Fallkostenpauschale in einigen Jahren zu einer Bereinigung in der Spitallandschaft führen wird. Jene Spitalstandorte, welche in einer alten, unflexiblen Gebäudesubstanz arbeiten müssen, werden es schwierig haben. Dass sich die Frage einer Sanierung der bestehenden Gebäudesubstanz erübrigt, ist jedem klar geworden, der länger als fünf Minuten im Gebäude verbracht und es sich näher angeschaut hat.

Erlauben Sie mir unter diesem Gesichtspunkt auch noch ein Zahlenspiel. Der Botschaft können wir entnehmen, dass der neue Spitalbau durch die optimierten Arbeitsabläufe und durch Energieeinsparungen rund 5 Mio. Franken einsparen könnte. Diese 5 Mio. Franken entsprechen rund 1,47 Prozent des Investitionsbedarfs von 340 Mio. Franken. Bei der derzeitigen Zinssituation auf den Kapitalmärkten könnte der Kanton, also allein mit diesen Einsparungen, praktisch den Kapitalbedarf abdecken, sofern er diesen überhaupt beschaffen muss. Zieht man dann noch in Betracht, dass der auch nur minimale Gebäudeun-

terhalt am bestehenden Gebäude ja weiter anfällt, müssen wir wirklich so rasch wie möglich den Spitalbau in Angriff nehmen.

Sollten wir trotzdem zum Schluss kommen, dass wir gar kein Spital, beziehungsweise mehr oder weniger nur noch ein Ambulatorium betreiben wollen, ist es wichtig zu wissen, dass der Kanton Solothurn heute schon über 100 Mio. Franken an ausserkantonale Spitäler zahlt. Diese Zahl würde sich einfach entsprechend vergrössern, ohne dass der Kanton die aus einem Spitalbetrieb entstehende Wertschöpfung für die Region und Einflussmöglichkeiten hat. Es wäre auch zu erwarten, dass private Anbieter gewisse Lücken zu schliessen versuchen würden. Gegen eine solche Entwicklung wäre grundsätzlich nichts einzuwenden, wenn wir nicht wüssten, dass das amerikanische Gesundheitswesen, welches zu einem guten Teil auf Privatkliniken aufbaut, teurer ist als das unsere und den gravierenden Nachteil hat, dass die Versorgung, im Gegensatz zu unserem System, längst nicht für alle erreichbar ist.

Zusammenfassend stimmt unsere Fraktion dem vorliegenden Kredit zu, weil: 1. Das vorliegende Projekt den Bedürfnissen entspricht und auch in einer gesamtschweizerischen Betrachtung Sinn macht. 2. Jede weitere Investition in den bestehenden Spitalbau verlorenes Geld darstellt. 3. Die soH gestärkt wird und wettbewerbsfähig bleibt. 4. Der volkswirtschaftliche Schaden bei einer negativen Entscheidung für die Region und den Kanton gewaltig wären.

Albert Studer, SVP. Erlauben Sie mir, im Namen der Fraktion einen Rückweisungsantrag zum Eintreten auf dieses Geschäft zu formulieren. Aus Respekt vor der Aufgabe an sich und vor allem auch aus Respekt gegenüber den Personen, welche in einem Spital arbeiten, es leiten und planen und letztendlich auch die Verantwortung übernehmen, möchte ich hier begründen, warum wir dieses Geschäft zur Korrektur an die Regierung zurückweisen wollen.

Es ist gar nicht so einfach, die Balance zu finden, wie die medizinische Grundversorgung, also der Leistungsauftrag umgesetzt werden soll. Bis zur Gründung der soH hatte man auch operativ immer wieder schwer zu kämpfen damit, dass die Politik sich eingemischt hat was die Ausgestaltung des Angebots anging. Man weiss heute, dass in Olten so viele Konsiliarärzte mit eigenen Praxen im Rayon sind, weil das Spital und seine damaligen Strukturen dies so gefördert haben. Das nur als Beispiel. Es war bis jetzt immer so: Ist es einer Spitalleitung gelungen, einen «Crack» als Chefarzt zu verpflichten, stellte der natürlich auch seine Ansprüche, die wohl oder übel umgesetzt werden mussten. Teure Apparate und Einrichtungen begleiteten also mehr oder weniger jedes Spitalleben. Verliess nun der Arzt das Spital, blieben die Einrichtungen, längst nicht amortisiert und weniger genutzt als vorher, weil die Nachfolger vielleicht eine andere Auslegung der Aufgaben lebten. Überhaupt waren und sind es nach wie vor der medizinische Fortschritt und die Möglichkeiten der schnelleren und effizienteren Operationsmethoden, welche verantwortlich dafür sind, dass man ständig so viel Geld für Apparate und Einrichtungen ausgeben muss.

Mit der Einführung der Fallkostenpauschale wurde der Druck auf die Dienstleister erneut gesteigert. Also auf gut Deutsch gesagt: Wer bis anhin nicht fit war, kommt unabdingbar in Schwierigkeiten. Dies gilt für private wie öffentliche Strukturen. Bei uns im Kanton gehört alles, also auch die soH uns – auch die Gebäude. Die Regierung formuliert den Leistungsauftrag, die Regierung vertritt das Aktionariat und die Regierung organisiert den Unterhalt der Liegenschaften. Die stehen dann im Mietverhältnis zur Betreiberfirma soH. Also ist auch klar, dass die Gebäude irgendwann an die soH gehen müssen, damit sie eine Vollkostenrechnung machen kann. Uns wäre ja sowieso lieber gewesen, wenn die Liegenschaften der soH eher abgetreten worden oder von ihr übernommen worden wären.

Mit dem Neubau des Bürgerspitals soll jetzt der nächste Schritt in der Firmengeschichte und auch in der Geschichte des Kantons Solothurn eingeläutet werden. Man soll und darf nicht alles an den Finanzen aufhängen. Das BSS hat im heutigen Zustand eine schwierig zu erhaltende Substanz. Man darf aber nicht blauäugig sein und denken, dass mit den 340 Mio. Franken alles erledigt ist. Dem ist nicht so, und es ist auch nicht so, dass ein Neubau den Druck auf die Angestellten verringert und Arbeitsplätze schützt. In letzter Konsequenz ist uns das Projekt zu gross geraten, das Fitmachen der soH zu wenig weit gediehen, als dass sie die kommenden Lasten so übernehmen könnte. Aus unserer Sicht gehört das Projekt abgespeckt. Es zeigt sich immer wieder, dass Annahmen Prognosen bleiben. In Olten hat man nach der Fertigstellung ganze Abteilungen geschlossen, weil man keine Patienten hatte. Die schöne neue Privatabteilung belegte man mit allgemein Versicherten. Köpfe sind gerollt, aber die Steuerfranken sind ausgegeben. Es gibt also auch auf der operativen Ebene Zweifel, ob gewisse Ausrichtungen Sinn machen oder nicht. Wenn sich soH-Ärzte öffentlich mit dem soH-Verwaltungsrat anlegen, ist das unschön. Das alles wollen wir gar nicht. Wir wollen lernen, aus dem, was um uns herum passiert in ande-

ren Schweizer Kantonen, wollen unsere eigene Geschichte schreiben mit einem kleineren Projekt. Mit einem kleineren Projekt nehmen wir einen Weg, der die Staatskasse auch belastet, nehmen aber sicher einen Weg, der mit härteren Zahlen hinterlegt ist, als die Vorlage.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit von 340 Mio. Franken zu, allerdings mit einem gewissen Unbehagen und einem Vorbehalt. Das Unbehagen betrifft nicht nur die einmalige Höhe des Kredits für einen Hochbau in unserem Kanton, sondern ist auch Ausdruck davon, dass die Entwicklung des Gesundheitssystems uns nicht gerade zuversichtlich macht, plakativ ausgedrückt sogar eher zum kränkeln bringt. Doch dazu später.

Mit einem Einzugsgebiet von 120'000 Menschen in der Region Solothurn stellen wir den Standort Solothurn für ein Spital dieser Gröszenordnung nicht in Frage. Wenn der heutige Standort wegfallen würde, würden die Distanzen für die regionale Bevölkerung für ein Akutspital zu gross. Wir haben die Mängel des heutigen Spitals vorgeführt bekommen. Meine Vorredner haben dazu Auskunft gegeben. Das belastet den Betrieb des Spitals, von der Operation bis in die Pflege hinein und schafft Zusatzbelastungen für das Personal. Viele hier im Kantonsratsaal haben ihre eigenen Erfahrungen mit dem Betrieb des Bürgerospitals gemacht, sei es als Angehörige, Bekannte oder als Patient oder Patientin.

Trotzdem haben wir in der Fraktion ausführlich diskutiert, ob ein dem heutigen Gesundheitssystem entsprechendes Spital nicht für weniger Geld zu haben wäre. Aus diesem Grund haben wir am Anfang auch eine möglicherweise billigere Gesamtsanierung diskutiert. Wir haben die Grundlagen dazu verlangt und sind ebenfalls, wie das Hochbauamt, zum Schluss gekommen, dass ein Neubau einer Gesamtsanierung vorzuziehen ist. Einer der wichtigsten Gründe ist die mangelnde Flexibilität der heutigen statischen Struktur des Spitalbaus, um den Spitalbetrieb den heute und in Zukunft veränderten Anforderungen der Medizin und Pflege anzupassen. Diese haben sich in den letzten 40 Jahren enorm verändert und werden sich weiter verändern. Wir sind zum Fazit gekommen, dass wir keine oder nur geringe Kostenvorteile bei einer Gesamtsanierung haben, aber auch keine Vorteile bei der Bauphase, weil der Betrieb am gleichen Ort weitergeführt werden muss, was nicht zumutbar wäre.

Wenn wir uns im regionalen Umfeld umschauen, registrieren wir folgende Spitalbauinvestitionen: Im Kanton Aargau ist ein Neubau von 650 Betten in der Pipeline mit einer Kostenschätzung von einer halben bis einer Mrd. Franken. Ich nehme an, es werde eher gegen eine Mrd. Franken gehen. In der Stadt Bern ist ein Ersatz für das Zieglerspital und das Tiefenaspital von 350 Betten in Planung für etwa 220 Mio. Franken. Im Kanton Basel Landschaft kommt die Kostenschätzung des Neubaus Bruderholzspital zwischen 600 und 800 Mio. Franken. Das sind nur einige der markanteren Beispiele. Es scheint, dass eine ganze Generation von Spitälern inzwischen ihren Dienst getan hat und die neuen medizinischen Anforderungen neue Spitäler brauchen. Wir stehen also mit unserer vorgesehenen hohen Spitalbaufinanzierung in gutnachbarschaftlicher Gemeinschaft.

Wer A sagt, muss auch B sagen. Wir investieren nun also 340 Mio. Franken für ein Spital mit einer voraussichtlichen Lebensdauer von 40 Jahren. Das sind knappe 1,4 Mio. Franken pro Spitalbett. Heruntergebrochen bei 40 Jahren Lebensdauer macht dies pro Spitalbett 35'000 Franken pro Jahr und 96 Franken pro Tag während 40 Jahren. Das ist die Hardware, die Hülle und der Ausbau. Was ist mit der Software, die für uns eben genau so wichtig ist? Ich war in den letzten Jahren und Monaten selbst im Spital und machte zusätzlich viele Besuche, vor allem bei gleichaltrigen Freunden und Freundinnen oder bei Eltern. Das Personal, insbesondere zuständig für ältere Personen, war oft unter Stress, hatte manchmal nicht viel Geduld für die Patienten und Patientinnen und brauchte viel Zeit hinter dem Computer. Der Neubau wird die Abläufe verbessern und dadurch das Personal entlasten. Doch das System der diagnosebezogenen Fallpauschalen verleitet dazu, Genesende früher als angezeigt nach Hause zu schicken. Pflegepersonen mit viel Erfahrung und die im Beruf Herzblut zeigten, haben frustriert ihre Arbeitsstelle verlassen, weil sie mit der Rationalisierung des Gesundheitssystems nicht einverstanden sind. Ein Auto kann noch rationeller produziert werden, wenn auch nur bis zu einem gewissen Grad. Einer kranken Person Essen eingeben kann nicht rationalisiert werden. Die Pflegenden muss sich an die kranke Person anpassen und sie sollte Zeit haben, sich ihr auch emotional zu widmen. Wenn dies nicht mehr möglich ist, verlieren wir eine der Hauptsäulen eines menschlichen Gesundheitssystems. Und dazu möchten wir es nicht kommen lassen.

Der am Anfang erwähnte Vorbehalt ist eine Frage: Die Anzahl Betten und die Grösse des Spitals basieren auf einer Bedarfsplanung im Jahre 2020. Zu diesem Zeitpunkt und vielleicht noch 10-15 Jahre später, sind die Babyboomer-Jahrgänge im Pensionierungsalter und damit in der Kategorie der besonders Pflegebedürftigen. Nachher nehmen diese aber ab, ja, die ganze Bevölkerung der Schweiz wird eher

schrumpfen. Wie ist man mit diesem Sachverhalt umgegangen? Wäre es nicht möglich, mit einer temporären Flexibilität und einem Ausweichen auf andere, schon vorhandene Gebäude, diese Spitze für die älteren Pflegebedürftigen aufzufangen und ein kleiner dimensioniertes Spital zu planen?

Wie gesagt, mit einem gewissen Unbehagen stimmt die Grüne Fraktion dem Kredit über 340 Mio. Franken für ein neues Bürgerspital Solothurn zu. Wir hätten aber gerne eine Antwort auf unseren Vorbehalt.

Peter Brügger, FDP. Die Gebäude des Bürgerspitals Solothurn werden 2014 40-jährig und der Altbau sogar 80-jährig. Während die Bausubstanz des Altbaus heute noch eine zeitgemässe Nutzung zulässt, haben wir bei den 40-jährigen Gebäuden halt Werke, die in der Hochkonjunkturphase geschaffen worden sind mit allen Eigenschaften, die wir heute nicht mehr so gerne haben. Ein Umbau, eine Sanierung dieser Gebäude kommt schlichtweg nicht in Frage, weil sie bereits mittelfristig teurer zu stehen kämen. Die heutigen Gebäude, die Hauptgebäude, lassen auch keine wirtschaftliche Bewirtschaftung eines Spitals mehr zu. Dazu ein Beispiel: Wenn man heute in einem Patientenzimmer eine Nasszelle einbauen möchte – in einzelnen Stockwerken ist das gemacht worden – hat das Kosten von über 100'000 Franken oder mehr zur Folge. Weshalb? Es müssen tragende Wände durchbrochen werden mit entsprechend hohen baulichen Investitionen. Das kann es ja nicht sein, wenn ein Standard von vorgestern auf heute gebracht werden soll, dadurch solche Kosten entstehen. Oder in den Operationsälen ist die Situation so, dass gar nicht mehr alle technischen Einrichtungen, die heute in der Medizin gebraucht werden, untergebracht werden können. Das Schlimmste ist aber die Grösse der Bettenstationen, welche nicht mehr dem entspricht, was von einem Betrieb bewältigt werden kann. Man muss das Stockwerk wechseln, wenn man das Personal optimal einsetzen will. Das ist nicht sinnvoll und führt zu mehr Personal und entsprechenden Mehrkosten.

Der Sprecher der CVP hat es gesagt: Nach Aussage der soH, die durch Berechnungen hinterlegt sind, kann man pro Jahr rund 5 Mio. Franken an Kosten einsparen. Ich würde nicht so weit gehen und das mit dem Kapital- und Zinsbedarf in dieser Zeit gleichsetzen, da ja die Zinse steigen können. Item, es ist immerhin ein rechter Kostenfaktor, der eingespart werden kann.

Es ist richtig, mit dem Bürgerspital Solothurn liegt eine der grössten Investitionen vor, die in diesem Saal je beschlossen wurde. So ist es auch richtig, wenn die Frage der Investition – ist sie richtig und richtig dimensioniert – kritisch hinterfragt und beleuchtet. Es ist wichtig, dass man die Entwicklung im Gesundheitswesen berücksichtigt. Wir sind heute sehr froh, dass heute eine konsistente Spitalplanung vorliegt, die über die Kantonsgrenzen hinausgeht und der Bedarf der Region abgeklärt wurde.

Wir beurteilen somit die Vorlage grundsätzlich positiv. Ich werde aber noch zu einigen kritischen Punkten kommen. Positiv sehen wir vor allem die Zurückstellung des Projekts vor einem Jahr und die Überprüfung durch unabhängige Experten. Es fand eine entsprechende Reduktion des Angebots des Bauprogramms statt. Es ist also nicht eine Inzuchtvorlage, die zwischen soH, Spital und Regierung hin- und hergeschoben wurde, sondern es wurden externe Experten beigezogen. Das ist bei der Beurteilung sehr wichtig. Beim geplanten Bettenangebot wird auch berücksichtigt – und das ist Gegenstand der Spitalplanung – dass die Aufenthaltsdauer in den Spitälern entsprechend kleiner ist.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist, dass die 40-jährigen Bauten, also die mittelalterlichen Bauten, nach der Realisierung des Neubaus entfernt werden. Somit fallen unnötige Unterhaltskosten weg für Gebäude, die schon irgendwie gefüllt würden. Das sehen wir als richtig an. Wichtig ist auch, dass der energietechnische Standard so gewählt wird, dass Kosteneinsparungen möglich sind. Die SOGEKO, als eine der vorberatenden Kommissionen, hat dieses Geschäft nicht erst letztes Jahr mit dessen Beratung begonnen. Wir haben ganz gezielt seit 2008 das Bürgerspital Solothurn thematisiert. Damals, bei einer ersten Besichtigung, stiessen wir auf ein gewisses Unverständnis, weil wir bereits das Spital besichtigen wollten. Das Ganze sei ja gar noch nicht spruchreif. Ziel und Zweck waren eben genau, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier möglichst frühzeitig in den Entscheidungsprozess zu integrieren, zu zeigen, wo die Schwächen sind, wo Bedarf ist und was gemacht werden muss. Damit wurde auch die Türe geöffnet für eine Diskussion zum Standort Solothurn und den zukünftigen Bedürfnissen an Spitalinfrastruktur.

Wir haben auch verlangt, dass die Akteure im Solothurner Spitalwesen ihre Strategie darlegen. Da muss ich Ihnen sagen, dass wir nicht immer befriedigt waren. Aussagen, insbesondere in den Jahren 2009 und 2010, gefielen uns gar nicht und wir hatten das Gefühl, dass man fünf Jahre nach dem Start der soH etwas mehr hätte erwarten können. Inzwischen wurden aber Hausaufgaben gemacht und wir beurteilen heute die Situation so, dass die soH auf dem richtigen Weg ist und Fortschritte gemacht hat. Insbesondere, bei Betrachtung des Ganzen, ist die konsistente Spitalplanung für die Nordwestschweiz richtig.

Der Bedarf eines Spitals in Solothurn ist damit klar nachgewiesen. Die soH selbst hat in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen ergriffen, um in einem liberalisierten Spitalmarkt konkurrenzfähig zu sein. So hat der Kanton Solothurn heute eine tiefere Base Rate als angrenzende Kantone. Das ist der Tatbeweis, dass hier etwas bewegt wurde. Es haben auch Bereinigungen stattgefunden, Standorte wurden geschlossen, Veränderungen, die für die Regionen und die Angestellten der soH ganz klar schmerzhaft waren. Aber heute dürfen wir sagen, wir sind auf dem richtigen Weg. Die Produktivität der Spitäler AG ist verbessert worden. Der Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen und es gibt unserer Meinung nach noch Sachen, die nicht so gelaufen sind oder nicht so weit gelaufen sind, wie es hätte der Fall sein müssen. Vor rund zehn Jahren war der Kanton Solothurn recht mutig und progressiv, indem er sämtliche Spitäler in eine eigenständige AG ausgegliedert hat. Wir stellen heute fest, dass der Mut offensichtlich den Regierungsrat etwas verlassen hat. Denn bei der Frage der Immobilien sind wir seither keinen Schritt weitergekommen. Das führt heute dazu, dass wir im politischen Gremium darüber entscheiden, welche Gebäude die soH zukünftig haben soll um darin ihren Spital zu betreiben. Das ist nicht Unternehmertum! Wir hätten erwartet – bei der Debatte vor einem Jahr zur Änderung des Spitalgesetzes haben wir ganz klar darauf hingewiesen – dass die Regierung nicht nur die Vorlage bringt, dass der Kantonsrat irgendwann die Übertragung der Immobilien beschliessen kann, sondern dass der Regierungsrat auch eine entsprechende Strategie vorgelegt hätte. Denn es wäre richtig, dass diejenigen, die einen Spitalbetrieb führen, auch entscheiden können, was sie investieren, weil sie mit der Investition über die künftigen Kosten ihres Spitalangebots entscheiden. Das ist leider verpasst worden. Von der Sache her ist es aber heute richtig, dass man heute einen Neubau Spital Solothurn macht. Aus diesem Grund weisen wir, trotz dem Mangel, das Geschäft nicht zurück.

Wir wissen auch nichts über die Strategie der Regierung in Bezug auf die Eignerschaft. Bis jetzt ist die soH immer noch im Alleineigentum des Kantons. Und das Ausgliedern von einer AG, aber gleichzeitig voll Eigentümer bleiben des Ganzen heisst einfach, man verlagert Entscheidungskompetenzen, und das Volk behält letztendlich die Verantwortung, denn das Volk bezahlt das entweder direkt über die jährlichen Spitalkosten und die Investitionen oder indirekt, indem der Wert der AG, die schlussendlich dem Solothurner Volk gehört, abnimmt. Bei der soH ist unseres Erachtens der Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Dividenden des Zusammenschlusses, also die Synergien, die man sich von der soH versprochen hat, sind unserer Meinung nach immer noch etwas mager. Da muss sich noch einiges bewegen. Und wenn wir Geschäfte sehen, wie das nächste auf der Traktandenliste (Kardiologie), stellen wir uns einfach die Frage, ob das der Weisheit letzter Schluss ist, dass ein neues Angebot gerade an zwei Standorten aufgebaut wird oder stellt sich nicht genau dort die Frage der Synergie. Ich bin mir bewusst, wir lehnen uns da hinüber in die operative Verantwortung. Aber immerhin haben wir das Recht als Kantonsräte zwischendurch kritische Fragen zu stellen.

Trotz der Aufgaben, die den Akteuren der Solothurner Spitallandschaft auch in Zukunft zufallen und wo wir hoffen, dass sie zügig angepackt werden, unterstützen wir den Neubau des Bürgerspitals Solothurn grossmehrheitlich. Aber wir gehen davon aus, dass dies der letzte grössere Um- oder Neubau ist, der in der Politik entschieden werden muss. Ich bin überzeugt, dass das Solothurner Volk vor zehn Jahren nicht einfach ja gesagt zur Verselbständigung der Spitäler, damit die Volksvertreter weniger zu sagen haben, aber der Kanton weiterhin gleichwohl das volle Risiko trägt. Ein weiterer Grund, weshalb wir dem Neubau zustimmen liegt auch darin, dass ein Spital am Standort Solothurn in mancher Hinsicht ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor ist. Das Bürgerspital ist ein sehr wichtiger Arbeitgeber, mit rund 1100 Vollzeitstellen. Das gibt Arbeit und generiert Steuersubstrat. Verzichtet man auf ein Spital, liegt diese wirtschaftliche Wertschöpfung ausserhalb des Kantons. Der zweite Punkt ist, dass Solothurn ein attraktiver Wirtschaftsstandort sein soll. Dazu gehört auch eine zeitgemässe Gesundheitsversorgung – also auch ein Spital. Die bisherigen Behandlungszahlen und das in der Spitalplanung nachgewiesene Versorgungsgebiet, sind auch bei einer kritischen Betrachtung ausschlaggebend, dass hier ein Spital seine Berechtigung hat und nötig ist. Wir erwarten aber auch, dass nach der Realisierung des Baus der Kanton Solothurn weiterhin eine tiefere Base Rate hat als die angrenzenden Kantone. Das ist eine Verpflichtung für die Akteure, dieses Spital nachher wirtschaftlich zu betreiben und auf einem Qualitätsstandard, der wettbewerbsfähig ist und der die notwendigen Zahlen bringt.

Aufgrund dieser Überlegungen sagt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich ja zur Vorlage.

Heinz Müller, SVP. Von der Fraktion habe ich den Auftrag erhalten, Ihnen noch die finanzpolitischen Überlegungen zu diesem grossen Geschäft darzulegen. Lassen Sie mich vorerst noch drei Grundsätze der SVP-Fraktion festhalten: 1. Die SVP ist nicht gegen einen Neubau. 2. Die SVP ist auch nicht für eine

Sanierung des alten Bürgerspitals. 3. Die SVP sieht durchaus die Probleme des heutigen Zustands des alten Bürgerspitals. Wir wollen aber einen finanziell vernünftigen Neubau im Kanton Solothurn. Das heisst, wir sollten ein kleineres Menü kochen, welches uns finanziell in den nächsten Jahren nicht zu schwer auf dem Magen liegt, sozusagen nach dem Motto «klein, aber fein». Die umliegende Konkurrenz kann mit wesentlich grösseren Kellen anrichten als wir hier im Kanton Solothurn. Das sieht man bei Betrachtung der Investitionen in den umliegenden Kantonsspitalern in den letzten Jahren und wenn man sieht, was sie parat haben, um den zukünftigen Wettbewerb anzugehen. Wenn wir dort mithalten wollen, müssen wir mit einer weitaus grösseren Kelle anrichten als die vorgesehenen 340 Mio. Franken. Aber so grosse Kellen hängen gar nicht in unserer Küche. Die Vergangenheit hat auch gezeigt, dass Bauvolumen in solcher oder ähnlicher Grösse immer über den angegebenen Budgets abgeschlossen worden sind. Also legen wir vermutlich nach zehn Jahren Bauzeit dem Steuerzahler eine Rechnung vor, die vermutlich näher bei einer halben Milliarde liegen wird, als bei den budgetierten 340 Mio. Franken, die vorgesehen sind. Wenn wir nun noch eine andere Wirtschaftlichkeitsrechnung machen wollen, als die von Kollege Nussbaumer, zeigt sich Folgendes: Mit den erwähnten Einsparungen von fünf Mio. Franken pro Jahr würde es mindestens 68 Jahre dauern, bis wir uns die geplante Investition verdient haben. Die SVP-Fraktion hätte eigentlich den Mut, von der Leitung der soH wie auch von den zuständigen Stellen in unserer Regierung zu verlangen, dem Steuerzahler aufzuzeigen, was mit 200 Mio. Franken gemacht werden kann. Mehr Geld darf und soll der Neubau des Bürgerspitals nicht kosten und soll auch nicht zur Verfügung gestellt werden. Der Kantonsratspräsident hat in seiner Eröffnungsrede heute Morgen gesagt, welchen Leitsatz unsere Vorgänger in diesem Ratssaal gehabt haben. Sie haben gesagt, der Saal in welchem sie sitzen, müsse nach den Verhältnissen gebaut werden, also ohne Prunk und Pomp. Das sagten sie bereits vor über hundert Jahren. Ich würde also sagen, kochen wir ein Menü, klein aber fein, weil das genau der Grösse unserer Kellen entspricht, die wir in unserer Küche haben.

Susan von Sury-Thomas, CVP. Schon viel ist gesagt und geschrieben worden über die Vorzüge dieses Projekts. 340 Mio. Franken sind klar sehr viel Geld. Dieser grosse Betrag sieht aber etwas anders aus, wenn man bedenkt, dass dieses neue Spital 40-50 Jahre genutzt werden kann. Pro Jahr ist das dann weniger als 10 Mio. Franken für die Infrastruktur. Das ist wenig verglichen damit, dass der Kanton Solothurn jährlich 100 Mio. Franken an ausserkantonale Spitäler bezahlt für die Behandlung von Solothurner Patienten. Es ist zu hoffen, dass dieser Betrag stark zurückgeht, wenn wir in Solothurn ein neues und einladenderes Spital mit einem optimierten medizinischen Angebot haben. Da muss aber neben der Hardware, worüber wir heute beschliessen, auch die Software stimmen. Das ist in einem Spital vor allem das Angebot der medizinischen Leistungen, die Qualität der Behandlungen und der Dienstleistungen insgesamt. Die soH muss auch zukünftig genügend in die Ausbildung investieren und die besten Ärzte und Ärztinnen für ihr Spital gewinnen können. Nur dann geht die Rechnung, die wir heute machen, auf. Mit der freien Spitalwahl hängt die Wirtschaftlichkeit eines Spitals stark vom Ruf ab, den es hat. Der Ruf des Bürgerspitals Solothurn ist gut, muss aber künftig noch besser werden. Niemand geht gerne ins Spital, vor allem nicht als Patient. Aber wir Solothurner und auch wir Kantonsräte, die mit zunehmendem Alter vermehrt auf Spitalbehandlungen angewiesen sein werden, wollen künftig mit Zuversicht und mit einem guten Gefühl ins Spital gehen können. Das Bürgerspital Solothurn soll unsere medizinische Wunschdestination werden. Durch die bessere Wettbewerbsfähigkeit soll ein Teil der 40 Prozent Solothurner Patienten, die sich heute ausserhalb des Kantons behandeln lassen, im Kanton bleiben. Das neue Bürgerspital Solothurn kann auch eine Visitenkarte für unseren Kanton sein, sodass Patienten aus anderen Kantonen sich hier behandeln lassen. Der Neubau des Bürgerspitals Solothurn schafft dafür die Voraussetzungen. Deshalb ist es wichtig, dass wir alle die einmalige Investition unterstützen.

Alexander Kohli, FDP. Vorab, wir sprechen da von einem sehr schönen und funktionalen Projekt. Das ist gute Arbeit und es gefällt mir auch. Aber auf der anderen Seite habe ich das Gefühl, dass wir uns nicht auf dem richtigen Weg befinden, weshalb ich für eine Minderheit unserer Fraktion spreche. In meinen Augen ist die hochgehaltene, konsistente Spitalplanung Nordwestschweiz nur die halbe Wahrheit. Die Spitalplanung integriert den Kanton Bern nicht von Anfang an voll mit. Man hat zwar auf die Zahlen oder Vorgaben des Kantons Bern reagiert. Aber man hat in der Planung nicht grundsätzlich den gesamten Raum angeschaut im Sinne eines einheitlichen Spitalraums. Deshalb bin ich der Meinung, dass das nicht eine gute Grundlage ist. Der Bedarf ist für mich deshalb fraglich. Und wenn ich rundum schaue – wir haben es auch von anderen Votanten gehört – rüstet jeder auf und hofft, dass der Kunde schon irgendeinmal kommen wird. Das Prinzip Hoffnung im Gesundheitswesen und unter den Vorzeichen der

freien Spitalwahl! In meinen Augen ist das ein schlechter Ratgeber, wenn man sehr viel Geld in die Hand nehmen will. Meiner Ansicht nach ist auch unsere Strategie nicht wirklich vorhanden, sie ist nicht wirklich breit abgestützt und ihr fehlt ein wichtiger Inhalt, nämlich die Immobilien.

In unserer Spitalstrategie sind die Immobilien nicht behandelt. Und vor diesem Hintergrund «isch mir gschmuech» 340 Mio. Franken in die Hand zu nehmen. Wenn wir nachher zum Argument des wirtschaftlichen Faktors gehen, muss ich sagen, dass das etwas komisch anmutet. Nicht wahr, wir haben ein Submissionsgesetz und jeder in der Schweiz und auch im Ausland kann sich bewerben für diese Aufträge. Glauben Sie nicht, dass wahnsinnig viel bei uns hängen bleibt. Schauen Sie sich nur die anderen grossen Projekte im Tiefbau des Kantons an. Das ist also nicht das Argument, welches uns den Anstoss geben soll, so viel Geld in die Hand zu nehmen. Es ist also so, dass alle anderen am Investieren sind und jetzt sind wir daran. Es stellt sich nun die Frage, ob wir nicht etwas spät dran sind mit dieser Investition und alle anderen, die vorausgegangen sind, früher auf dem Markt sein werden. Eines der Marktgesetze ist nämlich, dass der, welcher zuerst auf dem Markt ist, nachher letztlich auch das beste Geschäft macht, das heisst, die Kunden gut bedienen kann und entsprechend im Wettbewerb voran ist. Wir hinken definitiv hinten nach und werden Mühe haben, uns gut in Szene zu setzen.

Im Weiteren kommt das Thema von der Verantwortlichkeit bezüglich Infrastrukturen gegenüber unserer Spital AG hervor. Wenn wir jetzt investieren, investieren wir als Souverän und das Risiko haben wir und nicht die Spital AG. Das macht mir Sorgen, weil wir doch letztlich irgendwie komische Konstrukte haben. Wir befriedigen also ein von der AG angemeldetes Bedürfnis, aber die AG trägt letztlich das entsprechende Risiko nicht. Bei öffentlich-rechtlichen Anstalten ist das sonst anders. Man kann beispielsweise irgendeinen Energievertrieb nehmen, der die eigenen Anlagen in der Hand hat und sie auch selbst bewirtschaften und die Risiken der Investitionen tragen muss. Bei der Spital AG ist das nicht so – ein weiterer Grund, weshalb es mir «gschmuech isch». Ich bin der Meinung, wir brauchen im westlichen Kantonsteil eine gute, ambulante Versorgung. Wir brauchen am Standort Solothurn etwas. Ich bin nicht sicher, dass das, was wir jetzt planen wirklich das Bedürfnis ist. Ich habe das Gefühl, dass das hier Aufgeleiste ist zu viel und letztlich zu teuer, weil wir eigentlich genügend andere Dienstleister haben in der weiteren Umgebung. Vor diesem Hintergrund ist es für mich unverantwortlich, derart viel Geld in die Hand zu nehmen. Das Prinzip Hoffnung, dass der Bau dann auch wirklich ausgelastet wird, reicht mir nicht für eine Investition von 340 Mio. Franken. Oder bildlich ausgedrückt: Wir kaufen keinen Rolls-Royce um Brot kaufen zu gehen. Aus diesen Überlegungen komme ich zum Schluss, dass es schlauer ist, dieser Vorlage nicht zuzustimmen und bitte Sie, dies in Betracht zu ziehen.

Clivia Wullimann, SP. Ich gebe meinen beiden Grenchner Vorrednern, sowohl Heinz Müller wie Alexander Kohli, recht. Wahrscheinlich hat das damit zu tun, dass wir als Grenchner gebrannte Kinder sind was die Spitalplanung des Kantons Solothurn anbetrifft. Das Vertrauen ist da möglicherweise nicht mehr so gross. Aus der Kurzfassung geht hervor, dass man eine Versorgung für rund 120'000 Einwohner sicherstellen will. Über den Daumen gepeilt ist das etwas weniger als die Hälfte der Einwohner des Kantons Solothurn. Wo nehmen wir die Bevölkerung her, die dann in das Bürgerspital geht? Das ist nichts anderes als ein Wunschtraum. Für die Spitzenmedizin wird nicht das Bürgerspital zuständig sein und man wird auch zukünftig dafür ins Inselspital nach Bern gehen. Grenchner konsultieren Spitäler in Biel, in Bern. Aber nicht nur sie konsultieren dort. Glauben Sie, diese Personen kommen zurück ins Bürgerspital, nach all dem, was passiert ist? Träumen Sie nur weiter ...

Felix Wettstein, Grüne. Ich möchte anknüpfen an das, was Peter Brügger und Alex Kohli angesprochen haben wegen der Trägerschaft und Finanzierungsflüsse. Damit keine Zweifel auftauchen schicke ich voraus, dass ich hinter dem Entscheid auf Eintreten unserer Fraktion stehe, der einhellig erfolgt ist. Ich möchte aber einige Punkte ansprechen, die meiner Meinung nach in der Botschaft der Regierung zu optimistisch dargestellt sind. Dazu gehört eben auch bei Betrachtung des Nachhaltigkeitsberichts im Anhang zur regierungsrätlichen Vorlage, das Thema Partizipation des Volkes. Beim Check steht unter anderem ein Doppelplus. Der Schein trügt. Im Moment ist es so, dass die Vorlage dem Volk vorgelegt werden darf, wenn wir hier im Rat eine Mehrheit finden. Aber es ist angekündigt, dass nach dem Bau die Immobilien vom Kanton an die Aktiengesellschaft übergehen sollen. Es stimmt zweifellos, was auf Seite 16 des Berichts steht, nämlich dass der Kanton als Bauherr bei den Banken das Geld zu viel besseren Konditionen erhält als die Aktiengesellschaft, als Bauherrin für einen so grossen Neubau. Das ist aber nur ein weiterer Beleg dafür, dass man damals die Spitäler eben gescheiter in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überführt hätte und nicht in eine AG. Dann hätten wir auch längerfristig ein Doppelplus

bei der Volkspartizipation einsetzen können. Jetzt wird es rasch damit vorbei sein.

Es gibt meiner Meinung nach noch einige andere Punkte, die im Nachhaltigkeitsbericht zu optimistisch dargestellt werden und die im Widerspruch stehen zu den restlichen Ausführungen im Text. Einer davon ist im Kapitel 3.2 Betriebswirtschaftliche Sicht, Seite 15, zu finden. Dort wird nämlich prognostiziert, man könne mit diesem Neubau mindestens 40 Stellen einsparen. Im Nachhaltigkeitsbericht heisst es dazu, die Sicherung und sogar die Schaffung von Arbeitsplätzen sei ein wirtschaftlicher Pluspunkt und erhält ebenfalls ein Doppelplus in der Einschätzung. Damit verbunden ist auch das erhöhte Steueraufkommen, welches behauptet wird. Ich persönlich bin der Meinung, dass die Regierung und das Parlament tun gut daran, niemandem zu versprechen, mit einem Neubau könnten Stellen eingespart werden.

Ich korrigiere noch eine Aussage von Heinz Müller: Beim Kantonsspital Olten, mindestens was die Baukosten anbetrifft, wurde eingehalten, was man dem Volk vorgelegt hat und zwar über 24 Jahre weg. Dieses Mal sprechen wir von einer Verteilung auf zehn Jahre. Olten, verteilt auf 24 Jahre, kostete nicht mehr als damals der Volkskredit. Ich spreche nicht davon, dass wir heute tatsächlich eine schlechte Auslastung des Spitals haben, weil man damals davon ausgegangen ist, dass die Bedürfnisse höher sein werden und somit Überkapazitäten geschaffen wurden. Das ist effektiv ein Problem und ich bin froh, dass das heute mehrfach angesprochen wurde. Persönlich gehöre ich auch zu denjenigen, die nicht daran glauben, dass sich im Einzugsgebiet von Solothurn das Verhältnis der Spitalbesucher aus dem Kantonsgebiet gegenüber denjenigen, die ausserhalb ein Spital besuchen, wesentlich ändern wird mit dem Neubau. Wir werden uns darauf einstellen müssen – jetzt sowieso, wo auch für die Grundversicherten die Schranken gefallen sind und die freie Spitalwahl besteht – dass aus unserer Region tendenziell mehr Leute sich ausserkantonale behandeln lassen und weniger Leute von ausserhalb des Kantons zu uns kommen. Das scheint mir wichtig, dass man hier nicht blauäugig ist.

Markus Schneider, SP, I. Vizepräsident. Eigentlich wollte ich mich zum Neubau nicht äussern. Aber ich möchte doch einiges von dem, was gesagt wurde, berichtigen. Beim ersten Punkt spreche ich diejenigen Leute an, die meinen, es sei besser wenn der Kanton nicht verantwortlich wäre für die Erstellung dieser Immobilie. Dies ist sicher falsch und zwar aus dem Grund, weil der Kanton das Kapital sehr viel günstiger beschaffen und der soH zur Verfügung stellen kann als wenn das die soH selber machen müsste. Das ist auch aus der Vorlage zu ersehen. Wenn das so ist, ist es auch klar, dass das die Konkurrenzfähigkeit des Spitals verbessert, denn das Spital entschädigt ja den Kanton für die Kosten, die er bei der Investition hat, mittels Mietzinsen. Am Schluss wirkt sich das auf die Konkurrenzfähigkeit des Spitals aus und letztlich auch auf die Zahlenden, sei es der Steuerzahler oder der Prämienzahler. Zum zweiten Punkt. Es ist ein Märchen, wenn man sagt, das Volk oder die Demokratie würden nicht beachtet. Das Gegenteil ist der Fall. Vor dem Spitalgesetz, ist jede Spitalbauvorlage, sei sie noch so gross, ausschliesslich vom Kantonsrat behandelt worden. Damals hatte man einen Spitalbaufonds, der über eine Spitalsteuer finanziert worden war und jede Investition wurde als Entnahme aus dieser Spezialfinanzierung angesehen und nicht als Ausgabe. Heute ist es anders: Jede Investition im Spitalbaubereich, die höher ist als 10 Mio. Franken, untersteht dem Finanzreferendum und das Volk hat das letzte Wort – und das ist wahrscheinlich auch gut so. Die Aussage, das Volk könne nicht mitreden und die Demokratie werde umgangen, ist das schlicht falsch.

Alex Kohli, zum Risiko möchte ich Dir sagen, dass Du einen unzulässigen Vergleich anstellst mit Energieunternehmen. Diese erhalten vom Staat eine Konzession und haben anschliessend das Recht, Rohstoffe wie beispielsweise Wasser, zu nutzen. Das Spital, die soH trägt selbstverständlich auch ein unternehmerisches Risiko, zumal wir jetzt zu DRG übergegangen sind. Im Rahmen von DRG ist das Risiko der soH sehr gross und sie muss sehr spitz kalkulieren. Glauben Sie ja nicht, die soH artikuliert ein überdimensioniertes Bedürfnis gegenüber dem Kanton, der die Investition tätigt und lässt sich einen Luxusbau erstellen, denn das Risiko trägt sie mit leeren Betten und einer überdimensionierten Infrastruktur, die sie über ihre Tarife nicht «ablasten» kann.

Alex Kohli, noch ein letzter Punkt. Du bist offenbar der Auffassung, dass man als Patient dorthin geht, wo zuerst ein Angebot besteht, also wenn ich ein künstliches Hüftgelenk haben muss, gehe ich zu dem, der die Operation zuerst gemacht hat. Ich würde nicht so handeln und im Moment, wo ich entscheiden muss, würde ich dorthin gehen, wo die beste Qualität vorhanden ist.

Wenn wir heute ja sagen zu dieser Investition, sagen wir ja zu einer soH, die auch am Standort Solothurn zu bester Qualität soll und muss produzieren können. Dazu braucht sie diese Investition.

Albert Studer, SVP. Markus Schneider, ich gehe nicht mit Dir einig, dass die soH mit der Bürgerschaft des Kantons nicht gleich günstig zu Investitionsgeldern kommt. Das kann man auch so machen. Ich möchte nur präzisieren, dass das Ansinnen derjenigen, die sagen, man soll die Immobilien in die soH übertragen bevor das Bürgerspital gebaut wird, das gewesen ist, was man gesagt hat, nämlich eine Firma baut etwas gemäss ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten und nichts anderes. Zieht man eine Infrastruktur auf, die letztendlich leere Betten generiert und die aus irgendeinem Grund nicht gefüllt werden können, dann muss das der Steuerzahler verantworten und auch berappen.

Peter Brügger, FDP. Markus Schneider, einfach eine Klarstellung: Wir verlangen nicht, dass die soH investiert. Was ich kritisiert habe, ist das, dass an und für sich in den letzten zehn Jahren, wo man gesagt hat, man gehe Richtung Eigenständigkeit der Spital AG, in Bezug der Immobilienstrategie nichts Konkretes gemacht hat. Für uns ist klar, nur eine Immobilienübertragung – da diskutieren wir nach der Realisierung des Neubaus über genau dasselbe, weil das angeführte Zinsargument dann auch wieder angeführt werden kann. Deshalb muss die Strategie Immobilienübertragung gekoppelt sein mit einer Beteiligungsstrategie, also wer ist an der soH noch beteiligt ausser dem Kanton Solothurn. Das ist eine wesentliche Diskussion und wir erwarten, dass sie geführt wird. Unserer Meinung nach hätte sie vor dieser Investition geführt werden müssen. Sie hat aber nicht stattgefunden. Das ist aber für uns ganz klar nicht ein Grund um die Vorlage abzulehnen, sondern wir sagen ja, weil wir von der Sache her überzeugt sind, dass es ein Bürgerspital Solothurn braucht.

Alexander Kohli, FDP. Markus Schneider, ich bin froh, dass Du mich nicht in die Grenchner-Schublade geworfen hast, weil ich tatsächlich nicht vor dem Hintergrund als Grenchner zu diesem Thema Stellung nehmen wollte. Aber ich bitte Dich, genau hinzuhören: Ich habe das Beispiel eines Energiehändlers angeführt, zum Beispiel Regio Energie, die in diesem Sinn keine Konzession braucht, sondern das ist ein normaler Händler, der ein Betriebsgebäude baut oder nicht. Deshalb habe ich ein ganz anderes Beispiel angeführt.

Peter Brotschi, CVP, II. Vizepräsident. Präsident der Spezialkommission Neubau Bürgerspital. Sie haben jetzt viele Argumente für und einige dagegen gehört. Nach den Voten der Grenchner Kollegen Müller und Wullimann zweifle ich, ob uns die gleiche Vorlage nach Grenchen geschickt worden ist. Ich habe darin keinen Prunk und Pomp entdeckt. Das heutige Bürgerspital ist etwas grösser als das geplante und es ist gefüllt und gut ausgelastet. Weshalb hat man Angst vor der Zukunft angesichts der demographischen Entwicklung? Es wird nur der Status quo erhalten und das einfach mit optimierten Betriebsabläufen, die mehr «Komfort» für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Patienten bringt.

Noch eine Bemerkung zum bestehenden Hochhaus. Man kann jetzt zurückblicken und aus heutiger Sicht sagen, dieses Gebäude hätte vor 40 Jahren so nicht gebaut werden dürfen, alles in der Senkrechte und konzentriert auf einige Lifte. Das Stichwort Erdbebensicherheit ist zum Beispiel heute gar nicht erwähnt worden. Das bestehende Gebäude ist nicht erdbebensicher. Oder im Falle einer Evakuierung stellen sich Probleme für Patienten im obersten Stock, wenn alles auf die paar Lifte konzentriert ist und alle weg wollen. Diese Verantwortung, weiter zuzuwarten, bin ich nicht bereit zu tragen. Jetzt muss ein Entscheid gefällt werden, das Projekt darf nicht wieder in die Warteschlange. Ich bin überzeugt, das Projekt ist optimiert worden und nicht grösser als das heutige Bürgerspital.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Zuerst danke ich herzlich für die mehrheitlich gute Aufnahme des Geschäfts im Rat. Heute liegt eines der wichtigsten gesundheitspolitischen Projekte der letzten Jahre beschlussreif auf dem Tisch. Die Bevölkerung im Raum Solothurn soll für ein grosses Einzugsgebiet ein neues Spital erhalten, welches für die Gesundheitsversorgung und die Rahmenbedingungen der neuen Spitalfinanzierung unverzichtbar ist. Und Clivia Wullimann, selbstverständlich sind alle Grenchnerinnen und Grenchner herzlich willkommen. Die veraltete Infrastruktur mit teilweise sehr schlechter Substanz und einer Raumaufteilung, mit welcher die Abläufe nicht so optimiert werden können, dass sie einerseits den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten, und andererseits denen einer guten Organisation genügen können, wird durch einen überzeugenden Neubau abgelöst. Das Vorhaben basiert auf einer Gesundheitspolitik und auf einer Unternehmensstrategie der Solothurner Spitäler der letzten Jahre, die vorausschauend organisatorische Zusammenführungen vollzogen und das strukturelle Angebot verkleinert hat. Die Bevölkerung trägt diese Politik mit, wie das die letzte Abstimmung über den Transfer der Klinik Allerheiligenberg gezeigt hat.

Jede Aufgabe muss sich aber auch den zukünftigen Herausforderungen stellen. Stagnation bedeutet Qualitätsabbau. Die Entwicklung erfordert aber genau das Gegenteil. Die Verbesserung der Qualität, um gegenüber Patientinnen und Patienten, aber auch mit konkurrierenden Spitälern, bestehen zu können. Zukunft heisst auch Einreihung in die Versorgungsplanung der Nordwestschweizer Kantone. Das Projekt steht somit in Übereinstimmung. Der Kanton hat da seine Hausaufgaben gemacht. In einem Einzelvotum wurde bemängelt, dass der Kanton Bern nicht dabei gewesen ist. Bern ist ein grosser Kanton und hat sich früh entschieden, die Spitalplanung selber zu machen. Bern hat, im Gegensatz zum Kanton Solothurn, die Hausaufgaben in bestimmten Bereichen noch nicht gemacht. Bern hat noch sehr viele strukturelle Probleme, die gelöst werden müssen. Ich verweise vor allem auf die Frage der Zentralisierung der Spitäler auf dem Platz Bern, die in einem grossen politischen Kontext umstritten ist. Und ich verweise ebenfalls darauf, dass die Spitalgesetzgebung im Kanton Bern noch nicht so besteht, wie sie im Kanton Solothurn besteht, weil die politischen Kräfte noch zu fest hin- und herreissen. Auch da möchte ich dem Kantonsparlament ein Kompliment machen, dass es die Strategie der Regierung getragen hat, die Grundlagen auf den 1.1.2012 auf den Tisch zu legen um alle Bereiche im gesetzgeberischen Grundbedarf erledigen zu können.

Für den Kanton ist es volkswirtschaftlich und für die soH betriebswirtschaftlich von zentraler Bedeutung, dass der Standort wettbewerbsfähig ist. Die soH ist die grösste Arbeitgeberin im Kanton. Arbeits- und Ausbildungsplätze können so erhalten bleiben und bleiben einen festen Bestandteil der Solothurner Wirtschaft. Heute erfolgen rund zwei Fünftel der Spitalbehandlungen der Solothurnerinnen und Solothurner ausserkantonale. Das ist einer der höchsten Werte von allen Kantonen. Deshalb habe ich auch keine grossen Bedenken, dass eine grosse zusätzliche Abwanderung stattfinden wird. Im Übrigen haben wir – und das wissen vielleicht nicht alle, aber die entsprechenden Kommissionen sind dokumentiert worden – speziell für die Situation des Bürgerspitals, zusätzlich zu den Spitalversorgungsberichten, noch eine Bedarfsanalyse des TeamFocus machen lassen für die Jahre 2015 und 2020, die speziell die Nachbarsituation mit dem Kanton Bern beleuchtet. Die Kommissionen waren ebenfalls im Besitz dieses Berichts. Wenn wir die finanzielle Grösse betrachten wissen wir, dass der Kanton Solothurn aufgrund dieser ausserkantonalen Behandlungen rund 100 Mio. Franken jährlich an ausserkantonale Spitalbehandlungen und an die entsprechenden Spitäler bezahlen muss. Innert zehn Jahren könnte der Kanton mit dem Geld also dreimal den Neubau des Bürgerspitals finanzieren und das relativiert die auf den ersten Blick hohe Summe, die für den Bau aufgewendet werden muss.

Albert Studer, Du hast den medizinischen Fortschritt kritisiert. Der medizinische Fortschritt ist in den letzten Jahren ganz entscheidend dafür gewesen, dass die Aufenthaltsdauer in den Spitälern gesenkt werden konnte. Das ist der Hauptteil, welcher dafür verantwortlich ist. Der tägliche Aufenthalt in den einzelnen Einrichtungen verursacht den höchsten Bestandteil der Kosten. Es ist absolut entscheidend dafür und auch für die Berechnung der Infrastruktur, wie lange Patientinnen und Patienten im Spital bleiben, auch mit der für sie angenehmen Auswirkung, dass kleinere Eingriffe weniger Verletzungen und somit eine kürzere Nachsorge zur Folge haben.

Das Projekt ist nicht zu gross, sondern es passt aufgrund der Versorgungsplanung, aber auch architektonisch und passt in die heutige Spitallandschaft. Dazu wird Walter Straumann noch etwas sagen. Es ist weder barock noch Pomp. Solothurn muss sich daran gewöhnen, dass es ein neues Spital gibt, welches sehr «sec», aber ästhetisch schön und zweckmässig ist.

Peter Brügger hat die Immobilienübertragung kritisiert und gesagt, es gebe keine Immobilienstrategie der Regierung. Diese Strategie haben wir hier im Rat schon mehrmals ausgeführt und dabei erfahren, dass es unterschiedliche Ansinnen gibt. Von der einen Seite höre ich, man hätte sofort übertragen sollen, von der andern Seite höre ich, man hätte überhaupt nicht übertragen sollen. Wir haben klar gesagt, wann wir übertragen wollen – das in Übereinstimmung mit der neuen Gesetzgebung auf Bundesebene – nämlich nach Fertigstellung des Baus. Massgeblich sind ausschliesslich wirtschaftliche Gründe. Wir haben die internen Berechnungen gemacht und gesehen, dass bei der Immobilie mit dieser Investitionspauschale, die auf Bundesebene noch nicht einmal definitiv festgelegt ist (der Bundesrat musste einen Zwischenentscheid fällen, weil sich die Tarifpartner nicht einig sind) es fragwürdig ist, ob die Spitäler das «chöi präschtiere». Im Moment sind es zehn Prozent, der medizinische Fortschritt ist nicht berücksichtigt. Dort wird es sicher noch ein Nachbessern geben müssen.

Luzern war einer der ersten Kantone, wo die Immobilien übertragen worden sind. Diejenigen, welche die diesbezüglichen Diskussionen verfolgt haben, haben mitbekommen, dass vor allem das Kantonsspital Luzern in den letzten zwei Jahren gejammert hat, die Rechnung gehe nicht auf mit den DRG und der selbständigen Finanzierung, trotzdem sie eigentlich über eine sehr gute Infrastruktur verfügen. Wir wol-

len dort konsistent sein, die richtigen Grundlagen schaffen und wir haben auch von den kantonalen Fachleuten die entsprechenden Berechnungen über die Anlagekosten machen lassen um schlussendlich die günstigste Lösung für alle zu haben.

Zur Demokratie: Von mir aus gesehen ist es ein Akt der Demokratie, dass das Volk über diesen grossen Brocken entscheiden kann. Ich glaube, es wäre unverständlich, wenn wir die Spielregeln mitten im Spiel geändert hätten, obwohl auf Bundesebene die Grundlagen anders geworden sind: Wenn man A sagt muss man auch B sagen und man kann nicht zwischendurch abzweigen. Ich erinnere mich noch gut an die Diskussion im Rat zum relativ bescheidenen Projekt Parkhaus Olten, wo man über alle Fraktionen hinweg sehr auf die Volksrechte gepocht hat.

Alex Kohli, sind wir zu spät? Nein, wir sind nicht zu spät, wir sind am schnellsten. Rundum wird nur gesprochen und die von Miguel Misteli erwähnten Zahlen sind zum Teil noch Luftschlösser, die diskutiert werden. Ich verweise beispielsweise auf den Kanton Aargau, wo ein grosser Hickhack stattfindet, ob ein zentrales Spital gebaut werden soll oder sollen – wie die Regierung nun korrigiert hat – die beiden Standorte Aarau und Baden aufgewertet und die Grossinvestitionen getätigt werden. Wie es herauskommt wissen wir nicht und steht noch in den Sternen. Konkret ist noch nichts, man spricht eigentlich nur von Beträgen, die grosso modo im Raum stehen. Das Bruderholzspital hat viel früher angefangen und es wurde gesagt, 2015 werde der Bau fertig sein. Heute liegt noch nicht einmal eine Vorlage im Landrat. Es hat zahlreiche Überprüfungen gegeben. Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind sich nicht einig, ob die Geriatrie noch eingebaut werden soll und man will in diesem Bereich noch gewisse Zentralisierungen diskutieren, wo wir übrigens auch beteiligt sind wegen der zentralen Lage des Bruderholz in der Nordschweiz und wir auch in der zukünftigen Spitalpolitik in dieser schwierige Situation Rücksicht nehmen müssen. Tendenziell wird es vor allem im Raume Basel-Stadt ein Überangebot. Ich gehe davon aus, dass dieses Projekt noch nicht «gegessen» ist.

Der Vergleich mit dem Energieunternehmen ist wahrscheinlich so sachfremd wie nichts anderes. Im Moment ist es so, dass aufgrund der neuen Gesetzgebung auf Bundesebene der Kanton dual-fix, dann später 55 Prozent wird mitzahlen müssen an die Kosten. Wer dort nicht ein Minimum an Steuerung verlangt, der macht den Kanton zum Zahler ohne Mitwirkung. Und das kann nicht im Sinn der Verantwortung sein, die die Bevölkerung und letztlich auch der Kantonsrat von der Regierung verlangt.

Ich ersuche Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Walter Straumann wird aus bauseitiger Sicht noch Ergänzungen anbringen, genau so, wie wir es in den Kommissionen gemacht haben.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich darf zum baulichen Teil der Vorlage nochmals darauf hinweisen und hervorheben, dass das Projekt während fünf Jahren in enger Abstimmung mit der Bedarfsplanung entwickelt worden ist. Von der Nutzerseite – soH, Bürgerspital, Departement des Innern – sind die Leistungen definiert worden, die sie am Standort Solothurn weiter anbieten wollen. Auf der Grundlage dieser Bedarfsprognose ist das Betriebskonzept erstellt worden und in einem weiteren Schritt ein Raumprogramm. Das ist eine bewährte Methode, die unabhängig davon, ob die Immobilien dem Besteller gehören oder dem Kanton, angewendet wird. Im zweistufigen Wettbewerb spielte als Kriterium eine wichtige Rolle, dass die notwendigen Neubauten auf dem heutigen Areal realisiert werden können, ohne dass der Spitalbetrieb aufgegeben oder eingeschränkt werden muss. Der Wettbewerb hat als weiteres wichtiges Resultat ergeben, dass eine Gesamtanierung in den nächsten vierzig Jahren mindestens so viel kosten würde wie der Neubau. Das Spital würde aber mit einer Sanierung nicht attraktiver. Alle Vorteile des Neubaus würden wegfallen oder ausbleiben, auch die mehrfach erwähnten Einsparungen von fünf Mio. Franken Betriebskosten pro Jahr, die mit organisatorischen, energietechnischen, logistischen Massnahmen erreicht werden können.

Das Projekt ist während drei Jahren in einer Art optimiert worden, wie ich es an keinem anderen Beispiel erlebt habe. Die Resultate sind bekannt und haben teilweise zu einschneidenden Restriktionen geführt: 10'000 m² weniger Geschossfläche – das sind immerhin 15 Prozent weniger, Reduktion von Akutbetten, von Bettenstationen und Operationssälen, weniger unterirdische Parkplätze (165 anstatt 460). Letzteres schmerzt einige von Ihnen zu Recht. Das Projekt ist in diesem Sinne ausgepresst. Die Abstriche sind aber verantwortbar, weil die Innenräume im sogenannten Rastbausystem konzipiert sind und jederzeit ohne grosse bauliche Veränderungen und Eingriffe neuen Prozessabläufen angepasst werden können. Weitere Redimensionierungen hätten unsere Fachleute aber nicht unterstützen können und hätten den Versorgungsauftrag dieses Projekts in Frage gestellt. Ein neues Spital, welches den Einwohnerzahlen im Kanton nicht Rechnung trägt und die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht abdecken könnte, wäre, wie erwähnt wurde, nicht konkurrenzfähig. Von Aufrüstung oder von einem zu gross

geratenen Projekt kann, von mir aus gesehen, unter diesen Umständen ernsthaft nicht die Rede sein. Es geht mehr darum, im auf diesem Gebiet eröffneten Wettbewerb, wegen veralteten Infrastrukturen, nicht schon im Voraus im Abseits zu stehen.

Mit den Optimierungsmassnahmen und mit jedem Schritt sind auch die Kosten überprüft und reduziert worden, total immerhin um 46 Mio. Franken gegenüber dem ursprünglichen Projekt. Das sind 13,5 Prozent und ist sehr viel. Die Kostenschätzung von 340 Mio. Franken stützt sich auf anerkannte Grundlagen und auf Richtofferten und ist im Finanzplan berücksichtigt. Wir werden die Vorgaben des Finanzplans auch mit diesem Projekt einhalten können und es trifft tatsächlich nicht zu, dass bei grösseren Projekten immer mit Kostenüberschüssen abgerechnet wird. Das ist auch schon vorgekommen, aber eher bei einem kleinen Projekt. Aber auch bei der ERO wird es voraussichtlich nicht der Fall sein, die immerhin 320 Mio. Franken kostet, bei der Fachhochschule sind wir gut auf Kurs bei den Kosten. Und selbst beim Kantonsspital Olten können auch nach 20 Jahren – und wie von Felix Wettstein erwähnt – die Kosten nach heutigem Stand eingehalten werden. Damit kann und sollte man der Bevölkerung nicht unnötig Angst machen. Noch eine Bemerkung zur wirtschaftlichen Bedeutung des Neubaus. Es geht nicht nur um die Bauwirtschaft, die da gemeint ist und um die wirtschaftliche Entwicklung des Baus selber, sondern es geht auch um die betriebliche Bedeutung, um den Jahresumsatz des Bürgerspitals, der immerhin 150 Mio. Franken beträgt, aber auch um die über 1000 Arbeitsplätze, 200 Ärzte, Pflegende, medizinische Fachleute – alles ehrenwerte und wichtige Arbeitsplätze. Ich darf Sie ebenfalls bitten, auf die Vorlage einzutreten und sie gutzuheissen.

Christian Imark, SVP, Präsident. Das Eintreten ist nicht bestritten, es liegt aber ein Rückweisungsantrag vor. Kantonsrätin Misteli, die Regierung hat gesprochen und wir kämen nun eigentlich zur Abstimmung.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Mein Vorbehalt ist aber nicht beantwortet worden und ich möchte schon gerne wissen, wie das geht wenn ein Spital geplant wird auf der demographischen Entwicklung von 2020, wenn man weiss, dass diese 2030 und 2040 anders aussehen wird. Diese Frage ist nicht beantwortet worden.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Zur Frage der demographischen Entwicklung: 2020 ist für die Babyboomer-Generation noch lange nicht das Alter, wo wir wissen, dass sie den höchsten Teil der Gesundheitsversorgung nachher dann auch beansprucht. Das dauert noch eine Weile. Nach 65 sind die Leute noch ganz «purlimunter» (*Heiterkeit im Saal*). Ich sage das relativ unbelastet, oder. Und von daher gesehen müssen wir, bei einem solchen Projekt, mit einem Entwicklungshorizont rechnen, wie das an sich auch im Rahmen der Betriebsdauer erfolgt. Das heisst, bei der Betriebsdauer ist die demographische Entwicklung mit der Spitze wie sie aufgezeigt worden ist, auch noch 20 Jahre länger gültig. Das erscheint mir in diesem Kontext nicht problematisch zu sein.

Christian Imark, SVP, Präsident. Nun ist auch diese Frage auch geklärt. Eintreten ist unbestritten und wir kommen nun zum Rückweisungsantrag.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag SVP

Einige Stimmen

Dagegen

Grosse Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Christian Imark, SVP, Präsident. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Es braucht 51 Stimmen, der Beschluss unterliegt dem Spargesetz

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	72 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen

I 120/2011

Interpellation Andreas Schibli (FDP, Olten): Aufbau Kardiologie in der soH

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 23. August 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. September 2011:

1. *Vorstosstext.* Der Aufbau einer Kardiologie in der soH stösst vielerorts auf Unverständnis. Spezialeingriffe werden auf Zentrumsspitäler konzentriert. Die Zusammenarbeit der zuweisenden Ärzte und den im Kanton Solothurn niedergelassenen Herzspezialisten und dem Inselspital Bern steht auf einem äusserst soliden Fundament. Mit dem Aufbau einer Kardiologie stösst die soH in den Bereich der Spitzenmedizin vor, ein Leistungsfeld, das eigentlich nicht eine Aufgabe der kantonalen Spitalversorgung ist. Es ist zu befürchten, dass dies zu einer unnötigen Kostensteigerung führt. Die Qualität eines Angebots hängt stark mit der jeweiligen Fallzahl in einem medizinischen Gebiet zusammen.

Darum wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Aufbau einer Kardiologie in der soH abgestützt auf die Spitalplanung?
2. Basiert dieses neue Angebot auf der Versorgungsstrategie des Regierungsrats?
3. Welchem Bereich rechnet der Regierungsrat dieses Leistungsfeld Kardiologie zu: Grundversorgung, erweiterte Grundversorgung oder Zusatzleistungen? Falls es Zusatzleistungen sind: Besteht ein Businessplan, mit welchem nachgewiesen wurde, dass dieser neue Bereich einen positiven Beitrag zum wirtschaftlichen Ergebnis der soH beiträgt?
4. Wurde eine fundierte Chancen-Risiko-Analyse durchgeführt, um auch mögliche Kollateralschäden bei den bestehenden Kooperationen (z.B. Inselspital) zu quantifizieren? Sind entsprechende Risiken im Businessplan mitberücksichtigt?
5. Welche Auswirkungen hat dieses Angebot auf das Globalbudget der soH?
6. Ist es richtig, dass Versicherte ohne Zusatzversicherung bei ausserkantonal vorgenommenen Wahleingriffen (keine Notfälle), die durch das neue kardiologische Angebot in Solothurn abgedeckt werden, die Differenz zwischen dem kantonalen Sockelbeitrag und den effektiven Kosten der ausserkantonalen kardiologischen Spitalbehandlung aus der eigenen Tasche bezahlen müssen?
7. Wie viele Fälle pro Jahr müssen behandelt werden, damit die neu aufgebaute Infrastruktur nicht nur kostendeckend, sondern rentabel eingesetzt werden kann?
8. Welche Fallzahlen sind nötig, um eine hohe Qualität sicherzustellen und damit wettbewerbsfähig zu sein? Wie gross ist der Bedarf der Solothurner Bevölkerung an Behandlungen im Bereich dieses neuen Angebots?
9. Aus welchen Gründen sind die zuweisenden Hausärzte in diesen Entscheid nicht miteinbezogen worden?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Allgemeines.* Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems sind in der Schweiz die Todesursache Nummer eins. Rund die Hälfte aller Todesfälle geht auf eine Erkrankung des Herzens oder des Gefässsystems

zurück. Zwar sind vor allem ältere Menschen betroffen, doch in den letzten Jahren ist auch die Zahl der Erkrankungen bei Personen unter 50 Jahren gestiegen. Die Störungen des Gefässsystems sind vielfältig und verlaufen in der Regel schleichend. Zum Tode führt letztlich meistens ein Herzinfarkt oder ein Hirn-schlag. Die Koronare Herzkrankheit, insbesondere der Herzinfarkt, wird heute möglichst schnell im Herzkatheterlabor behandelt. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Zahl der Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems in den nächsten Jahren steigen wird. Wichtig für die Patienten und Patientinnen ist eine wohnortsnahe, rasche Behandlung mit entsprechender Qualität. Die zeitverzugslose Behandlung akuter lebensbedrohender Erkrankungen durch qualifizierte Ärzte und Ärztinnen vor Ort ist gerade beim Herzinfarkt, wo jede Minute zählt, entscheidend.

Die Behandlung von Herzkreislauferkrankungen hat in den letzten 20 Jahren enorme Fortschritte gemacht. Insbesondere hat die invasive Behandlung mit dem Herzkatheter zu einer neuen Situation geführt. Die Herzkatheteruntersuchung mit anschliessender Behandlung war früher auf wenige Zentren fokussiert und galt als Spitzenmedizin. Heute ist diese Methode derart etabliert und standardisiert, dass sie als Angebot der erweiterten Grundversorgung anzusehen ist. Eine Verlagerung in die Peripherie hat u.a. den Vorteil, dass bei einem akuten Herzinfarkt Zeit gewonnen werden kann, was bei dieser Erkrankung von grösster Bedeutung ist.

Gemäss der neusten verfügbaren Krankenhausstatistik des Bundes haben sich 2009 stationär insgesamt 1'051 Solothurner und Solothurnerinnen einer Untersuchung in einem Herzkatheterlabor unterziehen müssen. Bis anhin wurden diese invasiven kardiologischen Untersuchungen hauptsächlich im Inselspital Bern durchgeführt (2009 waren es 638 bzw. 61%). Die Behandlung in Bern ist mit gewissen Nachteilen verbunden. So müssen die Patienten und Patientinnen nach Bern transportiert werden, was medizinisch wertvolle Zeit beansprucht. Zudem entstehen nicht unerhebliche zusätzliche Transportkosten, insbesondere wenn stationäre Patienten und Patientinnen der soH für eine Herzkatheteruntersuchung in das Inselspital Bern und wieder zurück fahren müssen.

Das heutige Patientenaufkommen in der soH verlangt einen adäquaten spitalinternen kardiologischen Service. Mit dem neuen Angebot, das teilweise bereits ab 1. Januar 2012 funktionstüchtig sein soll, reagiert die soH auch auf den ab 2012 zu erwartenden zunehmenden Wettbewerb. Die soH schafft eine standortübergreifende Kardiologie mit einem Herzkatheterlabor am Standort Solothurn. Mit wenigen Ausnahmen (z.B. Kinderkardiologie) werden alle kardiologischen Dienstleistungen angeboten. Ein entsprechend qualifizierter Chefarzt konnte in der Person von Prof. Dr. med. Rolf Vogel rekrutiert werden. Er ist bisher am Inselspital als invasiver Kardiologe und an der Universität Bern tätig gewesen. Seine Arbeit in der soH wird er am 1. Oktober 2011 aufnehmen. Weiteres entsprechend qualifiziertes Personal wird rekrutiert, um den 24h-Dienst und die Versorgung der Notfälle an 365 Tagen zu gewährleisten. Vier erfahrene interventionelle Kardiologen werden die Eingriffe (d.h. vor allem Herzkatheteruntersuchungen und -behandlungen) vornehmen und sich gegenseitig vertreten. Dieses Modell hat sich anderswo bereits bewährt, z.B. in Freiburg, Biel, Chur, Sion, Liestal und Frauenfeld. Die Verantwortlichen auf den Notfallstationen dieser Spitäler betrachten den Service des Herzkatheterlabors als wichtig. Der Betrieb eines Herzkatheterlabors ohne Herzchirurgie vor Ort ist heute Standard. Auch in Zukunft wird die soH alle möglichen Synergien mit den bisherigen und mit weiteren Partnern aus der Region pflegen. Dazu gehören insbesondere auch die Konsiliarärzte für die Kardiologie in Olten. Zudem wird die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Inselspital Bern im Bereich der hochspezialisierten Medizin (Herzchirurgie, Transplantationen und spezielle Rhythmologie) fortgesetzt. Durch die universitäre Anbindung können die Patienten und Patientinnen von den neusten Behandlungsmethoden in der Kardiologie profitieren.

Dank des neuen medizinischen Angebots der soH wird die Solothurner Bevölkerung in Zukunft vor Ort vom Wissen eines ausgewiesenen Kardiologie-Spezialisten als Chefarzt und von den Erfahrungen der invasiven Kardiologen profitieren. Herzkrankheiten können neu integral diagnostiziert und behandelt werden. Für Notfallpatienten (z.B. mit einem Herzinfarkt) werden die Untersuchungen und Behandlungen dank des kürzeren Weges viel rascher als bisher erfolgen, was für den medizinischen Erfolg von Bedeutung ist. Die kürzeren Wege sind auch im Zusammenhang mit den Krankenbesuchen von Angehörigen von Vorteil.

Mit dem Ausbau der Kardiologie verbessert die soH ihre Wettbewerbsfähigkeit. Für ein wichtiges und grosses Patientenkollektiv kann die soH einen kompletten Service hinsichtlich Diagnostik und Therapie anbieten. Die standortübergreifende Kardiologie ermöglicht eine gute und rasche Versorgung der Patienten und Patientinnen im Notfall vor Ort.

3.2 Zu Fragen 1 bis 3. Gemäss gültiger Spitalliste hat die soH innerhalb der Inneren Medizin einen expliziten Leistungsauftrag für die Kardiologie (vgl. RRB Nr. 2005/2131 vom 24. Oktober 2005). Mit dem Aufbau eines Herzkatheterlabors wird nun die Subdisziplin Kardiologie um den Zweig der invasiven Kardiologie ausgebaut, was der Spitalversorgungsstrategie des Kantons Solothurn entspricht. Heute ist eine Herzkatheteruntersuchung nicht mehr eine Leistung, die der «Spitzenmedizin» zugerechnet wird und somit universitären Zentren vorbehalten bleiben soll. Vielmehr wird die Kardiologie (inkl. Herzkatheterlabor) heute der erweiterten modernen Grundversorgung zugerechnet und kann in gleicher Qualität an einer Einrichtung von der Grösse eines soH-Standortes betrieben werden.

Der Regierungsrat hat am 24. Januar 2011 vom im Rahmen der Nordwestschweizer Spitalversorgungsplanung erstellten Bericht «Spitalplanung 2012 - Versorgungsbericht Kanton Solothurn» Kenntnis genommen und das Departement des Innern beauftragt, u.a. auf der Basis dieses Berichtes die Spitalliste des Kantons Solothurn zu erarbeiten (vgl. RRB Nr. 2011/167). Gemäss diesem Versorgungsbericht ist bis 2020 für den Leistungsbereich Kardiologie & Angiologie unter Berücksichtigung der zunehmenden Verlagerung in den ambulanten Bereich mit einer Zunahme der stationären Fälle um 10% zu rechnen, allein aufgrund der demographischen Entwicklung wären es 21%.

Mit Beschluss vom 27. Januar 2011 hat der Vorstand der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) den Kantonen die Anwendung des von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich entwickelten Leistungsgruppenkonzepts im Rahmen der leistungsorientierten Spitalplanung empfohlen. Auch der Kanton Solothurn wird sich bei der Einteilung der von den Listenspitälern zu erbringenden Leistungen an den Empfehlungen der GDK orientieren. Mit dem Leistungsgruppenkonzept wird die hergebrachte Aufteilung in Grundversorgung, erweiterte Grundversorgung und universitäre Medizin insofern aufgebrochen, als dass jeder Leistungsanbieter unter bestimmten Bedingungen diejenigen Leistungsgruppen anbieten kann, die er in guter Qualität und kostengünstig erbringt. Das Leistungsgruppenkonzept sieht vor, dass für Untersuchungen im Herzkatheterlabor alle Leistungen im Bereich der Kardiologie angeboten werden müssen, welche zur Patientensicherheit notwendig sind. Mit dem grossen und wachsenden Bedarf stellt somit die Erteilung eines Leistungsauftrags an die soH einen sinnvollen Schritt innerhalb der von der GDK empfohlenen Spitalplanung dar.

Von der soH wurde ein Businessplan erstellt, der zeigt, dass dieser neue Bereich einen positiven Beitrag zum wirtschaftlichen Ergebnis der soH leisten wird.

Der Ausbau der Kardiologie der soH hat zur Folge, dass insbesondere das Inselspital weniger Eingriffe vornehmen wird, die zur Routine im Herzkatheterlabor gehören; hingegen wird es weiterhin die fachlich anspruchsvollen und von der medizinischen Seite her komplexen Fälle übernehmen, was einer stufengerechten Zuweisung von Patienten und Patientinnen entspricht. Letztlich muss das Inselspital seine der Spitzenmedizin zurechenbare Infrastruktur weniger für das «Alltagsgeschäft» verwenden.

3.3 Zu Frage 4. Wie im Vorfeld aller Kooperationen, ist von der soH auch hier eine sorgfältige Analyse erstellt worden. Das Inselspital hat für den Aufbau und den Betrieb des Herzkatheterlabors Hand geboten. Die Zusammenarbeit mit dem Inselspital wird gestärkt, Kollateralschäden sind nicht zu erwarten. Prof. Vogel wird weiterhin mit einem reduzierten Pensum am Inselspital arbeiten, bis das Herzkatheterlabor in Solothurn bereit ist. Er wird nach Möglichkeit die Patienten und Patientinnen aus dem Kanton Solothurn behandeln. Nach Inbetriebnahme des Herzkatheterlabors in Solothurn wird Prof. Vogel weiterhin soH-Patienten mit komplexen kardiologischen Problemen in Bern behandeln können und die Zusammenarbeit mit der Herzchirurgie des Inselspitals (Prof. Carel) wird weitergeführt. Zudem wird Prof. Vogel eine interdisziplinäre Forschungsgruppe aus Kardiologen des Inselspitals und Ingenieuren der Universität Bern mitleiten.

3.4 Zu Frage 5. Das Globalbudget der soH ist nicht betroffen, weil es ab 2012 nur noch die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen und von besonderen Leistungsaufträgen an die soH beinhaltet (vgl. RRB Nr. 2011/1931 vom 13. September 2011). Der Grund liegt in der neuen Spitalfinanzierung. Ab 1. Januar 2012 werden für die akuten stationären Spitalbehandlungen nicht mehr die ausgewiesenen Kosten vergütet, sondern im Voraus vereinbarte, diagnosebezogene Fallpauschalen (SwissDRG). Neu gelten zudem für die Finanzierung der stationären Leistungen in allen Spitälern feste Prozentsätze, wobei sich die Kantone und die Krankenversicherer anteilmässig zu beteiligen haben (2012 Anteil Kanton Solothurn und Krankenversicherer je 50%). Als Folge der neuen Spitalfinanzierung werden die stationären Spitalbehandlungen aller Spitäler über die Finanzgrösse «Spitalbehandlungen gemäss KVG» abgerechnet.

Gemäss ihrem Businessplan geht die soH davon aus, dass bereits nach zwei Jahren seit Inbetriebnahme des Herzkatheterlabors die jährlichen Einnahmen die Betriebskosten decken. Nach drei Jahren wird mit

einer erhöhten Liquidität und einer Verbesserung des Betriebsergebnisses gerechnet. Wichtige Erfolgsfaktoren sind eine gute Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Zuweisern sowie die kantonsweite Akzeptanz bzw. dass es gelingt, auch kritische Stimmen mit fachlichen Argumenten zu überzeugen und zu integrieren.

3.5 Zu Frage 6. Ab 2012 dürfen die Grundversicherten unter allen Spitälern, die auf einer kantonalen Spitalliste aufgeführt sind, frei wählen. Jedoch müssen sie die Mehrkosten übernehmen, wenn ein Spital, das nicht mit den entsprechenden Leistungen auf der Spitalliste des Wohnkantons aufgeführt ist, höhere Tarife als im Wohnkanton verrechnet und es sich nicht um einen Notfall (im Sinne der Rechtsprechung) handelt. Ein Grundversicherter ohne entsprechende Zusatzversicherung, der trotzdem unbedingt in einem Spital Leistungen nutzen will, für welches dieses Spital nicht auf der Solothurner Spitalliste aufgeführt ist, muss eine allfällige Tariffdifferenz selbst übernehmen. Bezogen auf die Kardiologie entsteht eine Tariffdifferenz dann, wenn die beanspruchten medizinischen Leistungen teurer sind als in der soH.

3.6 Zu Fragen 7 und 8. Europaweit wird pro 100'000 Einwohner/innen mit 500 Interventionen gerechnet. Entsprechend sind für den Kanton Solothurn rund 1'250 Untersuchungen im Herzkatheterlabor zu erwarten (2009 1'051). Für die soH wird das Angebot ab 400 Patienten bzw. Patientinnen kostendeckend. Gemäss Leistungsgruppenkonzept bestehen heute keine Mindestfallzahlen. 400 Fälle reichen aber aus, damit vier interventionelle Kardiologen ein sehr gutes Qualitätsniveau halten können. Im Übrigen liegen die erwarteten Fallzahlen der soH im Bereich anderer nichtuniversitärer Spitäler.

3.7 Zu Frage 9. Insbesondere zum Schutz des interessierten Kardiologen erfolgte bis zum definitiven Umsetzungsentscheid des dafür zuständigen soH-Verwaltungsrates eine Geheimhaltung des Projektes. Dies ändert aber nichts daran, dass die soH auch weiterhin grosses Gewicht auf eine gute Zusammenarbeit mit den zuweisenden Ärzten und Ärztinnen legt. Am 13. Juli 2011 hat der Vorstand der Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn im Rahmen einer öffentlichen Stellungnahme Verständnis für den Ausbau der soH-Kardiologie gezeigt und gleichzeitig den fehlenden Einbezug bedauert.

Andreas Schibli, FDP. Die vorliegende Interpellation wurde eingereicht im Bewusstsein, dass wir als Kantonsräte eigentlich nichts zu sagen haben, was die operative Planung der Solothurner Spitäler AG betrifft – dies ist Sache des Verwaltungsrats. Trotzdem stehen wir mit unserem Mandat in der Pflicht, genauer hinzuschauen.

Die soH ist zwar eine eigenständige AG. Da das Kapital nach wie vor zu 100 Prozent im Besitz des Kantons ist, haben strategische Entscheide der soH immer direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen. Etwelche Defizite von Leistungsangeboten werden zwar von der soH getragen. Aber wenn es dann nicht reicht, müssen wir eventuell Nachtragskredite sprechen oder der Kanton trägt es als Aktionär indirekt über die Abnahme des Eigenkapitals der soH. Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich optimistisch und hofft, dass der Verwaltungsrat der soH mit dem Ausbau der Kardiologie einen richtigen Entscheid gefällt hat.

Trotzdem stehen noch Fragezeichen im Raum: 1. Der Aufbau eines Herzkatheterlabors steht und fällt mit der Qualität. Unter Fachleuten ist aufgrund diverser Studien unbestritten, dass in einem Kleinlabor, wie es hier in Solothurn aufgebaut wird, nie die gleiche Qualität geboten werden kann, wie dies im Inselspital mit 4000 Untersuchungen pro Jahr geboten werden kann. Für höchste Qualität ist ein Patientenvolumen nötig, welches fraglich ist, ob dies am Bürgerspital Solothurn je erreicht werden kann. 2. Es ist auch bekannt, dass die altersbezogene Sterblichkeit an Herz- und Kreislauferkrankungen in den letzten 20 Jahren zu 80 Prozent auf Verbesserungen in der Prävention und nur zu 8 Prozent auf invasive Therapien zurückzuführen ist. Dementsprechend wird die Zahl von 1051 Untersuchungen pro Jahr, beziehungsweise 1250 Untersuchungen pro Jahr, wie das gemäss der soH zu erwarten ist und in der Antwort der Regierung auf Seite 2 steht, weiter zurückgehen. 3. In der Schweiz besteht eine enorme Dichte an Herzkatheterlabors und damit auch ein Überangebot. Wenn man gesundheitsökonomisch denkt, ist eigentlich eine Konzentrierung dieses Angebots anzustreben. 4. Ich denke, jeder von uns wird für eine derartige Untersuchung nach Möglichkeit ein Spital mit grossem Patientenvolumen wählen, wo auch die entsprechende Erfahrung der Ärzte sichergestellt ist, und ein Spital, wo eine Herzchirurgie angegliedert ist. 5. Wie in der Antwort der Regierung steht, ist ein wichtiger Erfolgsfaktor die gute Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Zuweisern. Wurde das Angebot mit diesen Ärzten gemeinsam erarbeitet? Ich zweifle daran, wenn sich 131 Hausärzte gegen das Herzkatheterlabor in Solothurn geäußert haben. Das heisst, dass sie ihre Patienten weiter nach Bern schicken wollen. Die Zusammenarbeit steht also sicher nicht auf einem gesunden Fundament. 6. Zu der Aussage der Regierung «mit 400 Untersuchungen

wird es rentieren». Mir liegt Zahlenmaterial vor, welches aussagt, dass mit einem Ertragsschnitt von 10'000 Franken pro Fall zu rechnen ist. Bei 400 Fällen sprechen wir also von rund 4 Mio. Franken Ertrag. Demgegenüber steht ein Anteil fixe Kosten von 6250 Franken pro Fall, also 2,5 Mio. Franken pro Jahr und variable Kosten von 7000 Franken pro Fall; das heisst, bei 400 Fällen 2,8 Mio. Franken. Dies gibt unter dem Strich ein Minus von 1,3 Mio. Franken. Die Frage ist dann, ob dies über einen Nachtragskredit bezahlt wird?

Der Ausbau der Kardiologie ist klar eine strategische Frage: Soll sich die soH entwickeln, indem bestehende Angebote gestärkt und ausgebaut werden oder sollen neue Leistungsfelder eröffnet werden, Leistungsfelder, die schon von anderen Anbietern besetzt sind? Für die FDP-Fraktion können mit den Antworten der Regierung diese Bedenken zum Entscheid bezüglich Kardiologie nicht beseitigt werden.

Doris Häfliger, Grüne. Auch in unserer Fraktion hat die etwas heimliche Einführung der Kardiologie zu erhöhten Herzfrequenzen geführt, und zwar aus mehreren Gründen: Wir hatten etwas das Gefühl, es werde die Angstmachermethode gebraucht. Es ist nämlich zu lesen, dass die Zahl der erkrankten unter 50-Jährigen sei am Ansteigen. Diese Kategorie scheint anscheinend auch ein Problem zu haben. Was ist alt und was brauchen wir in Solothurn? Wenn da jede Minute zählt, was denken dann die Bewohner von Olten und Grenchen, die nicht einmal mehr ein Spital haben. Die Antwort finden wir etwas vage. Es handelt sich wirklich um ein Kleinlabor und wir sind nicht sicher, ob das Patientenvolumen in Solothurn auch wirklich erreicht wird. Man möchte einen hohen Standard erreichen, was wir ja auch wünschen, aber wir sind einfach nicht sicher, ob das nicht auch die Gesundheitskosten in die Höhe jagen wird. Ebenfalls störte uns etwas, dass die ortsansässigen Kardiologen und Hausärzte zu wenig einbezogen worden sind. Uns schien, man hätte da besser zusammenarbeiten müssen. Es heisst auch, in Solothurn würden die Leistungsgruppen angeboten, wo man das Gefühl hat, man könne sie in guter Qualität und kostengünstig anbieten. Beim Herzkatheterlabor setzen wir im Moment noch ein Fragezeichen. Rückgängig machen ist nicht möglich, denn es ist mittlerweile auch relativ viel Wasser die Aare hinuntergeflossen. Die eine oder andere Frage wurde in der Zwischenzeit beantwortet. Die Grüne Fraktion war an der Infoveranstaltung und wir haben Professor Vogel kennengelernt, der das Herzkatheterlabor aufbauen wird. Er machte uns einen sehr überzeugten und engagierten Eindruck. Wir wünschen ihm und der soH nun einfach, dass es so herauskommt, wie sie sich das vorstellen. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats teilweise zufrieden.

Bernadette Rickenbacher, CVP. In der Interpellation von Andreas Schibli spürt man sicher eine finanzielle und wirtschaftliche Angst. Die Situation ist auch so, dass die Kardiologie in der soH nicht aufgebaut wird, denn sie besteht schon lange, sondern sie wird lediglich mit dem Herzkatheterlabor ausgebaut. Es geht nicht um eine Versorgungsstrategie des Regierungsrats, sondern die Kardiologie gehört zur Grundversorgung und das Angebot des Katheterlabors gehört zur erweiterten Grundversorgung. Und es ist richtig, bei der erweiterten Grundversorgung, sprich Kardiologie, geht es um das Herzkatheterlabor. Die soH verbessert mit dem Ausbau der Kardiologie ihre Wettbewerbsfähigkeit. Sie ermöglicht auch standortübergreifend eine gute und rasche Versorgung der Patienten im Notfall vor Ort.

Die Antwort auf die Frage drei, ob ein Businessplan besteht, mit welchem nachgewiesen wird, dass dieser neue Bereich einen positiven Beitrag zum wirtschaftlichen Ergebnis der soH beiträgt, wird Folgendes klar: In der soH werden ohne Nachweis der Wirtschaftlichkeit oder Notwendigkeit keine Leistungen angeboten. Eine fundierte Chancen/Risiko-Analyse wurde durchgeführt. Diese Analyse ist ein Teil eines jeden Projektauftrags, sprich Businessplan, in der soH. Das Inselspital Bern hat für den Aufbau und den Betrieb des Herzkatheterlabors der soH Hand geboten. Es unterstützt also das Projekt und die Zusammenarbeit wird gestärkt. In der Person von Prof. Dr. Rolf Vogel konnte ein qualifizierter Chefarzt rekrutiert werden. Seit 1.10.2011 ist er in der soH Chefarzt. Er hat noch ein reduziertes Pensum am Inselspital in Bern bis die soH bereit ist. Gemäss den letzten Informationen wird dies im Mai 2012 sein.

Innerhalb der soH, gemäss Wirtschaftlichkeitsrechnung, hat das Angebot keine Auswirkungen auf das Globalbudget. Der Kantonsanteil für die Interventionen fliesst in die soH und nicht nach Bern. Meine Vorredner sprachen von 400 Patienten und dass diese Anzahl ausreicht, damit die Kosten gedeckt werden und dass mit einer Zunahme gerechnet wird. Es wird mit 1250 Untersuchungen gerechnet. Wenn ich den Leuten, die auf diesem Gebiet arbeiten nicht mehr vertrauen kann, weiss ich auch nichts mehr. Zum Schutz der interessierten Kardiologen erfolgte bis zum definitiven Umsetzungsentscheid des dafür zuständigen soH-Verwaltungsrats, eine Geheimhaltung des Projekts. Das ändert aber nichts daran, dass die soH auch weiterhin grosses Gewicht auf eine gute Zusammenarbeit mit den zuweisenden Ärzten

legt. Am 13. Juli 2011 hat der Vorstand der Gesellschaft der Ärzte des Kantons Solothurn im Rahmen einer öffentlichen Stellungnahme Verständnis für den Ausbau der soH-Kardiologie gezeigt und gleichzeitig den fehlenden Einbezug bedauert. Für mich ist natürlich wichtig, dass die soH die Patientensicherheit in der Region vor allem für Personen, die durch den akuten Herztod bedroht sind, erhöht. Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist mit den Antworten des Regierungsrats sehr zufrieden und dankt herzlich.

Fritz Lehmann, SVP. Zuerst möchte ich der Regierung für die doch recht ausführliche Antwort danken, obwohl wir nicht mit allem einverstanden sind. Bei Betrachtung der vorausgegangenen Abstimmung zum Bürgerspital könnte man sagen, wenn schon, dann schon – geben wir Gas und legen los. Rein wirtschaftlich gesehen sind wohl doch einige Zweifel angebracht. Dasselbe kann betreffend Fallzahlen gesagt werden. Wenn das Argument des kürzeren Weges für einen Krankenbesuch angeführt wird in der Antwort, erlaube ich mir zu sagen, dass wir heute in einer Mobilitätsgesellschaft leben, wo 30 Kilometer keine Distanz mehr und unbedeutend sind. Wichtig scheinen mir an der ganzen Sache einfach die Professionalität und die Effizienz. Auf Seite 2 der Regierungsantwort steht, dass sich solche Modelle bereits in Freiburg, Biel, Chur, Sion, Liestal und Frauenfeld bewährt haben. Biel liegt genau 25 Kilometer Luftlinie westlich von Solothurn. Ebenfalls auf Seite 2 ist zu lesen, dass von den 1051 Fällen im Jahre 2009, die sich einer Herzkatheteruntersuchung unterziehen mussten, 638 in Bern vorgenommen wurden. Im Klartext heisst das, dass so oder so etwa 40 Prozent der Patienten auch in Zukunft nicht in Solothurn behandelt werden. In der Antwort zu Frage 8 steht: «Gemäss Leistungsgruppenkonzept bestehen heute keine Mindestfallzahlen». Sieht das zukünftig auch so aus – ich weiss es nicht. Bei der Antwort zu Frage 9 kann man sich schon fragen, was die Geheimhaltung in einer regionalen, kantonsübergreifenden Spitalplanung zu bedeuten hat. Zumindest wird das auch von gewissen Fachleuten so gesehen. Die Frage stellt sich doch sehr schnell, was machen und planen denn andere Spitäler, vielleicht ebenfalls unter einer gewissen Geheimhaltung? Und was der sogenannte Wettbewerb seit dem 1.1.2012 im Gesundheitswesen, respektive unter den Spitälern anrichten kann, haben alle Leute erfahren, die die Pressemeldung betreffend eines ausserkantonalen Spitals gelesen haben. Dieses Spital hat scheinbar Ärzte in Solothurn angeschrieben und sie gebeten, ihre Patienten in ihr Spital zu überweisen, mit der Zusage, dass für die Fälle, wo die Fallpauschale höher sein wird als in Solothurn, die Differenz selbstverständlich übernommen wird. So gesehen muss man auf der Hut sein und sicher aufpassen. Es kann dann nicht sein, dass wir zu allerletzt noch die Spezialitäten subventionieren, einerseits über die Steuergelder und andererseits über erhöhte Krankenkassenprämien. Wir hoffen einfach, dass alle die hier vorgebrachten Ängste falsch sind und nicht zutreffen. So käme es dann gut.

Trudy Küttel Zimmerli, SP. Durch gesellschaftliche Veränderungen, hohe Arbeitsbelastung, Zeit- und Leistungsdruck, Ernährung und anderem, wird die Zahl der Herz-Kreislauf-Erkrankungen steigen. Die Behandlungstechniken in diesem medizinischen Bereich haben sich entwickelt und so ist es nun auch möglich, Herzkatheteruntersuchungen und -behandlungen nicht nur in Universitätsspitälern, sondern auch in Spitälern mit erweiterter Grundversorgung ausführen zu können. Die soH hat bereits einen Leistungsauftrag für die Kardiologie. Durch den Aufbau des Herzkatheterlabors in Solothurn wird ein erweitertes, invasives kardiologisches Angebot geschaffen und damit eine zusätzliche Möglichkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der Solothurner Spitäler zu steigern. Mehrere hunderttausend Franken werden künftig nicht mehr zwingend ausserkantonale ausgegeben, kompetente Fachärzte werden an den soH-Standorten anwesend sein. Wichtig ist für uns, dass die jetzt angebotene Behandlungsqualität des Inselspitals Bern zukünftig für unsere Patienten auch am soH-Standort gehalten werden kann, sodass Herzpatienten schnell und kompetent behandelt werden, und bei komplexeren Fällen nötigenfalls auch das Inselspital ein greifbarer Partner bleiben kann. Kardiologen und Hausärztinnen und -ärzte, welche für die Sicherheit der Herzpatienten in unserem Kanton sehr viel leisten und geleistet haben, werden auch weiterhin wichtig sein. Deshalb ist ein gutes Einvernehmen mit ihnen zentral, denn sie sind die wichtigen Zuweiser. Schade – das haben wir bereits gehört – dass sie im Entscheidungsprozess nicht oder zu wenig einbezogen worden sind. Viele Unstimmigkeiten hätten vermieden werden können. Uns Solothurner Bürgerinnen und Bürgern muss es ein Anliegen sein, dass die soH im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung DRG sich in Zukunft gut positioniert, flexibel und innovativ reagieren kann und so in der Lage ist, ein zeitgemäss attraktives Grundversorgungsangebot zu bieten. Die SP ist zufrieden mit der Beantwortung.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Ich habe aus Kantonssicht zwei, drei ergänzende Bemerkungen zu den Fragen und Behauptungen. Ich glaube, etwas ist ganz zentral: In der Planung rechnet man mit der Zunahme der stationären Fälle im Bereich Kardiologie und Angiologie von zehn Prozent, allein wegen der demographischen Entwicklung wären es 21 Prozent aufgrund der Versorgungsplanung. Das heisst, auch dieses Projekt der soH steht eigentlich in einem übergeordneten Zusammenhang, in Abstimmung mit den zukünftigen Entwicklungen, wie sie prognostiziert sind. 800-1200 Fälle sind nicht wenige Fälle oder Kleinstmengen, sondern es sind viele Fälle. Die Mengenansätze, mit welchen gerechnet wird im Rahmen auch der Fallgruppen in der Versorgungsplanung, sind viel tiefer. Dabei muss man wissen, dass ab einer gewissen Wiederholungszahl bei den Eingriffen nimmt die Routine nicht zu, sondern man kann davon ausgehen, dass sie und die Qualität gegeben sind. Letztere wird nicht besser, im Gegenteil, man muss schauen, dass es nicht zu einem Massengeschäft wird.

Weiter: Es findet einfach ein Transport von bewährten Techniken – wie es Bernadette Rickenbacher erwähnt hat – im Bereich der erweiterten Grundversorgung statt auf die grossen regionalen Zentrumsspitäler. Dieser Vorgang ist seit Jahrzehnten zu beobachten. Ich bringe ein anderes Beispiel an: Die Techniken für Kniearthroskopien sind an den grossen Universitätsspitalern und an kleineren spezialisierten orthopädischen Abteilungen von Spitälern entwickelt worden. Sie wurden nachher in die erweiterte Grundversorgung transportiert. Heute würde niemand in diesem Zusammenhang sagen, das sei ein Unsinn gewesen. Die Erfahrung der Ärzte ist ein Muss im Sinn der Qualität. Deshalb stellte die soH nicht irgendjemanden an, sondern selbstverständlich Personen, mit welchen man beste Erfahrungen gemacht hat, wie beim erwähnten Doktor Vogel, der vom Inselspital nun seine Erfahrung mitbringt. Und letztendlich sollte der Pay-back, gemäss Investitionsrechnungen der soH, im dritten Jahr erfolgen. Es sollte letztlich nicht rentieren, aber zumindest sich auszahlen.

Andreas Schibli, FDP. Die Länge der Antworten spricht eigentlich für einen Erklärungsbedarf der Regierung. Die Antworten haben mich nicht überzeugen können, dass der Entscheid bezüglich Kardiologie einer fundierten Strategie entspricht. Ich bin somit von den Antworten nicht befriedigt.

AD 026/2012

Dringlicher Auftrag Beat Ehram (SVP, Dornach): Für den Erhalt des Einheitspreises beim TNW-Abo

(Wortlaut des Auftrags vom 20. März 2012 siehe «Verhandlungen» 2012, S. 297)

Begründung der Dringlichkeit

Beat Ehram, SVP. Zu meinem dringlichen Auftrag muss ich zuerst einige Abkürzungen erklären. Heute Morgen wurde ich gefragt, was ein U-Abo sei. U-Abo ist die Abkürzung für ein Umweltabonnement und TNW heisst nichts anderes weder Tarifverbund Nordwestschweiz, wo praktisch alle Nordwestschweizer Kantone vertreten sind. Ursprünglich ist das U-Abo in den 80er-Jahren entstanden, weil man damals europaweit ein massives Waldsterben befürchtet hat. Man hat sich überlegt, wie man diesem Waldsterben entgegenwirken und was man machen kann. Und so ist das U-Abo geboren worden. Mittlerweile werden erfreulicherweise jeden Monat über 170'000 U-Abos verkauft. Und jetzt kommt die Crux des Ganzen: Diese Erfolgsgeschichte soll beendet werden, indem in der Nordwestschweiz eine Zonierung eingeführt werden soll, was heisst, dass man den Pendlern aus den Randregionen, die seinerzeit umgestiegen sind, nun eine massive Verteuerung des U-Abos präsentiert. Man empfiehlt ihnen also praktisch, wieder aufs Auto zurückzugreifen. Das dürfen wir nicht zulassen. Die Dringlichkeit ist durch die Tatsache begründet, dass der TNW nun am Planen ist und die Zonierung ist also in der Planungsphase. Wenn dieser Auftrag erst im Herbst oder noch später behandelt wird, ist das wenig sinnvoll, weil wir zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich vor vollendeten Tatsachen stehen werden, das heisst, die Zonierung ist beschlossen. Ich möchte Sie deshalb bitten, der Dringlichkeit des Auftrags nach der Pause zuzustimmen – und wünsche eine geruhige Pause.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

AD 026/2012

Dringlicher Auftrag Beat Ehram (SVP, Dornach): Für den Erhalt des Einheitspreises beim TNW-Abo

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2012, S. 172)

Beratung über die Dringlichkeit.

Thomas Eberhard, SVP. Die SVP-Fraktion wird die Dringlichkeit des Auftrags unterstützen, insbesondere deshalb, weil man die Einführung der unterschiedlichen Tarifzonen plant. Es macht Sinn, dass der Auftrag jetzt dringlich erklärt wird, weil es nichts bringt, wenn er erst im Herbst behandelt würde. Die neuen Tarife wären dann beschlossen.

Peter Schäfer, SP. Die SP-Fraktion ist mit der Dringlichkeit einverstanden. Unsere Fraktion hat ein grosses Interesse, dass die Benutzung des öffentlichen Verkehrs attraktiv bleibt. Deshalb sollten wir schnell über dieses Geschäft sprechen können.

Theophil Frey, CVP. Auch wir sind für Dringlichkeit. Es wurde eigentlich bereits alles gesagt zur Begründung.

Daniel Urech, Grüne. Wir stehen dem Anliegen sympathisch gegenüber. Das U-Abo ist ein Erfolgsmodell, gerade auch wegen der einfachen Tarifstruktur. Wenn alle für Dringlichkeit sind, sind wir es natürlich auch. (*Heiterkeit im Saal*) Es ist so, es ist wichtig, dass der Kanton Solothurn hier Stellung bezieht. Dies könnte aber als «symbolischen Schnellschuss» wahrgenommen werden, da die Resultate des von der TNW in Auftrag gegebenen Gutachtens noch ausstehen und so die Grundlagen für eine Diskussion noch nicht vorhanden sind. Sie ist aber trotzdem äusserst willkommen. Ich bemerke gerne, dass scheinbar bei der SVP nicht nur die Devise «Freie Fahrt für freie Bürger» gilt, sondern dass der öffentliche Verkehr auch langsam einen etwas grösseren Stellenwert bekommt. Wir werden der Dringlichkeit des Geschäfts ebenfalls zustimmen und freuen uns auf die Behandlung.

Verena Enzler, FDP. Auch die FDP-Fraktion ist für Dringlichkeit.

Christian Imark, SVP, Präsident. Sehr gut – wir stimmen nun darüber ab. Das Zweidrittelsmehr ist nötig.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 61)	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Christian Imark, SVP, Präsident. Wir werden den Auftrag inhaltlich in der Junisession behandeln.

I 131/2011

Interpellation Markus Schneider (SP, Solothurn): Umsetzung Public Corporate Governance

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 28. August 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2011:

1. *Vorstosstext.* Mit RRB Nr. 2010/326 vom 23. Februar 2010 hat der Regierungsrat für eigene Betriebe und Anstalten sowie kantonale Beteiligungen an öffentlichen und privaten Unternehmungen Public-Governance-Richtlinien (PCG-Richtlinien) erlassen. Damit gibt sich der Regierungsrat Leitlinien in Bezug auf rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen, Organe der Beteiligungen, Rollen des Kantons, Kontrolle und Berichtswesen, Transparenz und Offenlegung.

Ich möchte dem Regierungsrat zum Stand der Umsetzung dieser Richtlinien die folgenden Fragen unterbreiten:

1. In welchen Bereichen und bei welchen Betrieben und Beteiligungen bestehen Mängel und Lücken in der Umsetzung?
2. Wie und bis zu welchem Zeitpunkt wird der Regierungsrat die entsprechenden Umsetzungsmängel und -lücken beheben?
3. Im speziellen zum § 7 der PCG-Richtlinien: Ist bei allen öffentlich-rechtlichen Anstalten und allen Beteiligungen gewährleistet, dass die kantonalen Vertretungen im obersten Führungsorgan nicht durch Mitglieder des Regierungsrates, des Kantonsrates oder durch Verwaltungsangestellte erfolgen? Wo und aus welchen Gründen ist dies nicht der Fall? Bis wann werden entsprechende Umsetzungsmängel behoben?
4. Im speziellen zu den §§ 8-10 der PCG-Richtlinien: Sind bei allen öffentlich-rechtlichen Anstalten und allen Beteiligungen die unterschiedlichen Rollen des Kantons (Eigentümer, Gewährleister, Regulator) organisatorisch und personell getrennt? Wenn nein, wo nicht? Bis wann werden entsprechende Umsetzungsmängel behoben?
5. Wie gewährleistet der Regierungsrat die Umsetzung der PCG-Richtlinien bei laufenden oder künftigen Gesetzgebungsvorhaben?
6. Bei welchen laufenden Gesetzgebungsvorhaben werden die PCG-Richtlinien nicht eingehalten? Weshalb nicht?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Allgemeines.* Mit RRB 2010/326 vom 23. Februar 2010 wurde die Beteiligungsstrategie und die Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) beschlossen. Darin wurde unter anderem festgelegt, dass eine jährliche Überprüfung des Beteiligungsportefeuilles zu erfolgen hat und dem Regierungsrat darüber Bericht zu erstatten ist.

Ziel des Beteiligungsreportes, der Beteiligungsstrategien und die PCG-Richtlinien ist es, eine systematische und transparente Beteiligungspolitik zu ermöglichen. Sie sollen insbesondere:

- zur effizienten und effektiven Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch Beteiligungen beitragen
- für eine ausreichende Berücksichtigung des Risikoaspekts sorgen
- die Entstehung von Wettbewerbsverzerrungen durch Beteiligungen verhindern und die Steuerung von Beteiligungen gewährleisten
- die demokratisch-politische Kontrolle über die Beteiligung gewährleisten und deren Steuerung vereinheitlichen und optimieren
- die verschiedenen Rollen des Staates als Unternehmer, Gewährleister und Regulator abgrenzen und deren Unabhängigkeit gewährleisten
- klare Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Strukturen für die verschiedenen Entscheidungsträger festlegen und Interessenskonflikte verhindern.

Die Koordination dieser regelmässigen Überprüfung und die entsprechende Berichterstattung an den Regierungsrat erfolgt durch das Finanzdepartement.

In einem ersten Schritt wurden die einzelnen Beteiligungen auf deren Zweckmässigkeit und Form geprüft. Die Ergebnisse daraus sind im ersten Beteiligungsreport 2010 zu Händen des Regierungsrates festgehalten (vgl. Geschäftsbericht 2010, Seite 20).

3.2 *zu Frage 1.* Wesentliche Bestandteile dieser PCG-Richtlinien, auf die in diesem Bericht ein besonderes Augenmerk gelegt wurde, sind zum einen die Kantonsvertretungen im obersten Führungsorgan an den beteiligten Organisationen, zum anderen die Wahrnehmung und Ausübung der Eigentümerrolle. In diesen Bereichen bestehen noch Lücken bei der Umsetzung der PCG-Richtlinien.

3.3 *zu Frage 2.* Die noch bestehenden Lücken in Bezug auf die Kantonsvertretungen werden bei bestehenden Beteiligungen bei nächster Gelegenheit (Mandatsverlängerungen, Neubesetzungen) und bei neuen Beteiligungen geschlossen.

Die Eigentümerfunktion wird ab 2012 zentral durch das Finanzdepartement wahrgenommen, soweit sie

durch den Regierungsrat delegiert wird (vgl. Frage 4).

3.4 zu Frage 3. § 7 der PCG-Richtlinien über die Kantonsvertretungen hält fest, dass in den obersten Führungsorganen grundsätzlich keine Regierungsratsmitglieder und Kantonsräte oder Kantonsrätinnen als auch keine Verwaltungsangestellte sitzen sollen. Dies ist zurzeit nur bei der soH AG explizit der Fall.

Ausnahmen zu § 7 sind möglich, wenn sich die Interessen des Kantons ohne diese Vertretung nicht im erforderlichen Mass wahrnehmen lassen, wenn das Anforderungsprofil des obersten Führungsorgans eine solche Vertretung verlangt, oder wenn es sich um ein Führungsorgan handelt, das überwiegend durch Vertreter von Kantonen besetzt wird.

Zu diesen Ausnahmefällen zählen derzeit die Kantonsvertretungen bei der Schweizer Rheinsalinen AG, der Solothurnischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse sowie der Alpiq Holding AG.

In den Statuten der Schweizer Rheinsalinen AG ist geregelt, dass ein beteiligter Kanton mit einem Regierungsratsmitglied im obersten Führungsorgan vertreten sein soll.

Die kantonale Vertretung bei der Solothurnischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse ist in der Verordnung über die Investitionshilfen in der Landwirtschaft (IHV) BGS 924.12 § 4 festgehalten.

Bei der Alpiq Holding AG geben die Grösse und die finanzpolitische Wichtigkeit den Ausschlag für eine Vertretung des Vorstehenden des Finanzdepartementes im Verwaltungsrat.

Bei Aare Seeland Mobil (ASM) AG, Busbetrieb Olten Gösgen Gäu (BOGG) AG, Busbetrieb Solothurn und Umgebung (BSU) AG, Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG, Schweizer Bibliotheksdienst und NSNW AG ist der Kanton im obersten Führungsorgan vertreten.

Während der laufenden Amtszeiten werden keine Änderungen vollzogen. Bei nächster Mandatsverlängerung oder Neubesetzung ist unter Berücksichtigung von § 7 der PCG-Richtlinien zu überprüfen, ob diese Kantonsvertretung überhaupt weiterhin nötig ist, beziehungsweise mit unabhängigen Vertretern besetzt werden kann.

3.5 zu Frage 4. § 8 behandelt die Rolle des Kantons als Eigentümer einer Beteiligung. Er sieht vor, dass der Regierungsrat die Eigentümerrechte des Kantons an den Eigentümerversammlungen der Beteiligungen selber (wie bei der soH AG) oder durch eine von ihm delegierte Vertretung wahrnimmt.

Die verschiedenen Rollen, die der Kanton als Eigner und Leistungsbezüger innehat, dürfen zu keinen Interessenskonflikten führen.

Zurzeit wird die Wahrnehmung der Eigentümerrolle kantonsweit noch nicht einheitlich praktiziert. In Zukunft wird das Finanzdepartement mit dieser Aufgabe betraut (wie dies heute bei der NSNW AG bereits der Fall ist), soweit der Regierungsrat die Vertretung delegiert.

3.6 zu Frage 5. Der Regierungsrat gewährleistet die Umsetzung der PCG-Richtlinie, indem er diese mit als Basis für die entsprechende Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen hinzuzieht. Die Gesetzesvorlagen werden jedoch letztlich vom Kantonsrat beschlossen, so dass es dem Kantonsrat obliegt, zu entscheiden, ob er die entsprechenden Vorgaben in den konkreten Gesetzen umsetzen will.

3.7 zu Frage 6. Zurzeit ist lediglich das neue Einführungsgesetz über die BVG und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht) in Bearbeitung, welches auch Fragen der Public Corporate Governance zu berücksichtigen hat. Der Antrag der Justizkommission vom 29. September 2011 (RG 085/2011) zum EG Stiftungsaufsicht sieht vor, dass die Aufsichtskommission durch drei verwaltungsunabhängige Mitglieder besetzt werden soll. Das Geschäft wird an der VI. Kantonsratssession vom 2./8./9. November 2011 beraten werden.

Ansonsten sind keine laufenden Gesetzesvorhaben in Bearbeitung, in welchen die PCG-Richtlinien zu berücksichtigen sind.

Annekäthi Schluemp-Bieri, FDP. Unsere Fraktion hat sich mit den Antworten zu den gestellten Fragen auseinandergesetzt. Grundsätzlich finden wir, dass Vertretungen aus der Regierung oder vom Kantonsrat in Aufsichtskommissionen oder Verwaltungsräten in den verschiedenen Anstalten und Organisationen durchaus Sinn machen, vor allem dort, wo sie eine Monopolstellung haben und sie Bundes- und Kantonsrecht umsetzen müssen. Die Vertreter oder Vertreterinnen können so in diesen Institutionen die politische Sicht einbringen. Wir finden eine Durchmischung von Politikern und Wirtschaftsleuten gut. Der Erfolg unseres Staats- und Wirtschaftsmodells beruht auch auf dieser Durchmischung. Für unsere Fraktion ist aber eine regelmässige und kritische Überprüfung wichtig. Wir sind sehr einverstanden mit den Antworten zur Frage 3. So gibt es auch für uns Vertretungen aus Ämtern in Organisationen, wo sich eine kritische Hinterfragung geradezu aufdrängt, gerade, wenn sie Vorhaben realisieren wollen, wo bei einer Ablehnung beispielsweise der Regierungsrat als Beschwerdeinstanz amten muss. Wir möchten, dass die Vertretungen in diesen Institutionen vom Kanton regelmässig überprüft und hinterfragt wer-

den. Die Vertretungen müssen auch sehr transparent aufgeführt sein. Die Regierung hat sich ja sehr ausgiebig mit diesem Thema befasst und sich im RRB 326 mit einer Beteiligungsstrategie Richtlinien gegeben. Wir sind mit den Antworten zufrieden.

Susanne Koch Hauser, CVP. Der Regierungsrat zeigt in seinen Antworten auf, dass die Richtlinien zu Public Governance zwar beschlossen worden sind und dass die Umsetzung in gewissen Punkten auf gutem Weg ist. Andererseits scheinen die Richtlinien auch etwas gummig zu sein oder Auslegungsmöglichkeiten zu haben, nämlich dort, wo beispielsweise in den Statuten von Institutionen der Einsitz eines Regierungsratsmitglieds verlangt wird. Eine korrekte Umsetzung würde ja bedeuten, dass entsprechende Statuten angepasst werden müssten, was ja nicht von extern verlangt werden könnte. Die Auslegung von Ausnahmen scheint mir problematisch. Wenn ich die Antwort des Regierungsrats richtig verstanden habe, wendet er den Paragraph sieben auf drei Firmen an und er zählt weitere sieben Firmen auf, wo der Kanton im obersten Führungsorgan vertreten ist. Gerade bei diesen sieben Firmen – ich frage mich aber auch, ob das abschliessend ist – stellt sich die Frage, wie problematisch denn eine Vertretung ist, so wie es meine Vorrednerin gesagt hat, wenn in der Führung der Regierungsrat oder der Kantonsrat vertreten ist, zumal viele von diesen Institutionen ja auch nicht gewinnorientierte Unternehmen sind. Die in der Antwort aufgezeigten Massnahmen zeigen aber auf, dass der Regierungsrat, respektive das Finanzdepartement, an der Umsetzung der Verordnung ist und die Entflechtung auch irgendeinmal bereinigt ist. Wobei man eben durchaus fragen kann, wie wünschenswert die Entflechtung ist. Die CVP/EVP/glp-Fraktion dankt für die Antwort und ist soweit zufrieden.

Markus Schneider, SP, I. Vizepräsident. Es gibt ja in der Frage, wie und wer die Interessen des Kantons vertreten soll, durchaus so etwas wie Modetrends oder Trends. Im Nachgang zum Kantonalkbank-Crash hatte man das Gefühl, man müsse die Staatsvertreter möglichst nahe im Kanton, in der Verwaltung haben. Entsprechend hat man das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz geschaffen und dort mindestens ein Weisungsrecht des Regierungsrats definiert. Man hat damals auch sämtliche Staatsvertretungen überprüft und hat sie möglichst nahe beim Regierungsrat und der Verwaltung haben wollen. Dann gab es, aus der Privatwirtschaft kommend, die Corporate-Public-Governance-Bewegung. Dort hat sich der Trend irgendwie gekehrt. Man fand, man müsse die verschiedenen Rollen, die der Staat wahrnimmt, möglichst trennen, also die Rolle des Regulators, des Leistungseinkäufers und die Rolle des Eigentümers. Man kann jetzt natürlich sagen, dass sich diese beiden Philosophien beissen. Das stimmt nicht. Es sind zwei sich ergänzende Philosophien, die der Regierungsrat richtigerweise im Paragraph sieben der PCG-Richtlinien auch entsprechend adäquat oder auch flexibel umzusetzen versucht. Mit meiner Interpellation wollte ich Auskunft erhalten über den aktuellen Stand. Ich nehme zur Kenntnis, dass man in weiten Teilen an der Umsetzung arbeitet, dass es einzelne Vertretungen gibt, die man sicher und hoffentlich nächstens überprüft. Der Regierungsrat hat diese aufgeführt. Ich denke, darunter hat es einige, die bei einer Wiederbesetzung geprüft werden müssten und die Trennung vornehmen. Es hat selbstverständlich auch Staatsvertretungen, wo auch wir der Meinung sind, dass sie möglichst nahe an die Verwaltung gehören und jemand aus der Verwaltung, möglicherweise ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin, muss die Vertretung wahrnehmen aufgrund der Wichtigkeit. In diesem Sinn bin ich zufrieden mit der Antwort des Regierungsrats und auch mit dem aktuellen Umsetzungsstand.

Felix Wettstein, Grüne. Wir möchten Markus Schneider für seinen guten Überblick danken und dass er den Finger immer wieder auf solch wunde Punkte legt. Die Interpellation ist offensichtlich sehr berechtigt gewesen. Die Antworten auf die Fragen eins, zwei und besonders vier, bestätigen, dass eben weiterhin ein Handlungsbedarf besteht. Sie bestätigen – ohne dass ich das nun im Detail nochmals ausführe, weil der Interpellant selber das bereits gemacht hat – dass ohne Nachhaken einiges in der Schwebe bleiben würde. Innerhalb der Antworten zu Frage drei sind die Vertretungen, die heute noch bestehen, durch den Kanton aufgeführt. Und wenn es hier allenfalls noch eine Ergänzung gäbe, wäre es nützlich zu wissen, wann welche Amtszeiten auslaufen, denn sie sind nicht identisch mit unserer Legislatur. Auch die Grüne Fraktion ist zufrieden mit den Antworten.

Heinz Müller, SVP. Markus Schneider hat eigentlich das für uns Wesentliche gesagt. Wir sind da ähnlicher Auffassung wie er und haben entsprechend die Interpellation, könnten wir sie beurteilen, auch begrüsst. Wir möchten eigentlich sehen, dass Markus Schneider auf dieser Basis weiterfährt. Die SVP-Fraktion ist von den Antworten befriedigt.

Christian Imark, SVP, Präsident. Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Der Interpellant wünscht keine Schlusserklärung mehr abzugeben und ist befriedigt von den Antworten.

I 135/2011

Interpellation Urs Huber (SP, Oberröden): Beteiligung des Kantons an öffentlichen Verkehrsbetrieben

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 24. August 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2011:

1. Vorstosstext. Mit RRB Nr. 2011/1554 hat der Regierungsrat die Beteiligung des Kantons an den Busbetrieben Aarau AG (BBA) abgestossen. Der Regierungsrat argumentiert, damit seien «die verschiedenen Rollen des Staates als Unternehmer, Gewährleister und Regulator abgegrenzt und deren Unabhängigkeit gewährleistet. Die Erfüllung der Staatsaufgabe sei durch eine Leistungsvereinbarung besser gewährleistet. Entscheid und Argumentation des Regierungsrates werfen grundlegende Fragen auf. Einerseits kann mit dieser Argumentation grundsätzlich die Beteiligung des Kantons an allen Verkehrsbetrieben in Frage gestellt werden. Andererseits stellt der Regierungsrat in finanzrechtlichen Fragen einmal mehr allgemeines Recht (nämlich Art 80 Abs 3 der Kantonsverfassung und §41 Absatz 5 WoV-Gesetz: Überführung von Verwaltungsvermögen in Finanzvermögen, Veräusserung von Finanzvermögen) über das hier zur Anwendung kommende Spezialrecht (§11 Gesetz über den öffentlichen Verkehr: Entscheid über die Beteiligung an Betrieben des öffentlichen Verkehrs als kantonsrätliche Kompetenz).

In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat:

Wieso hat der Regierungsrat den Verkauf der Beteiligung an den Verkehrsbetrieben Aarau in eigener Kompetenz beschlossen, obwohl das Spezialrecht den Entscheid über entsprechende Beteiligungen (beinhaltend das Eingehen, Aufstocken, Reduzieren und Abstossen) dem Kantonsrat zuweist?

Wie sieht die Beteiligungsstrategie des Kantons für die übrigen öffentlichen Verkehrsbetriebe aus? Ist der Regierungsrat bereit, die bestehenden Beteiligungen zumindest im bisherigen Umfang beizubehalten?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 Kompetenzordnung. Wir haben den Verkauf der Beteiligung an den Verkehrsbetrieben gestützt auf Art. 80 Absatz 3 Kantonsverfassung (KV; BGS 111.1) sowie auf § 41 Absatz 5 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) beschlossen. Nach der erwähnten WoV-Gesetzesbestimmung veranlasst der Regierungsrat die Überführung von nicht mehr benötigtem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen (Ent- und Umwidmung). Wird Verwaltungsvermögen entwidmet, weil die Erfüllung der Staatsaufgabe auch durch anderweitige Massnahmen gewährleistet werden kann (vorliegend durch eine Leistungsvereinbarung), wird es in das Finanzvermögen überführt. Sowohl für die Feststellung der Entwidmung wie für die rein technische Übertragung der Aktien ins Finanzvermögen ist kein Beschluss des Kantonsrates erforderlich. Vielmehr ist es Pflicht und Aufgabe des Regierungsrates, den Nachweis zu erbringen, dass eine Beteiligung für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr nötig ist. Diese Kompetenz stand uns schon vor Inkrafttreten des WoV-G gestützt auf § 38 Absatz 1 Buchstabe h der altrechtlichen Finanzhaushaltsverordnung zu. Das Handbuch des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte (Bd. I, Bern 1981, S. 105) sieht diese Kompetenz darin begründet, dass die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit es erfordern, dass überflüssige Bestandteile des Verwaltungsvermögens aufgehoben werden und so zur Minderung der Fiskallasten beitragen sollen. Diese Vollzugsverantwortlichkeit obliegt der Exekutive. Auf diese Zuständigkeit wurde auch in der Botschaft zum WoV-G hingewiesen (S. 65). Auch das neue harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 vom 25. Januar 2008 geht grundsätzlich davon aus, dass der Regierungsrat für die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen zuständig ist, sofern diese keine Ausgabe zur Folge hat.

§ 11 Absatz 1 Buchstabe a) Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz; BGS 732.1) sieht vor, dass der Kantonsrat die Beteiligung des Kantons an Unternehmen des öffentlichen Verkehrs beschliesst. Diese Bestimmung bezieht sich jedoch nur auf den Kauf einer Beteiligung (nicht auch auf die Reduktion oder den Verkauf der Beteiligungen), weil der Erwerb von Aktien einer Transportunternehmung eine Ausgabe darstellt. Dass § 11 Absatz 1 Buchstabe a) ÖV-Gesetz eine Ausgabenkompetenzregelung darstellt, impliziert auch Absatz 2 dieser Bestimmung. Diese lautet: «Neue einmalige Ausgaben nach Absatz 1 literae a, d und e von mehr als zehn Millionen Franken unterliegen der Volksabstimmung.» Auch daraus folgt, dass nur der Kauf von Beteiligungen durch den Kantonsrat zu beschliessen ist.

3.2 Beteiligungsstrategie. Die von uns beschlossene Beteiligungsstrategie und Public Governance-Richtlinien (RRB Nr. 2010/326) bezwecken u.a., die verschiedenen Rollen des Staates als Unternehmer, Gewährleister und Regulator abzugrenzen und die Unabhängigkeit zu gewährleisten. Bei den Beteiligungen an Transportunternehmen haben wir folgende übergeordnete Ziele und Grundsätze formuliert: «Die Instrumente der Politik zur Förderung des öffentlichen Verkehrs haben sich in den letzten Jahrzehnten geändert. Stand in früheren Jahren die Beteiligung an Kantonalen Transportunternehmungen als Instrument sowie Investitionsbeiträge (zum Teil bedingt rückzahlbar) im Vordergrund, treten heute Bund und Kantone als Besteller von Leistungen auf und definieren so das Angebot des öffentlichen Verkehrs unabhängig von der Zusammensetzung des Aktionariats. So gesehen sind die kantonalen Beteiligungen an den Transportunternehmungen als politische Instrumente überflüssig und könnten bei Gelegenheit veräussert werden.

Im Hinblick auf die Bahnreform 2 sollen die Bilanzen der Kantonalen Transportunternehmungen saniert werden. Bedingt rückzahlbare kantonale Darlehen könnten dabei in Eigenkapital umgewandelt werden und so die Eigenkapitalbasis der Unternehmungen stärken. Die Aufnahme von Fremdkapital auf dem Markt wäre so günstiger. Auch die Kantone als Besteller von ÖV-Leistungen würden von einer Stärkung der Eigenkapitalbasis der Transportunternehmungen profitieren, wenn die Leistungen günstiger angeboten werden können. Ihre Beteiligung am Unternehmen würde ausgebaut.»

Daraus haben wir folgende Strategie abgeleitet, welche nach wie vor Gültigkeit beansprucht: «Es macht Sinn, dass sich der Kanton künftig zumindest an jenen Kantonalen Transportunternehmungen beteiligt, welchen er in Vergangenheit bedingt rückzahlbare Darlehen gewährt hat. Dies sind in erster Linie die Bahnunternehmungen BLS, RBS und BLT. An Busbetrieben wurden mit einer Ausnahme keine bedingt rückzahlbaren Darlehen gewährt. Eine Erhöhung der kantonalen Beteiligung aus anderweitigen Gründen ist nicht absehbar. Es sprechen keine «rationalen» Gründe gegen einen gelegentlichen Verkauf der kantonalen Beteiligungen an Busbetrieben, welchen bisher keine bedingt rückzahlbaren Darlehen gewährt wurden.»

Markus Knellwolf, glp. Unsere Fraktion begrüsst, dass wir heute solche Richtlinien haben. Wir haben es eben gehört, die Richtlinien sind wichtig, damit man die unterschiedlichen Funktionen des Kantons trennen kann. Die Richtlinien existieren erst seit 2010 und es war vorher doch so, dass der Kanton mehr oder weniger Aktien aus historischen Gründen etc. mal gekauft hat und eigentlich nie dazu verpflichtet war, eine klare Überprüfung der Beteiligungen vorzunehmen und sie zu begründen. Wir sind der Meinung, dass die Interpellation von Urs Huber das sehr schön aufzeigt. Die Antwort der Regierung ist einleuchtend was den Transfer der Aktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen betrifft. Sie erscheint sinnvoll zu sein und wurde auch gut begründet. Ebenfalls erscheint uns die Antwort zur Beteiligungsstrategie unter 3.2 sehr fundiert, wo der Regierungsrat darlegt, aus welchen Gründen bei welchen Transportunternehmungen weiterhin eine Beteiligung gehalten wird. In diesem Sinn sind wir befriedigt von den Antworten.

Rolf Sommer, SVP. Die Antwort des Regierungsrats ist sehr ausführlich. Es ist auch in unserem Interesse, die verschiedenen Aufgaben zu entflechten, insbesondere das Verwaltungsvermögen und das Finanzvermögen.

Zur Kompetenzordnung haben wir eine Bemerkung: Was nicht genau nachvollzogen werden kann, ist in der Stellungnahme die Bemerkung zu Artikel 11: Der Kauf ist in der Kompetenz des Kantonsrats, aber der Verkauf ist alleinige Sache des Regierungsrats. Da stimmt etwas nicht in der Familie. Die Familie beschliesst den Kauf eines Autos. Nun findet die Frau (die Regierung), sie könne es verkaufen und sich mit dem Erlös schöne Modekleider kaufen. Ich glaube nicht, dass der Mann (der Kantonsrat) und die Kinder (die Steuerzahler), wenn sie heimkommt damit zufrieden wären. Wir sind der Meinung, wer den

Kauf beschliesst, beschliesst auch den Verkauf. Die Gesetzgebung in diesem Bereich muss geändert werden. Ich glaube, es wäre auch im Interesse der GPK und des Wov-Ausschusses, dies zu überprüfen.

Zur Beteiligungsstrategie: Im Bereich des öffentlichen Verkehrs erfolgen laufend Änderungen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Die Beteiligungsstrategie des Kantons kann nachvollzogen werden. Sie geht in die richtige Richtung. Die SVP ist mit Vorbehalt mit den Antworten einverstanden.

Urs Huber, SP. Die SP-Fraktion ist von den Ausführungen des Regierungsrates nicht nur erfreut. Weshalb?

1. Wenn der Regierungsrat ausführt, es sei zwar so, dass er für den Kauf einer Beteiligung die Zustimmung des Kantonsrats braucht, aber für den Verkauf völlig frei ist, ist verständlich, dass wir als Kantonsräte diese Interpretation nicht als gottgegeben ansehen. Rechtlich nicht so klar und politisch einfach unklug. 1b. Im konkreten Fall etwas zu verkaufen ohne zu fragen, wenn man vorher zugesagt hat, den Kantonsrat noch zu fragen, ist dann wohl doppelt gemoppelt. 1c. Als Käufer zudem genau die Firma auszuwählen, die als Konkurrenz zum vom Volk im Aargau geforderten Vorgehen – die Stadtregierung Aarau wurde nämlich vom Volk dazu verdonnert, die Aktienmehrheit aufzukaufen und nicht wie vorgesehen abzustossen – ist politisch nicht so trivial. 2. Dass es politisch auch andere Strategien geben kann, zeigt der Kanton Zug. Erst vor zwei, drei Jahren hat der Kanton Zug seinen Anteil an den Zugerland Verkehrsbetrieben ZVB mit Zukäufen bewusst auf über 50 Prozent erhöht, obwohl diese Firma mit 330 Angestellten praktisch eine Monopolstellung im gesamten Kanton Zug einnimmt. Diese Firma kenne ich gut, da ich dort die Fahrerinnen und Fahrer vertrete. Zug hat sich ein Motto gegeben: Bahn und Bus aus einem Guss, und das ist auch so. Qualität, Quantität und Innovationsfreudigkeit – alles ist top, obwohl die Mehrheit dem Kanton gehört. 3. Dass sich über Kleinstbeteiligungen und ihre Wirkung streiten lässt, ist das eine. Wenn die grundsätzlichen Ausführungen andeuten sollten, dass man auch Pläne hat, zum Beispiel die Beteiligung bei der BSU abzustossen, muss ich jetzt schon klar deponieren: Das wollen wir nicht. Meine Beteiligung an der Zufriedenheit hält sich in Grenzen. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Christina Meier, FDP. Die Fragen des Interpellanten sind interessant und die Antworten des Regierungsrats sind nachvollziehbar für uns. Die FDP-Fraktion stellt sich als liberale Partei hinter den Grundsatz, dass der Staat an Unternehmen nur dann beteiligt sein soll, wenn das für die Erfüllung der Staatsaufgabe unbedingt notwendig ist. Und Leistungen wie im vorliegenden Fall können auch durch Dritte bereitgestellt und zuverlässig erfüllt werden. Diese Lösung ist somit vorzuziehen. Somit sehen wir auch kein Problem, wenn Beteiligungen an öV-Unternehmen verkauft werden.

Urs Huber, SP. Ich habe meine teilweise Befriedigung bereits erklärt und verzichte auf eine Schlusserklärung.

I 183/2011

Interpellation René Steiner (EVP, Olten): Stundenplanverordnung und maximale Beschulungszeiten in der Primarschule

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 8. November 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. November 2011:

1. *Vorstosstext.* Mit der Einführung der geleiteten Schulen wurde die Stundenplanverordnung für die Volksschule ausser Kraft gesetzt. Was in der Stundenplanverordnung geregelt war, liegt neu in der Kompetenz der Schulleitungen. So gibt es aktuell keine Regelung im Kanton über maximale Beschulungszeiten der Kinder. In der alten Verordnung hiess es noch:

1.-3. Klasse: Pro Tag dürfen maximal 6 Lektionen erteilt werden.

4.-6. Klasse: Pro Tag dürfen maximal 7 Lektionen erteilt werden.

Mit der Einführung der Blockzeiten wurden hingegen minimale Beschulungszeiten festgelegt: an fünf

Vormittagen müssen mindestens 3.5 Stunden (vier Lektionen) Unterricht stattfinden. Das Pensum der Kinder wird in der entsprechenden Lektionentafel festgelegt. Mit der Aufstockung der Lektionentafel (ICT, Frühfranzösisch) führt das nun bei einzelnen Schulträgern dazu, dass Drittklässlerinnen und Drittklässler

- An mehreren Tagen sieben Lektionen Unterricht haben.
- Nur noch am Mittwochnachmittag über unterrichtsfreie Zeit verfügen.
- An einzelnen Tagen schon morgens vor halb acht zum Unterricht erscheinen müssen

Die Verschulung bzw. Verplanung der Kindheit hat erwiesenermassen auch negative Auswirkungen auf die psychosoziale Entwicklung der Kinder. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die Stundenplanverordnung ersatzlos gestrichen?
2. Welches Korrektiv hat der Kanton gegenüber den Schulträgerinnen und Schulträger noch, um Beschulungszeiten zu steuern?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass oben erwähnte Beschulungszeiten für Drittklässlerinnen und Drittklässler zu hoch sind?
4. Die neue Regelung für Kindergärtnerinnen, nach der sie am Morgen aus besoldungstechnischen Gründen Pausen einlegen müssen, kann dazu führen, dass die Kinder bereits vor acht zum Unterricht erscheinen müssen. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass das pädagogisch nicht sinnvoll ist?
5. Gibt es für den Regierungsrat Richtwerte dafür, welche maximalen Beschulungszeiten pädagogisch und entwicklungspsychologisch sinnvoll und konstruktiv sind und welche nicht?
Wenn ja, welche?

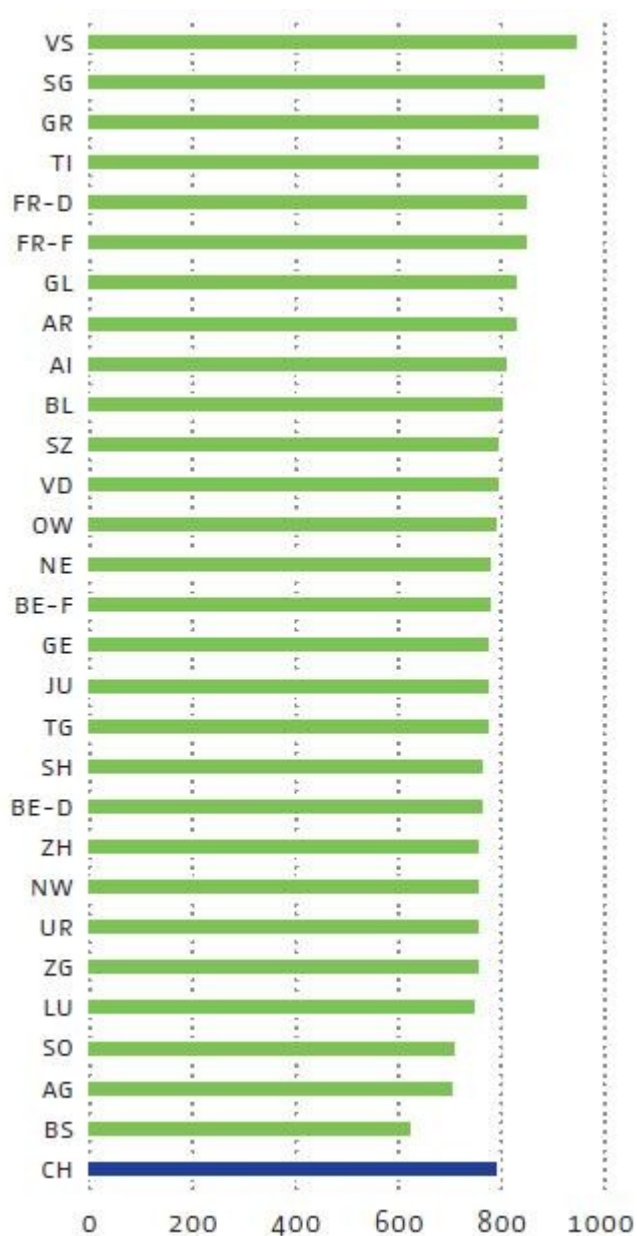
2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Zu Frage 1.* Vor der Einführung der Geleiteten Schulen war jede (Klassen-)Lehrperson für die Stundenpläne verantwortlich. Sie erstellte diese Lektionspläne autonom. Damit die Differenzen von Klasse zu Klasse nicht zu gross ausfallen konnten, wurden in § 2 der damaligen Stundenplanverordnung) Eckwerte festgehalten. Das Inspektorat hatte jeden einzelnen Klassenstundenplan zu genehmigen. Mit der Einführung der Geleiteten Schulen liegt nun die Verantwortung für einen ausgewogenen Stundenplan bei der Schule selber. Sie kennt die lokalen Möglichkeiten und Grenzen (wie Spezialräume, Turnhallen, Busverbindungen) am besten. Laut § 10 des Volksschulgesetzes (VSG) ist die Schulleitung für die Einhaltung des Bildungsplans (§ 8 VV VSG) verantwortlich. Laut gesetzlichen Vorgaben (§ 10bis VSG) muss an fünf Vormittagen mindestens 3.5 Stunden (4 Lektionen) Unterricht stattfinden. Das Pensum der Kinder wird in der entsprechenden Lektionentafel festgelegt. Im Rahmen der Einführung der Blockzeiten verlangte der Kantonsrat, dass dem Schulträger organisatorischer Gestaltungsraum gewährt werden muss.

3.2 *Zu Frage 2.* Seit der Einführung der Geleiteten Schulen werden die Stundenpläne nach Massgabe des Reglements über die Lektionspläne für die Volksschule) von der Schulleitung erstellt. Das Reglement steuert auch die Zeiten, an denen die Schüler und Schülerinnen in der Schule weilen. So werden Aussagen zur Gestaltung ausgewogener Lektionspläne, zur Verteilung der Fächer, der freien Nachmittage und der Pausen festgehalten. Die tägliche Unterrichtsdauer legt der Schulleiter beziehungsweise die Schulleiterin fest. Anlässlich des jährlichen Controllinggesprächs der kantonalen Aufsichtsbehörde mit den Schulträgern wird der Gesamtstundenplan überprüft und anschliessend genehmigt

3.3 *Zu Frage 3.* Laut dem Bildungsbericht Schweiz 2010 der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKFB) variieren die Anzahl Schulwochen pro Jahr, die Dauer der Lektionen sowie die Anzahl der wöchentlich erteilten Unterrichtslektionen pro Schuljahr zwischen den Kantonen beträchtlich. Daraus ergeben sich grosse Differenzen in der durchschnittlichen jährlichen Unterrichtszeit für Primarschüler und -schülerinnen.



Die geringeren Zahlen in den Kantonen Basel-Stadt und Aargau erklären sich teilweise daraus, dass der Durchschnitt auf nur vier (BS) bzw. fünf (AG) Primarschuljahre beruht und der Tatsache, dass in den ersten paar Jahren der Primarschule weniger Wochenlektionen erteilt werden. Solothurner Volksschüler und -schülerinnen haben somit im Vergleichsjahr die geringste Unterrichtszeit (Basis=Datenerhebung EDK Schuljahr 2008/2009).

Kanton	Pflichtlektionen 1.-6. Schuljahr	Pflichtlektionen 1.-9. Schuljahr
SG	5'467 (grösster Wert in CH)	8'800 (grösster Wert in CH)
AG	4'735	7'589
BL	4'847	7'757
BS	4'622	7'547
SO	4'275 (geringster Wert in CH)	6'840 (geringster Wert in CH)
CH	4'823	7'691

Im Kanton Solothurn dauerte ein Schuljahr im Vergleichsjahr rund 760 Lektionen, der schweizerische Schnitt lag bei 850 Lektionen.

Daraus ergibt sich ein Nachteil für unsere Kinder im Bildungswettbewerb, aber auch ein nicht zu unterschätzender Standortnachteil für mögliche Neuzuzüger mit Kindern. Deshalb haben wir mit der Einführung der Frühfremdsprachen entschieden, diese Lektionen ohne Kürzung des bisherigen Unterrichtsangebots (Kompensation, Streichung in anderen Fächern) einzuführen. Das aktuelle Unterrichtspensum der Drittklässler zählt 29 Lektionen und liegt 5 Lektionen über demjenigen eines Kindes im 2. Kindergartenjahres.

3.4 Zu Frage 4. Im Zentrum dieser Frage stehen nicht das Arbeitspensum der Kindergärtnerinnen, sondern die Blockzeiten. Das Gesetz gibt die Stundenblöcke an den Vormittagen (ab dem 2. Kindergartenjahr) vor. Jeder Schulträger entscheidet selber, ob an seinen Schulen die Unterrichtsblöcke an den Vormittagen 3.5 oder 4 volle Stunden dauern. Der Kantonsrat hat diese Ausweitung auf volle 4 Stunden, entgegen unserer Meinung, explizit verlangt (KRB A 019/2007 vom 4. Juli 2007).

Mit der Aufnahme des Kindergartens in die Volksschule werden die unterschiedlichen Anstellungssysteme auf die gleiche Basis gestellt. Das heisst: die heute schwierige Koordination zwischen Primarschule und Kindergarten wird wesentlich erleichtert, die gleichen Anfangs- und Endzeiten des Morgenblocks können realisiert werden. Heute werden die Morgenpausen am Kindergarten von der Kindergärtnerin begleitet. Dadurch hat sie selber keine Pause, die ihr gemäss § 87 Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zustehen würde. Zurzeit laufen Verhandlungen auf der Ebene der Sozialpartner für eine Lösung. Die Ergebnisse sind offen.

Ungeachtet der Pausenregelung für die Kindergärtnerinnen sind die heute starren gleichen Unterrichtsblöcke vom 2. Kindergartenjahr bis in die 6. Klasse zu überdenken. Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) hat angeboten, neue flexiblere Modelle in der kantonsrätlichen Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) zu diskutieren und die Ergebnisse in den Weisungen und Reglementen zu berücksichtigen.

3.5 Zu Frage 5. Es gibt zahlreiche Studien, die die Beschuldungsdauer und die daraus resultierenden kognitiven, affektiven und psychomotorischen Effekte untersucht. Auch Ansätze, in der Bildung Effektivitätsgrenzen aufzuzeigen, sind nicht neu. Doch die Schule ist mehr als Beschulung und der Unterricht ist mehr als Stoffvermittlung. Die sogenannten Beschulungszeiten sind in der historischen Betrachtung relativ konstant. Zuweilen werden sie so strukturiert, dass zugunsten grösserer Wahlmöglichkeit der Pflichtbereich reduziert wird. Dabei handelt es sich um Erfahrungswerte, die sich seit Beginn des modernen Schulwesens (1832) aus den Rahmenbedingungen der jeweils festgelegten Schulorganisation ergeben. Die Schulorganisation von 1873 wurde mit der Einführung der geleiteten Schulen deutlich verändert, kaum jedoch die Stundenplanraster der Schüler und Schülerinnen. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen sprechen dafür, dass der Unterricht für Kinder später beginnen und als Tagesschule strukturiert sein sollte. Das Volk hat am 13. Februar 2011 allerdings eine flächendeckende schulische Tagesstruktur mit 68,2 Prozent abgelehnt. Die für einen späteren Unterrichtsbeginn wichtige Frage der schulischen Tagesstruktur geht damit zurzeit nicht über die Möglichkeiten von § 107 Sozialgesetz (BGS 831.1) hinaus.

Die Belastung der Schüler und Schülerinnen ergibt sich nicht primär aus der Präsenzzeit im Kindergarten oder in der Schule. Viele schulische und ausserschulische Faktoren wirken mit. Die in der Stundentafel der Primarschule vorgegebene und für die einzelnen Schuljahre unterschiedliche Anzahl Pflichtlektionen bewegen sich in Bezug auf die rein schulische Belastung in einem vertretbaren Rahmen.

Hubert Bläsi, FDP. Die Thematik Beschulungszeiten ist sowohl eltern-, wie auch schulseitig, ein stark diskutiertes Thema. Belegt wird das unter anderem durch die gestrige Zusendung von einer Lehrerin an uns alle. Auch sie ortet bezüglich der Stundentafel Handlungsbedarf. Sie hat zusätzlich auch noch eine bemerkenswerte Anzahl von Unterschriften gesammelt, um dem Thema die gewünschte Nachhaltigkeit zu verschaffen. Feststellbar ist, dass wenn man mit Involvierten die Problematik diskutiert, dann in den jeweiligen Begründungen eine breite Meinungs- und Argumentationsvielfalt erkennbar wird. Wenn man aber etwas Gemeinsames – quasi einen roten Faden – eruieren müsste, so ist das bestimmt das Element der Überlastung der Drittklässler. Diese haben notabene das gleiche Pensum wie es ein Sechstklässler absolvieren muss. Folgenden Vergleich habe ich heute Morgen erhalten: Nach Lektionenzahl, ohne Religionsunterricht in den verschiedenen Kantonen, zeigt sich, dass sich diese zwischen 26 (Kanton Zürich und Basel-Stadt) und 30 (Kanton Luzern) bewegen. Wir haben 29 Lektionen. Wenn man aber die Einführung der Frühfremdsprachen stützt, ist eine andere Lektionendotation fast nicht möglich, ausser,

man würde zum Beispiel bei anderen Fächern zurückfahren. Weil der Regierungsrat aber daraus einen Nachteil für die Kinder im Bildungswettbewerb erkennt und sogar einen nicht zu unterschätzenden Standortnachteil ortet, ist dies kaum ein realistisches Szenario. Mit dieser Haltung als Hintergrund sind die vorliegenden Antworten zur Interpellation – aus Sicht der FDP-Fraktion – stimmig erfolgt. Gerne nehme ich abrundend noch eine Botschaft aus dem Brief der eingangs erwähnten Lehrerin auf. In ihrem Fazit schlägt sie vor, bei Lehrpersonen, Kindern und Eltern eine Umfrage in die Wege zu leiten – eine gute Idee finde ich.

Franziska Roth, SP. Was für die einen zu viel ist, ist für die anderen gerade richtig und für wieder andere zu wenig. Die SMS-Flut zum Thema Stundenplan an der Volksschule im Januar in der Solothurner Zeitung zeigt, wie diametral entgegengesetzt die Wünsche und Argumente der Bevölkerung für mehr oder weniger Freiheit in der Gestaltung und in der Dotierung der Stundentafel sind. Wo die einen es schade finden, dass man am Samstag nicht mehr Schule hat, finden es einige Wasserämterfamilien richtig, dass Fünftklässler am Montag-, Mittwoch- und jeden zweiten Donnerstagnachmittag weiterhin frei haben können. Das zeigt, dass jeder und jede seine persönlichen und familiären Gegebenheiten in die Stundentafel einfließen lassen würde, wenn er oder sie das könnte. Die SMS zeigen aber auch, dass immer noch sehr viel Spielraum den Schulen selber überlassen und somit den Bedürfnissen der Eltern vor Ort Rechnung getragen wird.

Insbesondere die Antwort auf die Frage drei macht klar, wie wichtig es ist, dass das Departement die Führung in Bezug auf die Anzahl Lektionen, respektive den Ausbau bei der Primarschule hat, und nicht wir von der Politik. Durch das föderalistisch geregelte Schulsystem ist es nötig, überregional Eckpfeiler und Korrekturen vorzunehmen, um so für eine schweizweit harmonisierte Schullandschaft zu sorgen. Es sollte uns Politiker und Politikerinnen doch ein bisschen nachdenklich stimmen, wenn wir im Kanton Solothurn 90 Lektionen weniger Unterricht pro Jahr haben als Kinder in anderen Kantonen.

Die Frage vier zu den Kindergärten ist berechtigt und aus unserer Sicht nachvollziehbar. Der Regierungsrat beantwortet sie aber richtig und zeigt auf, dass hier Diskussionsbedarf besteht und neue Modelle anzudenken sind. Im Zentrum der Beantwortung dieser Frage soll der Fokus aber auf das Kind und die Familien mit ihren Bedürfnissen gelegt werden. Was mit anderen Worten heisst, dass Anfangs- und Schlusszeiten am Morgen möglichst gleich sind. Diverse Gemeinden zeigen heute schon, dass es den Schulen weiterhin möglich ist, den Kindergartenplan so zu gestalten, dass die Kindergartenkinder nicht vor 8 Uhr mit dem Unterricht beginnen müssen. Wichtig ist da aber auch, dass die Frage nach den Anstellungsbedingungen bei den Kindergärtnerinnen keine negativen Auswirkungen auf den Kindergartenalltag des Kindes hat, und zudem eine GAV-verträgliche Lösung für die Angestellten gefunden werden muss. Dies alles im Rahmen von neuen, flexiblen Modellen in der Fachkommission BIKUKO zu diskutieren, begrüsst die SP-Fraktion sehr.

Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass die Belastung der Schülerinnen und Schüler sich nicht primär aus der Präsenzzeit im Kindergarten oder in der Schule ergibt. Die Schule ist der Ort, wo die Kinder ganzheitlich zu erfassen und zu unterstützen sind. Das ausserschulische Umfeld nimmt dabei eine gleichwertige Rolle bei der Erziehung der jungen Menschen ein. Fast schon etwas neidisch auf die Formulierung, darf ich nickend dem Regierungsrat zustimmen, wenn er feststellt, dass Schule mehr als Beschulung und Unterricht mehr als Stoffvermittlung ist. Und die heutige Stundentafel ist somit aus der Sicht der SP-Fraktion in einem vertretbaren Rahmen. Wir sind von den Antworten befriedigt.

Rolf Späti, CVP. Mit Besorgnis machen Eltern und Lehrer von Primarschülerinnen und -schülern auf die hohe zeitliche Belastung ihrer Kinder in der Schule aufmerksam. Die Befürchtung wird geäussert, die Kinder würden über ein vernünftiges Mass hinaus belastet. Es entstehe ein ungesunder und nicht korrekter Druck auf die Kinder. Eine vernünftige, kindergerechte Freizeit- und Familiengestaltung sei massiv gefährdet. Die Antworten auf die Interpellation von René Steiner zeigt jetzt ein eindrückliches Bild auf, wer und was denn für die veränderten Beschulungszeiten verantwortlich ist und wer jetzt wie zu reagieren hat. Es wird aufgezeigt, dass wir im Kanton Solothurn noch bei weitem nicht zu den belastungsstärksten Kantonen gehören was die Schulzeiten anbelangt. In den meisten anderen Kantonen sind die Belastungen also noch höher. Wir haben sicher in der Vergangenheit aus gutem Grund und zu gutem Recht alle Reformen unterstützt, und müssen jetzt halt diese Kröten schlucken. Die verantwortlichen Schulleitungen sind sicher zu unterstützen, in Zukunft vermehrt auch das Kinderwohl zu berücksichtigen und das entsprechend zur Kenntnis zu nehmen. Das muss eigentlich auch genügen, denn wir haben uns auch auf die Fahne geschrieben, im Kanton Solothurn die beste Volksschule anbieten zu wol-

len. Die Faktenlage ist also jetzt klar. Die Antworten zur Interpellation sind aussagekräftig und wenn sie nicht in allen Belangen auf die kindlichen und familiären Belange antworten, ist das auch nachvollziehbar. Regionale und standortabhängige Unterschiede können von den Schulleitungen zukünftig ausgemerzt werden und sollen auch verbessert werden. Wir sind einverstanden und von den Antworten befriedigt.

Felix Lang, Grüne. Die Grüne Fraktion ist grundsätzlich mit den Antworten der Regierung zufrieden. Wir gehen davon aus, dass die Volksschule nicht nur so heisst, sondern auch eine ist. Die Interpellation suggeriert überspitzt formuliert «Achtung, der Staat versucht die Kinder immer früher und mehr, uns Familien wegzunehmen». Diesen Eindruck teilen wir überhaupt nicht. Schule ist nicht einfach nur Leistung und Belastung. Schule ist auch mit entsprechender Gestaltung der Fächer, nicht nur in der Pause und auf dem Schulweg, Spielen. Die Schule macht den Spielschatz und die Sozialkontakte der Kinder reichhaltiger.

Drittklässler verkraften vier Schulnachmittage gut. Das ist in anderen Kantonen auch so. Auch wir finden es nicht ganz richtig, dass Französisch- und Informatiklektionen einfach oben drauf gepackt worden sind. Da hätten andere Fächerdotierungen zur Diskussion stehen müssen. So wäre dann eine Stundentafel mit 28 Wochenlektionen möglich geworden. Wir finden es wichtig, dass kein Schultag mehr als sieben Pflichtlektionen und mindestens eine nicht kopflastige Lektion hat. Wenn Kinder aber in diesem Alter oft müde und matt wirken, müssen die Ursachen nicht in erster Linie bei der Schule und der Stundentafel gesucht werden.

Natürlich gibt es auch aus unserer Sicht noch Verbesserungspotenzial. So könnten beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, die Religionslehrkräfte statt einer wöchentlichen Lektion, viel besser zwei ganze Tage pro Quartal einplanen. Wir Grünen möchten generell Jahresstundentafeln statt Wochenstundentafeln anregen: Einmal ein Quartal Französisch und dann ein Quartal Englisch oder auch französisch Turnen und englisch Zeichnen.

Abschliessend möchten wir aus der Antwort fünf der Regierung folgenden Satz unterstreichen: «Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen sprechen dafür, dass der Unterricht für Kinder später beginnen und als Tagesschule zu strukturieren sein sollte».

René Steiner, EVP. Wir haben es mit einem recht tiefgreifenden Paradigmenwechsel zu tun, der relativ stillschweigend in der Volksschule stattgefunden hat, also nicht nur in der Primarschule, sondern auch in der Sek-I. Der Paradigmenwechsel ist so zu benennen, dass wir bis vor kurzem in der Stundenplanverordnung eine maximale Beschulungszeit geregelt hatten. Es hiess dort – ich habe es in der Interpellation geschrieben – wie lange Erst- bis Drittklässler maximal pro Tag in die Schule gehen dürfen. Wir haben jetzt einen Shift gemacht hin zu minimalen Beschulungszeiten mit den Blockzeiten und mit der Aufstockung der Stundentafel durch das ICT und Frühfranzösisch, das sonst nirgendwo kompensiert wurde. In meinen Augen ist dieser Paradigmenwechsel völlig an der Politik vorbeigegangen und wir haben nie darüber gesprochen, und auch nicht in der BIKUKO. Meine Frage war erstmals, ob dieser Wechsel bewusst und gewollt ist, ob er pädagogisch und entwicklungspsychologisch durchdacht ist, ob es irgendein Konzept gibt, welches das hinterlegt und bestätigt, dass das eine bessere Schule gibt und somit das erklärte Ziel ist, um den Kindern Lust am Lernen zu machen – und am wichtigsten, ob es wirklich den Bedürfnissen und den Lerngewohnheiten der Kinder entspricht. Und ich möchte in aller Form zurückweisen, was Felix Lang gesagt zu dem, was die Interpellation suggerieren soll. Das habe ich weder gesagt noch gedacht oder geträumt.

Jetzt liegt die Antwort auf dem Tisch und ich finde sie sehr enttäuschend aus zwei Gründen: Erstens wird deutlich, dass der Shift überhaupt gar nicht mit irgendwelchen pädagogischen Überlegungen oder Konzepten hinterlegt ist. Man hat sich keine Gedanken gemacht, ob es eine stufengerechte, maximale Beschulungszeit gibt für unsere Kinder. Es wird behauptet, es sei im vertretbaren Rahmen. Man stellt sogar Behauptungen auf, dass die Beschulungszeiten historisch gesehen konstant geblieben sind. Das stimmt überhaupt nicht. Gerade mit dieser Aufstockung in der dritten Klasse ist sie alles andere als konstant. Zweitens – und das ist der andere Grund, weshalb ich die Antwort der Regierung so enttäuschend finde: In der Antwort wird mit einer Gleichung operiert, die nachweislich falsch ist, die heisst: Mehr Schulstunden = bessere Bildungschancen oder Weniger Schulstunden = Standortnachteil. Das ist aus ganz vielen Gründen komplett falsch. 1. Die Liste bei Antwort drei wurde vor der Aufstockung der dritten Klasse geschrieben worden und entspricht völlig nicht mehr der heutigen Realität, denn es war vor der Umstellung. 2. Stimmt die Gleichung, müssten die Kantone, die viel beschulen, im Kantonsranking

PISA 2003 oben aus schwingen. Ich gebe Ihnen einfach drei Beispiele, damit Sie sehen, dass die Zusammenhänge viel komplexer sind: Der Kanton Tessin ist bei den Beschulungszeiten auf dem vierten Platz, beim Leistungsranking sind sie immer unter den letzten drei, der Kanton Thurgau ist auf dem 18. Platz, im Ranking der Leistungen ist er immer unter den drei Besten, beim Lesen sogar auf dem ersten Platz, der Kanton Aargau ist zweitletzter, ist aber bei den Kompetenzen immer unter den ersten sechs. Der Zusammenhang ist also viel komplizierter als viel Stunden und viel Input = viel Output. 3. Weshalb ist die Liste absolut nicht aussagekräftig? Meine Frage zielt gerade auf die dritte Klasse und nicht auf die Gesamtbeschulung. Dort könnte man ganz viele Gründe anschauen, nämlich wie viele Minuten hat eine Lektion, wie viele Ferien und Feiertage hat man. Aber gerade bei der dritten Klasse ist der Kanton mit der neuen Beschulung also sehr weit oben.

St. Gallen ist auf der Liste weit vor uns bei der Beschulung. Letztendlich haben die Schüler dort 28 Stunden Unterricht und bei uns haben sie 30, mit dem Religionsunterricht sogar 30,5. Das hat überhaupt keinen Zusammenhang. Das einzige Argument, welches ich sehe ist, es soll mehr beschult werden, weil wir bis anhin zu wenig beschult haben – und es wird besser werden.

Was sind die harten Fakten und welche Auswirkungen sehen wir mit diesen neuen Beschulungszeiten? Wir haben einen Sprung von der zweiten zur dritten Klasse von 25 zu 30,5 Lektionen. Praktisch von einem Tag zum andern – es lagen nur die Sommerferien dazwischen – stieg die Beschulung um fünfeinhalb Stunden. Für Drittklässler haben wir einen freien Nachmittag, wir haben Tage, mit mehr als sechs Stunden Beschulung, Schulbeginn bei uns in Olten einmal pro Woche um 7.25 Uhr. Wir hören Berichte von übermüdeten und ausgelaugten Drittklässlern. Felix Lang und ich reisten gemeinsam im Zug und diskutierten dieses Problem. Eine Musikschullehrerin mischte sich in die Diskussion ein und hat beschrieben, dass man die Drittklässler in der Musikschule, respektive im Klavierunterricht nicht mehr brauchen kann. Das ist auch ein Effekt, der uns da vor Augen geführt wurde und den sich die wenigstens hier drin überlegen. Musik und Sport kommen sehr unter Druck. Ich sage nicht, ein Kind müsse drei Instrumente und sieben Sportarten betreiben. Aber ein Instrument und eine Sportart wären doch noch cool, oder? Unsere Tochter ist aktuell eine Drittklässlerin, sehr eine leistungsstarke Drittklässlerin. Wir mussten sie aus dem Schwimmunterricht herausnehmen, weil sie rebellierte. Noch eine Schwimmstunde am Mittwochnachmittag war ihr zu viel. In der fünften Klasse kommt jetzt noch Englisch dazu und ich weiss nicht, wie man das noch machen will. In meinen Augen ist das Raubbau an den Seelen der Kinder. Die Kröten, Rolf Späti, müssen nicht wir Kantonsräte schlucken, die müssen die Kinder schlucken.

Fazit: Mir scheint, wir haben ein Problem. Es besteht Handlungsbedarf, denn in der Sek-P treibt man ähnliche Spiele und die Beschulungszeiten werden heraufgeschraubt, dass es einem schwindlig wird. Es gibt ein afrikanisches Sprichwort: «Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht» – es besteht sogar die Gefahr, dass man die Wurzeln kaputt macht. Wir entwickeln die Schule komplett an den Bedürfnissen der Kinder vorbei. 70 Prozent des Lernens passiert erwiesenermassen im informellen Kontext. Und genau diesen informellen Kontext beschneiden wir mit solchen Lektionentafeln immer mehr. Ich werde mir ganz sicher Gedanken machen und in irgendeiner Form einen Auftrag einreichen um Abhilfe zu schaffen. Ich bin von den Antworten des Regierungsrats nicht befriedigt.

Franziska Roth, SP. René Steiner, ich möchte nur noch Folgendes erwähnen: Genauso wie Du die PISA-Rangliste aufgezählt hast, müsste man sie nochmals vergleichen: Wie grosse Prozentsätze, wie wird unterrichtet, ab wann wird eingeschult etc. Genau so wie Du sagen kannst, die Gleichung je mehr Lektionen, je intelligenter seien die Kinder sei falsch, genau so falsch ist es, PISA hier so beizuziehen. Prominent möchte ich hier erwähnen, dass eben genau diese Inhalte nicht von der Politik diskutiert werden, sondern wirklich von denjenigen Leuten, die sich von Berufes wegen und von der Wissenschaft her damit auseinandersetzen. Und da gibt es genügend Studien, die genau belegen, dass das eben richtig ist, was nun läuft.

Christian Imark, SVP, Präsident. Es gibt keine Wortmeldungen und auch die Regierung wünscht nicht zu sprechen. Der Interpellant ist von den Antworten nicht befriedigt.

I 184/2011

Interpellation Irene Froelicher (glp, Lommiswil): Therapie-Wahn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 8. November 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. November 2011:

1. *Vorstosstext.* Die Zahl der Abklärungen und Therapien bei Kindern im Vorschul- und Schulalter nimmt gemäss verschiedenen Presseberichten stark zu.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der Anteil der Kinder, die im Vorschul-, Kindergarten und Schulalter im Kanton Solothurn abgeklärt werden und wie viele werden anschliessend Therapien zugeführt?
2. Wie haben sich diese Zahlen in den letzten Jahren entwickelt und von welchen Zunahmen wird ausgegangen?
3. Stimmt es, dass der Kanton Solothurn neue Stellen schaffen will, um aktiv auf Säuglingsberaterinnen, Sozialdienste, Kitas und Ärzte zuzugehen, damit so genannte «auffällige und gefährdete Kinder» gemeldet und therapiert werden können? Wie viele neue Stellen sind geplant, wo werden diese Stellen geschaffen und wie werden diese finanziert? Wurde dies in der BIKUKO thematisiert?
4. Ist es die Strategie des Kantons, dieses Wachstum der Abklärungen und Therapien einzudämmen oder möglichst alle «gefährdeten Kinder» zu erfassen?
5. Unterstützt die Regierung die Tendenz, dass immer früher immer flächendeckender und systematischer abgeklärt wird oder sieht sie nicht eher die Gefahr, dass hier das Angebot zu einer stärkeren Nachfrage und zu einem Therapie-Wahn führt, welcher die Eltern schwächt und den Kindern das fatale Signal aussendet, dass mit ihnen etwas nicht stimmt?

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die aktuelle Diskussion in verschiedenen Medien konzentriert sich auf die «Therapieangebote» in den Schulen. Im Kanton Solothurn werden, gestützt auf das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (VSG), namentlich § 37 ff Sonderpädagogik, seit 2008 im Vorschul- und Schulalter unter der Bezeichnung pädagogisch-therapeutische Massnahmen nur die Heilpädagogische Früherziehung, die Logopädie und (meist ausserhalb der Schulhäuser) die Psychomotorik angeboten. Anders als in anderen Kantonen gibt es seit der Anpassung des VSG im Jahre 2008 deshalb an den solothurnischen Schulen keine Rhythmik-, Legasthenie- und Dyskalulithérapeutinnen bzw. -therapeuten mehr. Das Angebot im Kanton ist dadurch vergleichsweise überschaubar und bewusst eingeschränkt. Zudem wurden die in der Vergangenheit teilweise feststellbaren Selbstzuweisungen im Therapiebereich seit 2008 durch die kantonsweit eingeführten Steuerungs- und Lenkungselemente (definierte Kreditgrössen, Globalbudgetvorgabe, Leistungsvereinbarungen) unterbunden. Das in den Medien erwähnte unkontrollierte Mengenwachstum gibt es im Kanton Solothurn seit 2008 weder im Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen noch im Bereich der Sonderschulung.

Der Vollständigkeit halber sei aber hier darauf hingewiesen, dass neben den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen auch noch ein medizinisch-therapeutisches Angebot besteht. Hier gilt es, namentlich auf die zunehmend diagnostizierten Aufmerksamkeitsdefizitstörungen (ADS), Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) und die Störungsbilder im autistischen Bereich hinzuweisen und auf die damit oft zusammenhängenden Verschreibungen von Medikamenten (wie zum Beispiel Ritalin, Concerta u. a.) und Therapien (zum Beispiel Ergotherapie). Diese (ausserschulisch erbrachten und finanzierten) Angebote obliegen aber dem direkten Verhältnis Eltern - Arzt bzw. Ärztin und können durch den Kanton nicht beeinflusst werden.

3.2 *Zu Fragen 1 und 2.* Seit 2008 – früher wurden diese Angebote durch die Invalidenversicherung (IV) verantwortet – werden im Kanton Solothurn jährlich zwischen 700 und 750 Kinder im Vorschul- und Kindergartenalter bezüglich Bedarf nach Unterstützung und Förderung durch Heilpädagogische Früherziehung, Psychomotorik oder Logopädie im Vorschulalter abgeklärt. Gesamthaft werden für Abklärung, anschliessender Beratung, Förderung und Therapien in diesem Bereich jährlich rund 36'000 Stunden

geleistet und gegenüber dem Kanton auch abgerechnet (Gesamtkosten jährlich inkl. Raum, Mobilität usw. rund 6,3 Mio. bis 6,6 Mio. Franken). Der Grossteil dieser Stunden fällt in den Fachbereich der heilpädagogischen Früherziehung und damit inhaltlich in den Bereich der fachspezifischen Unterstützung der Eltern.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, namentlich im Bereich der heilpädagogischen Früherziehung, dass von den als auffällig angemeldeten Kindern (Anmeldungen durch Eltern, Kindergärtnerinnen, Arztpraxen) rund 70 Prozent anschliessend auch eine Förderung bzw. Therapie zugesprochen erhielten. Bei rund 30 Prozent genügte eine Abklärung bzw. ein fachlich klärendes Gespräch.

Im Schulalter kommt noch die Unterstützung der Logopädie dazu. Das kostet weitere rund 4 Mio. Franken jährlich. Die Zuweisung zur Logopädie erfolgt (bedingt durch das kantonsrätliche Veto Nr. 237 im Bereich der Speziellen Förderung vom 15.12.2010) wie bisher unverändert durch die logopädische Fachperson selbst. Entsprechend liegen auf kantonaler Ebene bisher keine aussagekräftigen Daten vor, welches Verhältnis zwischen angemeldeten und effektiv in Therapie aufgenommenen Kindern besteht. Im Kanton Solothurn wird aber im interkantonalen Vergleich eher wenig Logopädie angeboten. Beide Bereiche sind inzwischen durch Leistungsvereinbarungen bzw. Budgetvorgaben bis 2014 vorerst begrenzt. Ein steigender Bedarf muss deshalb durch Optimierung oder Ausdünnung des Angebotes aufgefangen bzw. durch Einsparungen in einem anderen Bereich der Sonderpädagogik kompensiert werden. Eine verbesserte Datenlage (gesamtschweizerisch) steht hier erst ab 2015 zur Verfügung. Sofern die Mittel dafür vorgängig gesprochen werden, wird auch der Kanton Solothurn davon profitieren können.

3.3 Zu Frage 3. Ja, aber ausschliesslich in einem klar definierten Fachbereich. Die Grundlage dafür haben wir durch RRB Nr. 2011/1390 vom 22. Juni 2011 gelegt. Der Ausbau bezieht sich gemäss Punkt 3.3. dieses Beschlusses auf vier Pensen Logopädie für das Vorschulalter. Mit diesem neuen Angebot (mit der Umsetzung beauftragt sind bestehende Trägerschaften im Rahmen einer Leistungsvereinbarung) soll die frühzeitige Intervention bei Kindern mit massiven Sprach(erwerbs)störungen im Kanton Solothurn verbessert werden. Im Gegenzug wird die bisherige Finanzierung der logopädischen Behandlungen in verschiedenen ausserkantonalen Spitälern eingestellt. In fachlicher Sicht ist bei logopädischen Massnahmen im Vorschulbereich oft eine stark interdisziplinäre ausgerichtete Zusammenarbeit erforderlich. Diese muss an der Schnittstelle Säuglings-/Mütter-/

Väterberatung/Medizin und den pädagogisch-therapeutischen Angeboten im Kanton Solothurn verbessert werden.

Die Heilpädagogische Früherziehung, die Logopädie (und hier auch die erwähnten vier neuen Stellen) und die Psychomotorik werden heute ausschliesslich durch den Kanton finanziert (Grundlage §§ 37 ff VSG). Für die Ausrichtung des entsprechenden Angebotes ist gemäss § 99 VSG der Regierungsrat zuständig. Im erwähnten RRB ist ebenfalls bereits festgelegt, dass das Angebot ab 2015 (zusammenhängend mit dem Aufbau der Speziellen Förderung der Regelschule) um rund 10 Prozent eingegrenzt wird.

Die frühzeitige Intervention bei drohenden Behinderungen stützt sich auf die diesbezüglich breite, fachlich und politisch unbestrittene Haltung in der seinerzeitigen kantonsrätlichen Diskussion bei der Übernahme der sonderpädagogischen Angebote von der IV (Verhandlung Kantonsrat 2007; Einführung der §§ 37 ff VSG Sonderpädagogik in Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)) und dem damit zusammenhängenden Rückzug der IV aus der Sonderpädagogik.

3.4 Zu Frage 4. Nach verschiedenen Nachtragskrediten (in den Jahren 2001/2002) hatte der Kanton Solothurn als einer der ersten Kantone die Herausforderung der Wachstumsbegrenzung im sonderpädagogischen Bereich erkannt. Seit dem Rückzug der IV liegt die diesbezügliche Verantwortung klar beim Kanton. Diese Angebote zu planen und bedarfsgerecht umzusetzen ist anspruchsvoll. Unterschiedliche Interessen, Einschätzungen und Erwartungen sind in diesem Bereich auf allen Ebenen bis hin zu kantonsrätlichen Eingaben alltäglich.

Die kantonale Umsetzung im Bereich der pädagogisch-therapeutischen Angebote orientiert sich an einem nach Massgabe und Stand der Fachdiskussion objektivierten Bedarf des Kindes (explizit also nicht Bedürfnis der Eltern oder der Therapiepersonen) im Einzelfall. Dabei wird auch den Aspekten Wirksamkeit, Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit grosse Bedeutung zugemessen und auf eine kantonsweit vergleichbare Qualität der Angebote geachtet.

Die therapeutischen Angebote sind im Kanton Solothurn seit 2008 und vorerst bis 2014 mengenmässig durch Leistungsvereinbarungen mit klar definiertem Kostendach begrenzt. Eine Ausweitung ist heute weder geplant noch finanzierbar. Die Angebote können deshalb in diesem gegebenen Rahmen nur bei klar ausgewiesenem Bedarf und im vorhandenen Einverständnis der Eltern erbracht werden. Diese

gesteuerte Angebotsstruktur führt punktuell unter Umständen zu gewissen Wartefristen bzw. zur Notwendigkeit einer fachlichen Priorisierung. Das führt bei Eltern und Fachpersonen teilweise auch zu Unverständnis.

3.5 *Zu Frage 5.* Bei Kindern mit manifesten Behinderungen oder erkennbar drohenden Fehlentwicklungen ist es ein menschliches und auch wirtschaftliches Gebot, frühzeitig Unterstützung zu leisten. Ziel ist es hier, spätere Sonderschulungen und Heimsituationen zu vermindern. Therapien, welche erst im Schulalter beginnen, sind nachgewiesenermassen aufwändiger und weniger wirksam.

Diese Erkenntnis und die daraus abgeleitete Strategie einer frühzeitigen Angebotsbereitstellung führt nicht zu einer Schwächung der Eltern und der Kinder. Generell wird im Kanton Solothurn nicht der Ansatz «überall nach Schwächen suchen» verfolgt, sondern Kind und Eltern werden bewusst und bedarfsweise, ausgehend von ihren vorhandenen Stärken und Kompetenzen, gestützt. Dies namentlich dort, wo eine solche Stärkung zur Bewältigung der behinderungsbedingt erhöhten Anforderung in der elterlichen Sorge und Erziehung notwendig ist.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Hinzuschauen ist sicher richtig, der Titel «Therapiewahn» kommt aber einer «Boulevardisierung» gleich und die Fragestellung ist sehr emotionalisiert. Das Thema darf und soll breit diskutiert werden. Die gestellten Fragen sind daher auch für die Grüne Fraktion im Grundsatz berechtigt.

Was ist normal, auf welchen Normen stützt eine Gesellschaft ihr Bildungsmodell ab, wo und wie wird der Rahmen gesteckt, um mögliche Auffälligkeiten rechtzeitig zu erkennen und, wo nötig, unterstützende und therapeutische Angebote bereitzustellen. Für die Grüne Fraktion ist klar: «Normal» muss weiterhin eine grosse Brandbreite umfassen. Genau so klar ist aber – gerade bei Kindern ist eine Früherfassung zentral – dass durch gezieltes Eingreifen und Unterstützen viel erreicht werden kann. Es können so Fehlentwicklungen und traumatisierende Schulkarrieren verhindert werden. Von einem unkontrollierten Mengenwachstum darf im Kanton Solothurn sicher nicht gesprochen werden. Ein gezieltes Steuern, gegebenenfalls auch korrigierendes Einwirken in die verschiedenen Aspekte in diesem weiten und wichtigen Handlungsfeld, wird die Politik, die Fachleute unserer Gesellschaft auch in Zukunft fordern.

Zur Zufriedenheit der Beantwortung der Fragen muss die Interpellantin Stellung nehmen. Für die Grüne Fraktion sind die Antworten schlüssig und zeigen das Spannungsfeld, in dem sich unsere Gesellschaft betreffend Therapie und Zusatzangeboten befindet, gut auf.

Barbara Streit-Kofmel, CVP. Das Thema «Schulen im Therapiewahn» gibt bekanntlich nicht nur in unserem Kanton zu reden und die Fragen der Interpellantin sind sicher berechtigt.

Auch im Solothurner Schulalltag, insbesondere mit dem Schulversuch Integration und der Speziellen Förderung, ist die Lehrperson immer wieder vor die Entscheidung gestellt, entweder ein Kind seine Eigenheiten ausleben zu lassen oder eine sich abzeichnende Fehlentwicklung mit einer Therapie in den Bereichen Heilpädagogik, Logopädie oder Psychomotorik zu beheben. Konkret stellt sich eben häufig die Frage, was unternimmt eine Lehrperson, wenn zum Beispiel ein Kind sich nicht konzentrieren kann, ein anderes Kind vielleicht wenig spricht, ein drittes Kind ständig nervös ist. Sicherheitshalber beschliesst die Lehrperson, ein Kind abklären zu lassen und das wird heute auch schnell einmal erwartet. Das ist nachvollziehbar.

Eltern wie auch Lehrpersonen haben heute vielleicht auch mehr Mühe, wenn Kinder langsamer, verträumter oder unruhiger sind als die Norm es verlangt. Schliesslich strebt alles nach Perfektion. Oft ist die Wurzel der Therapiefreudigkeit aber nicht nur bei der Lehrerschaft oder bei den Eltern zu suchen, sondern bei den Therapeuten selbst, wie es im Schulblatt vom Dezember nachzulesen ist im Interview mit Dr. phil Paul Rüfenacht. Insofern ist auf die Zuweisung zur Logopädie durch die Logopädinnen selbst sicher ein Augenmerk zu richten. In wieweit und ob auch der Schulpsychologische Dienst zur Therapiefreudigkeit beiträgt, hätte man vielleicht noch abklären können. Dem Kanton ist aber sicher gutzuschreiben, dass er bei Selbstzuweisungen im Therapiebereich seit 2008 mit den Globalbudgetvorgaben und den Leistungsvereinbarungen dem unkontrollierten Mengenwachstum Einhalt gebieten konnte.

Zu denken gibt unserer Fraktion auch die allseits bekannte Tatsache, dass allzu häufig die Probleme der Medizin zugewiesen werden, obwohl man eigentlich die Lebensumstände des Kindes ändern sollte. Anstatt draussen herumzutoben, werden die Kinder vor dem Fernseher oder Computer der Reizüberflutung ausgesetzt.

Unbestritten ist natürlich – und Studien zeigen es auch auf – dass es Sinn macht, bei offensichtlichen Defiziten schon im Vorschulalter eine heilpädagogische oder psychotherapeutische Massnahme zu

ergreifen. Wichtig ist aber sicher, dass man eine vernünftige Balance findet zwischen der notwendigen Förderung eines Kindes und dem Anerkennen, dass halt jedes Kind sein individuelles Entwicklungstempo hat.

Aus der Beantwortung der Interpellation geht hervor, dass der Kanton die Wachstumsbegrenzung im sonderpädagogischen Bereich im Griff hat, und im Vergleich zu anderen Kantonen das Therapieangebot in unserem Kanton überschaubar geblieben ist. Unsere Fraktion hofft, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird.

Thomas Eberhard, SVP. Kann ein Kindergartenkind am ersten Tag den S nicht scharf genug aussprechen, stösst es noch ein wenig mit der Zunge an oder zeigt es andere Auffälligkeiten, heisst es heute schon sehr rasch: Ab in die Therapie. Man muss klar aufpassen – und ich sage das nicht auf den Kanton Solothurn bezogen, sondern bezogen auf die Schweiz – dass man nicht in eine Therapieinflation gerät. Es darf nicht zu einer «Vertherapeutisierung» kommen. Bevor jeder Schüler zu einem Therapiefall erklärt wird, ist festzuhalten, dass Therapien weder den Unterricht entlasten, noch verbessern sie die schulischen Aussichten der Therapierten. Therapien sollen nur für schwerwiegende, aber heilbare Gebrechen, möglichst beim Eintritt in die Grundschule, mit klaren Zielsetzungen und einer von Anfang an festgelegten, zeitlichen Begrenzung angeordnet werden.

Grundsätzlich sollen die Schüler in den Regelklassen dem Unterricht ohne zusätzliche Therapien, beziehungsweise heilpädagogischer Begleitung, folgen können. Das Kind ist durch die überlegte Führung durch den Klassenlehrer moralisch so zu stärken, dass es mit dem angeborenen und mitgegebenen Stärken lernt, seine Schwächen überwindet, trotz den schwachen Leistungen, die es erbracht hat. Letztendlich besitzt der Mensch ausschliesslich Stärken, aber jeder Mensch hat Stärken, die er gezielt nützt und ihm helfen, angeborene Schwächen auch zu beherrschen oder zu überwinden. Ich denke, die Kinder haben sich grundsätzlich nicht viel verändert gegenüber früher. Es bestehen heute aber andere Vorstellungen und Variationen der Norm. Was ist normal und was nicht? Heute wird allzu schnell gegenüber den Kindern die Diagnose von ADHS und ADS gesprochen und ihnen bereits sehr früh ein Stempel aufgedrückt. Es kann ja sicher nicht sein, dass plötzlich in diesem Bereich eine dermassen rapide Steigerung stattfindet. Man muss schon unterscheiden zwischen Kindern, die sich langweilen oder die Sprache noch nicht richtig verstehen. Ich denke da gleichwohl auch an Kinder mit Migrationshintergrund. Dort müsste man sich schon Gedanken machen, was da die genauen Gründe sind und nicht ausweichend sagen, es sei halt ein ADHS-Kind. Fazit ist das: Wir sind grossmehheitlich mit der Beantwortung zufrieden und die Beantwortung der Frage fünf sagt es eigentlich deutlich und wird von unserer Fraktion unterstützt, dass man dort, wo man Fehlentwicklungen erkennt, diese auch frühzeitig therapieren und behandeln soll. Dem steht nichts im Weg und das ist nicht das Problem. Aber wir dürfen nicht verallgemeinern.

Franziska Roth, SP. Lebenslanges Lernen beginnt ja vor dem Schuleintritt. Auffälligkeiten sollten so früh und so systematisch wie möglich erfasst werden und nicht erst beim Schuleintritt. Logisch also, dass Frühförderung und Abklärungen nun ausgebaut und kommuniziert werden müssen und dass dadurch die Anzahl Therapien in einem ersten Schritt jetzt auch steigt. Aber ebenso logisch ist es auch, dass in den nächsten Jahren dafür eine spürbare Verbesserung im Bereich der Eingliederung und Integration der erwachsenen Menschen mit einer Behinderung spürbar wird. Dass wegen schlecht recherchierten Artikeln nun Begriffe wie Depression, posttraumatische Belastungsstörung, ADHS, Burn-out, Panikattacken und narzisstische Persönlichkeitsstörung zum Fixinventar der Boulevardmedien werden und auch entsprechend grosszügig und für mich undifferenziert verwendet werden, ist störend. Es darf nicht sein, dass subjektives Empfinden von Journalistinnen und Journalisten oder von uns Politikerinnen und Politikern bestimmt, welche Therapie für Kinder nötig, und welche reine Geldmacherei sein sollen. Es mutet schon komisch an, dass wir in der Grundversicherung für uns sogenannte normale Leute in der Prävention Untersuchungen haben, aber wenn es dann darum geht, den entwicklungspsychologischen und bildungswissenschaftlichen, neuen Erkenntnissen bei den Kindern mit guten, nachhaltigen Abklärungen Rechnung zu tragen, man sofort von Abklärungs- und Therapiewahn spricht.

Bei Antwort eins stellt darum der Regierungsrat richtig fest, dass es zu unterscheiden gilt, welche Abklärungen und Therapien durch Institutionen wie die Schule einzuleiten sind und welche in der Verantwortung der Eltern liegen. Es ist richtig, dass man möglichst früh Auffälligkeiten nachgeht und entsprechende Abklärungen trifft und ebenso ist es richtig, dass der Kanton hier die nötigen therapeutischen Angebote sicherstellt und Abklärungsverfahren möglichst früh ansetzt. Es ist nun mal so: Je früher, desto besser. Frühförderung und die dazu gehörenden Abklärungen und Therapien bedeuten nicht die

«Verschulung» des Kleinkindalters oder ein Heraufbeschwören von Störungen, die es nicht geben soll, sondern dies ist die Anerkennung der Tatsache, dass Kinder ab Geburt lernen. Lernen zu sprechen, zu gehen, mit anderen Kindern zu spielen oder zu denken, ist nicht einfach ein naturgegebener Prozess, schon gar nicht in einer Gesellschaft wie wir sie haben, sondern er beruht auf Lernschritten, Förderung und insbesondere auf Anregung von allen Sinnen.

Die Trennung zwischen Vorschulzeit als Spielzeit und Schulzeit als Lern- und Bildungszeit, ist schlicht ein falsches Konstrukt. Dass man nun breiter und frühzeitiger ansetzt ist wichtig und dient der ganzheitlichen Unterstützung der Kinder. Damit Kinder mit Auffälligkeiten ebenso mit Freude und Erfolg lesen, rechnen und schreiben lernen können, brauchen sie einfach spezielle Unterstützung. Es ist richtig, dass der Regierungsrat erwähnt, dass es ein menschliches und auch wirtschaftliches Gebot ist, frühzeitig Kinder mit einer Behinderung zu unterstützen. Denn aus Sicht der Fachpersonen kann man sagen: Es gibt nur eines, was auf Dauer teurer ist als die Therapie, nämlich keine Therapie! Die SP-Fraktion ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

Verena Meyer, FDP. Relativ häufig beschleicht auch mich als Schulpräsidentin ein komisches Gefühl bezüglich der Anzahl Kinder, die abgeklärt oder therapiert werden müssen. Auch die Fraktion hat ein ähnliches Unbehagen wie Irene Froelicher und wir sind deshalb froh über die gestellten Fragen. Die Antworten der Regierung zeigen uns zwar auf der einen Seite, dass im Kanton Solothurn die Zunahme der Therapie gerade durch den Wegfall durch die Übernahme durch die IV zusammenfällt und deshalb eigentlich logisch ist. Aber insgesamt ist die Anzahl Therapien doch relativ hoch. Viel wichtiger ist aber, dass man im Kanton Solothurn das Problem der Wachstumsbegrenzung erkannt hat und eine sehr gesunde Solothurner Strategie verfolgen möchte. Man will nicht nach den Schwächen eines Kindes suchen, sondern die Stärken fördern. Das ist schon mal positiv.

Leider fehlen in der Antwort die Zahlen, die diese Strategie bestätigen würden. Ob 700-750 Kinder, die man abklärt, viel oder wenig ist, kann man erst abschätzen, wenn man das Verhältnis zu den gesunden Kindern kennt. Und das fehlt in der Antwort. Zudem sind wir nicht ganz sicher, ob man nicht auch bei uns in Sachen Einschätzung grosse Fehler macht. Nicht jedes Kind, welches etwas lebendiger ist oder am Anfang des Kindergartens nicht so lang still sitzen kann, ist krank oder abnormal. Wenn man schaut, wie oft die Kantonsräte durch den Saal «düre schuene» und aufstehen während der Sitzung, dann wäre hier auch noch einiger Therapiebedarf. (*Heiterkeit im Saal*) Wenn von 700 abgeklärten Kindern pro Jahrgang 70 Prozent Therapie brauchen, sind das rund 490 Kinder. Und das scheint uns doch relativ viel.

In der NZZ vom Sonntag, 6. November greift der bekannte Solothurner Kinderarzt Dr. Thomas Baumann, die «Therapitis» scharf an. Er wirft den zuweisenden Stellen vor, dass man hier dazu tendiere, jede Variation von der Norm als pathologisch, also als krank zu erklären und damit einem wachsenden Therapiemarkt Vorschub leistet. Er spart aber auch nicht mit Kritik an den Eltern, die für ihre Kinder immer das Beste, sogar das extrem Beste wollen und dass sie damit jedes Anderssein sofort diagnostiziert und therapiert haben wollen. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass wir aufpassen müssen, nicht in eine Therapiegläubigkeit abzugleiten. Andererseits möchte unsere Fraktion keinesfalls, dass bei manifesten Behinderungen oder offensichtlichen Defiziten nicht mehr richtig geholfen oder behandelt würde. Das würde uns fern liegen. Wir sind mit der Antwort der Regierung ziemlich zufrieden, hätten aber, wie schon erwähnt, gerne mehr Zahlen gehabt.

Christian Imark, SVP, Präsident. Es haben sich keine weiteren Sprecher gemeldet und die Regierung wünscht sich nicht zu äussern. Ich gebe somit das Wort für die Schlusserklärung der Interpellantin.

Irene Froelicher, glp. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Über die Antworten war ich zum Teil sehr erstaunt, ja schon fast etwas schockiert. Es wird zwar betont, dass der Kanton Solothurn bei Abklärungen und Therapien im Vorschul- und Schulalter gegenüber anderen Kantonen sehr zurückhaltend sei. Wenn ich dann aber lesen muss, dass pro Jahr in unserem Kanton über 700 Kinder im Vorschul- und Kindergartenalter abgeklärt und 70 Prozent dann therapiert oder, wie es so schön heisst, gefördert werden, wirft das für mich schon einige Fragen auf. Umso mehr, als es bei der Beantwortung von Frage fünf heisst, dass es ein menschliches und auch wirtschaftliches Gebot sei, frühzeitig Unterstützung zu leisten, um spätere Sonderschulungen und Heimsituationen zu vermeiden. Das hiesse also, dass pro Jahr 500 Kinder ohne diese Massnahmen Gefahr laufen würden, in Sonderschulen und Heime eingewiesen zu werden.

Ich möchte nicht missverstanden werden. Es gibt sicher Fälle, in welchen eine Abklärung und eine nachfolgende Therapie notwendig und sinnvoll sind. Es stellen sich aber bei solchen Massnahmen ganz viele Fragen: Lautet die Botschaft an das Kind nicht vielmals unnötigerweise: «Mit dir ist etwas nicht Ordnung?» Wie weit steckt unsere Gesellschaft die Grenzen der Normalität? Kommt es, etwas auf die Spitze getrieben gesagt so weit, dass Kinder mit Therapie zum Normalfall werden und bei denjenigen ohne Therapie das Gefühl aufkommt, etwas stimme nicht? Wie weit halten Eltern dem Druck stand, die kleinste Abweichung abklären lassen zu müssen? Wäre es nicht Aufgabe der Politik, solche Entwicklungen nicht nur den Fachleuten zu überlassen, die aus standespolitischen Gründen wohl eher für eine Ausweitung der Therapien sind, sondern ganz klare Leitplanken zu setzen? Will man nicht lieber stärker das Kind fördern anstatt Defizite zu beseitigen? Es gäbe noch viele Fragen dazu. Ich habe diese Interpellation gemacht weil ich finde, dass solche gesellschaftspolitischen Fragen die Politik stark herausfordern und ich habe eine etwas tiefer gehende und grundsätzlichere Stellungnahme der Regierung erwartet. Deshalb bin ich nur teilweise von der Antwort befriedigt.

I 193/2011

Interpellation Ruedi Heutschi (SP, Hägendorf): Rechtsungleichheit bei Einschreibegebühren an der Sek P

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 9. November 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. November 2011:

1. *Vorstosstext.* Die Sek P wird zum Teil an Oberstufenzentren der Volksschule angeboten, zum Teil an den Kantonsschulen Olten und Solothurn. Die Sek P-Schüler können dabei den Schulort nicht wählen, er ist vom Wohnort bestimmt.

Für die Sek P am Standort Kantonsschule Olten wird eine Einschreibegebühr von Fr. 40.00 erhoben, am Oberstufenzentrum Neuendorf nicht. Dies ist eine unzulässige Rechtsungleichheit.

Dazu folgende Fragen:

1. Wie stellt sich die Einschreibepaxis an den verschiedenen Sek P-Standorten dar: an welchen wird eine Einschreibegebühr verlangt?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die unterschiedliche Praxis eine Rechtsungleichheit darstellt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, diese Rechtsungleichheit zu beseitigen, das heisst, die Einschreibegebühren an den Standorten der Kantonsschule aufzuheben?

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Zur Rechtsgrundlage der Einschreibegebühr.* § 3 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung über die Erhebung von Schulgeldern und Einschreibegebühren an den Kantonsschulen (BGS 414.151.2) sieht eine allgemeine jährliche Einschreibegebühr vor. Es geht dabei um die Kosten der jährlichen Anpassung beziehungsweise Migration der Datensätze (wie Adresse der Schüler, Schülerinnen und Eltern, Klassenzugehörigkeit, Noten, Zeugnisse, Promotionsstand, Freifächer). Die jährlich zu entrichtenden 30 Franken stellen eine Kanzleigegebühr dar. Damit ist eine Verwaltungsgebühr gemeint, die für einfache Tätigkeiten der Verwaltungsbehörden ohne besonderen Prüfungs- und Kontrollaufwand erhoben wird und von geringer Höhe ist. (Die Literatur nennt als Beispiele Gebühren für die Verlängerung von Ausweisschriften und für Bestätigungen; vgl. Häfelin/Müller/Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 6. Auflage, N 2629 f.) Bei Kanzleigegebühren gilt das Erfordernis der Gesetzesform nicht; sie müssen jedoch in einem generell-abstrakten Rechtssatz, zum Beispiel einer Verordnung oder einem Reglement, umschrieben sein (Häfelin / Müller / Uhlmann, a.a.O., N 2701).

Diese Voraussetzung ist in casu gegeben: Die allgemeine jährliche Einschreibegebühr ist in einer Verordnung des Regierungsrates verankert und verfügt damit über eine genügende Rechtsgrundlage.

3.2 Zur Frage der Vereinbarkeit der Einschreibgebühr mit dem Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts sowie mit dem Gleichbehandlungsgebot. Nach § 7 Absatz 1 des Volksschulgesetzes ist der Unterricht an der Volksschule unentgeltlich. Die Schulgemeinden stellen die Lehrmittel und Schulmaterialien kostenlos zur Verfügung. Im Fachbereich Werken können die Eltern zu Beiträgen an besondere Kosten für frei gewählte Werkstoffe oder im Stoffplan nicht vorgesehene Arbeiten verpflichtet werden (§ 7 Abs. 2 VSG).

Schüler und Schülerinnen der Sek-P gehören in Bezug auf derlei Prinzipien zur Volksschule, auch wenn sie – je nach Wohnort – einen Sek-P-Standort an der Kantonsschule Olten oder Solothurn besuchen.

Nach Plotke (Schweizerisches Schulrecht, 2. Auflage, S. 182) schliesst unentgeltlicher Schulbesuch die Leistung eines Schulgeldes aus, während Lehrmittel und Verbrauchsmaterialien, insbesondere wenn sich wie im Werken aus ihnen Wertgegenstände herstellen lassen, nicht gratis zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Kanton Solothurn dehnt die Unentgeltlichkeit allerdings auch auf Lehrmittel und Schulmaterialien aus und nimmt vom Prinzip der Unentgeltlichkeit lediglich spezielle Materialkosten aus. Wenn demgemäss alles unentgeltlich angeboten wird, ausser frei gewählte Werkstoffe oder im Stoffplan nicht vorgesehene Arbeiten (und auch daran müssen sich die Eltern nur beteiligen, sie haben nicht die gesamten Kosten zu tragen), dann sollte die jährliche Anpassung beziehungsweise Migration der Datensätze erst recht unentgeltlich sein. Dies spricht dafür, dass die entsprechende Kanzleigebür von Sek-P-Schülerinnen und -Schülern an den Kantonsschulen Olten und Solothurn nicht zu erheben ist. Das Volksschulgesetz geht der Verordnung über die Erhebung von Schulgeldern und Einschreibgebühren an den Kantonsschulen vor.

Es wäre also umgekehrt auch nicht statthaft, wenn die Schulgemeinden nunmehr solche Kanzleigebühren verlangen würden.

Die Einschreibgebühren für Sek-P-Schüler und -Schülerinnen an den Kantonsschulen Olten und Solothurn sind auch angesichts des Prinzips der Rechtsgleichheit heikel: Artikel 8 Absatz 1 BV verlangt, dass «Gleiches nach Massgabe seiner Gleichheit gleich und Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich» behandelt wird (BGE 124 I 292). Mit anderen Worten: eine Ungleichbehandlung bedarf immer eines sachlichen Grundes.

In casu ist kein Grund zu sehen, weshalb Sek-P-Schüler und -Schülerinnen an den Kantonsschulen schlechter zu stellen sind als ihre Kollegen und Kolleginnen an Sek-P-Standorten ausserhalb der Kantonsschulen, namentlich weil für die Schüler und Schülerinnen kein Wahlrecht in Bezug auf den Sek-P-Standort besteht.

Fazit: Die allgemeine jährliche Einschreibgebühr hat zwar eine genügende Rechtsgrundlage, sie widerspricht aber in Bezug auf die Sek-P-Schüler und -Schülerinnen an den Kantonsschulen dem Volksschulgesetz und dem Prinzip der Rechtsgleichheit. Dementsprechend besteht hinsichtlich der Verordnung über die Erhebung von Schulgeldern und Einschreibgebühren an den Kantonsschulen ein Anpassungsbedarf.

3.3 Zu Frage 1. An den beiden Kantonsschulen werden die Gebühren erhoben.

3.4 Zu Frage 2. Ja, vergleiche Herleitung oben.

3.5 Zu Frage 3. Ja, der Regierungsrat wird diese Rechtsungleichheit sofort korrigieren.

Ruedi Heutschi, SP. Wieder handelt es sich um eine Schulinterpellation, aber sie ist um einiges einfacher und nicht so komplex wie die beiden vorherigen. Die Interpellation wurde innerhalb von 13 Tagen beantwortet und in kurzer Zeit wurden die Betroffenen informiert. In der Zwischenzeit ist auch die Verordnung geändert worden. Manchmal geht es also ziemlich rasch. Dass die Interpellation erst heute behandelt wird, ist dem Tempo des Ratsbetriebs und nicht dem Regierungsrat anzulasten.

Kurz noch einige Bemerkung zum Inhalt: Die Antwort des Regierungsrats zeigt glasklar auf, dass sich das Volksschulgesetz «keine Gebühren» und eine Verordnung «Einschreibgebühren» widersprechen und das Gesetz in diesem Fall auch vorgeht. Es gilt herauszustreichen, die Sek-P, auch wenn sie in zwei Fällen auch an den Kantonsschulen erteilt wird, ist Teil der Volksschule. Das müssen sich das DBK und die Kantonsschulen immer wieder vor Augen führen. Denn eigentlich hätte die Verordnung vorher geändert werden müssen, weil die Sachlage ja eben glasklar ist. So haben sich einige Familien ärgern müssen. Einige machten die Fäuste im Sack und trotzdem bezahlt und andere griffen zum Telefon. Ich habe so einen Steilpass erhalten für einen erfolgreichen parlamentarischen Torschuss. Ich bin von der Antwort und dem jetzigen Zustand befriedigt.

Christian Imark, SVP, Präsident. Das Geschäft wird erst in dieser Session behandelt, weil die letzte nur auf zwei Tage angesetzt war.

Edgar Kupper, CVP. Unsere Gesellschaft hat das Recht auf Gleichbehandlung, Ungleichbehandlungen fallen vor allem bei kleinen Sachen auf und dürfen weder dort, noch bei grossen Geschäften vorkommen. In diesem Sinn ist unsere Fraktion mit der Antwort einverstanden und erfreut, dass die Regierung die entsprechenden Korrekturen bereits vorgenommen hat.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Wir haben das Geschäft selbstverständlich auch vor der letzten Session diskutiert. Wir beschlossen zu sagen, die Eltern in Solothurn hätten das Geld bereits zurückerhalten, also hat es sich erübrigt.

Christian Imark, SVP, Präsident. Es haben sich keine weiteren Sprecher gemeldet und die Regierung wünscht sich nicht zu äussern. Ich gebe das Wort dem Interpellanten für die Schlussklärung.

Ruedi Heutschi, SP. Ich habe es bereits gesagt, ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt.

A 017/2011

Auftrag Peter Schafer (SP, Olten): Rasche Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich hindernisfreie Publikumsanlagen der Eisenbahninfrastruktur

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 26. Januar 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Juni 2011:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird beauftragt, sich bei den Eisenbahninfrastrukturbetreibern für die rasche Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich hindernisfreie Publikumsanlagen einzusetzen.

2. *Begründung.* In der Schweiz und insbesondere im Kanton Solothurn sind viele Ortschaften dank einem gut ausgebauten öffentlichen Schienenverkehr (öV) ohne Auto erreichbar. Oft hindern aber leider Stufen im Bahnhofsbereich am hindernisfreien Einsteigen in die Züge. Das im Jahre 2004 in Kraft gesetzte Behindertengleichstellungsgesetz verlangt, mit einer Übergangsfrist bis 2023 unter anderem, dass Fahrzeuge und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein müssen. Nun zeichnet sich aber ab, dass diese Umbauten für die Infrastrukturbetreiber der Normal-spurbahnen (SBB, BLS, OeBB) unter anderem wegen fehlenden Finanzen nicht bis 2023 umsetzbar sind. Der Kanton Solothurn hat jedoch die Möglichkeit, die Projekte auch durch eine Vorfinanzierung des Bundesteils, früher anzustossen. Gerade für den Kanton Solothurn wäre es ein wichtiger Standortvorteil, wenn er möglichst bald über hindernisfreie Bahnhöfe mit Rampenanlagen und über entsprechend angehobene Perrons verfügen würde. Dabei muss nicht die gesamte Perronlänge erhöht werden, sondern es würde genügen, die Perrons der Bahnhöfe nur in einem Kernbereich von 50 bis 100 m, auf 55 cm über Schienenoberkante zu erhöhen.

In naher Zukunft verkehrt nur noch behindertengerechtes Rollmaterial (Niederflurzüge). Was aber vor allem am Jurasüdfuss fehlen wird, sind erhöhte Perrons, die ein hindernisfreies Einsteigen ermöglichen sowie für alle zu bewältigende Perronzugänge. In der Nachbarschaft zeigt die Regio-S Bahn Basel, wie der öffentliche Schienenverkehr für alle zugänglich gemacht werden kann: Alle bedienten Perronanlagen sind einheitlich auf einer Höhe von 55 cm über Schienenoberkante und mit mindestens einer Rampe erreichbar. Die «Flirt» genannten S-Bahn-Wagen sind ebenerdig (Niederflur) erreichbar und überbrücken mit einem ausfahrbaren Tritt den Spalt zwischen Fahrzeug und Perronkante. Familien mit Kinderwagen, Geschäftsleute mit Rollkoffern, gehbehinderte Menschen und Rollstuhlfahrende können somit hindernisfrei und ohne fremde Hilfe den öffentlichen Verkehr benützen. Mit den ständig zunehmenden Fahrgastzahlen wächst das Bedürfnis nach einem schwellenfreien Zugang für alle.

Was Menschen mit Behinderung zugute kommt, kommt auch der gesamten Bevölkerung zugute!

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) bei den Bahnhaltstellen ist auch für uns ein wichtiges Ziel. Der höhengleiche Einstieg in die neuen niederflurigen Fahrzeuge erleichtert für die Reisenden im öffentlichen Verkehr den Zugang zur Bahn. Der einfache Zugang ermöglicht es zudem, zusätzliche Fahrgäste für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen, insbesondere Behinderte, aber auch Reisende mit Gepäck oder Kinderwagen. Der behindertengerechte Ausbau der Haltestellen trägt damit wesentlich dazu bei, die Regionallinien auf der Schiene aufzuwerten. Zu erwähnen ist, dass vom BehiG auch altersbedingt beeinträchtigte Personen erfasst sind, auch wenn der Begriff «Behinderte» hier selbstredend nicht zutrifft. Das BehiG trägt also auch zur Mobilitätserhaltung im Alter bei, was mit Blick auf die erwartete demografische Entwicklung nicht unwesentlich ist.

Auf der Jurasüdfusslinie werden ab 2012 Domino-Züge, welche über niederflurige Neubau-Mittelwagen verfügen, und ab 2013 Flirt-Züge eingesetzt. Die niederflurigen Fahrzeuge können ihren vollen Nutzen erst entfalten, wenn auch die Infrastruktur der Bahnhaltstellen angepasst sein wird.

Im Bereich der Regio-S-Bahn Basel sind bereits alle Haltestellen hindernisfrei ausgebaut. Der Kanton Solothurn hat dabei die Kantonsanteile der Finanzierung für Trimbach und - gemeinsam mit Basel-Landschaft - für Dornach-Arlesheim übernommen. Bei den Perronerhöhungen der Haltestellen der Regio-S-Bahn Basel haben die Kantone die finanzielle Hauptlast der Anpassungen getragen.

Vor allem entlang der Jurasüdfusslinie zwischen Schönenwerd und Grenchen Süd, aber auch auf den Strecken der Privatbahnen BLS (Burgdorf -) Gerlafingen - Solothurn und (Moutier -) Gänsbrunnen - Solothurn sowie der OeBB Oensingen - Balsthal besteht hingegen Handlungsbedarf.

Das Angebot und die Anpassung der Infrastruktur auf der Jurasüdfusslinie wird im Rahmen der «Angebotsplanung Jurasüdfuss Ost» gemeinsam mit der SBB und den Kantonen Aargau, Bern und Solothurn geplant. Der Ausbau der Regionalbahnhöfe in Form von Perronverlängerungen, Perronerhöhungen und die Optimierung von Perronzugängen durch Rampen werden in dieser Arbeitsgruppe zwischen den Beteiligten abgestimmt.

In einem ersten Schritt ist bis 2013 vorgesehen, die Perronkanten in Solothurn West und Bettlach um je 10 m zu verlängern, um in den Spitzenzeiten einzelne Flirt-Züge in Doppeltraktionen einsetzen zu können.

Die Bahnhöfe Olten, Olten Hammer und Grenchen Süd sind bereits BehiG-konform. Die beiden geplanten Bahnhaltstellen Solothurn Brühl und die zum Grederhof verschobene Haltestelle Bellach werden von vornherein mit Zugängen über Rampen und höheren Perrons hindernisfrei gebaut. An den übrigen Haltestellen der Jurasüdfusslinie sind hingegen Perronerhöhungen und Rampen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes und zur Anpassung der Anlagen an zeitgemässe Anforderungen nötig.

Die Planungen für die Umsetzung des BehiG in Form von Perronerhöhungen und Perronzugängen (z. B. Rampe beziehungsweise Lift) sind abhängig von den finanziellen Möglichkeiten und den planerischen Voraussetzungen. Die aktuelle Planung der SBB sieht folgendes vor:

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2013 - 2016 zwischen Bund und SBB übernimmt die SBB die Kosten für die in diesem Zeitraum geplanten Perronanpassungen in Solothurn, Oensingen, Oberbuchsiten und Egerkingen.

In den anschliessenden Leistungsvereinbarungen ist ab 2017 die Realisierung der entsprechenden Massnahmen der Haltestellen zwischen Olten und Aarau, von Hägendorf, Bettlach sowie ab 2020 von Solothurn West, Wangen bei Olten und Luterbach-Attisholz vorgesehen.

Bei der Oensingen Balsthal Bahn (OeBB) ist die Haltestelle Thalbrücke bereits BehiG-konform gebaut. Bei der BLS AG ist der hindernisfreie Ausbau der Solothurner Haltestellen auf der Strecke Solothurn-Moutier zwischen 2020 und 2022 und auf der Strecke Solothurn - Burgdorf 2023 vorgesehen.

Die derzeit vorliegenden Zeitpläne entsprechen dem aktuellen Planungsstand. Änderungen in der Abfolge der Massnahmen sind infolge Abstimmungen mit übrigen Projekten auf den entsprechenden Strecken sowie mit den finanziellen Ressourcen möglich.

Gemäss der Vorgabe des Bundes sind die Publikumsanlagen bis 2023 BehiG-konform umzubauen, soweit diese Massnahmen im Hinblick auf die Anzahl Nutzer und die baulichen Gegebenheiten verhältnismässig sind. Die Bahnen haben hierfür Programme aufgelegt, in welchen der zeitliche Ablauf des Umbaus und die jeweiligen Bundesbeiträge enthalten sind.

Die Perronerhöhungen werden zu einem Teil aus den Mitteln zur Behindertengleichstellung im öffentlichen Verkehr, zum anderen Teil aus den Mitteln der Leistungsvereinbarung Bund/SBB finanziert. Derje-

nige Teil, welcher im Rahmen der Leistungsvereinbarung finanziert wird, kann nicht vorfinanziert werden. Wenn auf Wunsch der Besteller entsprechende Massnahmen vorgezogen realisiert werden sollen, ist dies nur in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen möglich.

Gemäss dem Bundesamt für Verkehr (BAV) hat sich zudem bei der bisherigen Umsetzung des BehiG gezeigt, dass nicht primär die finanziellen Mittel für den Zeitpunkt der Umsetzung ausschlaggebend sind, sondern dass die vorhandenen Planungs- und Bauressourcen der Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen die Engpässe bei der Umsetzung darstellen. Bisher hat das BAV jährlich ca. 5 Mio. Franken der zur Verfügung stehenden Mittel zur Umsetzung des BehiG nicht verwenden können, da aufgrund dieser fehlender Planungs- und Bauressourcen die Realisierung der entsprechenden Projekte nicht mit der Anmeldung des Bedarfs Schritt halten konnte. Eine Vorfinanzierung beziehungsweise Mitfinanzierung seitens des Kantons Solothurn könnte daher den Prozess der Umsetzung der BehiG-Massnahmen kaum beschleunigen.

In den kommenden Jahren ist im Rahmen des Agglomerationsprogramms Solothurn der Bau der Bahnhaltestelle Solothurn Brühl und Bellach Grederhof geplant. Diese beiden Projekte werden wir nach Abschluss der Bauprojektierung dem Kantonsrat spätestens bis 2012 unterbreiten. Hinzu kommen Investitionsbeiträge an die Privatbahnen, welche dem Kantonsrat im Rahmen der Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr (Investitionsrechnung) für die Jahre 2013 - 2016 ebenfalls 2012 unterbreitet wird. Die finanziellen Belastungen für die neuen Bahnhaltstellen und die Bauvorhaben der Privatbahnen erlauben es nicht, zusätzlich weitere Mittel zur Vorfinanzierung von Massnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung des BehiG zur Verfügung zu stellen. Wir müssen daher eine Vorfinanzierung dieser Massnahmen ablehnen.

Wir werden uns hingegen gegenüber dem Bundesamt für Verkehr und den Transportunternehmen weiter dafür einsetzen, dass die entsprechenden Massnahmen im Rahmen der entsprechenden Programme umgesetzt werden.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) *Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 18. August 2011 zum Antrag des Regierungsrats.*

Eintretensfrage

Markus Knellwolf, glp, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Behindertengleichstellungsgesetz ist im Jahr 2004 in Kraft getreten und verlangt, dass bis im Jahr 2023 Fahrzeug- und Haltestellen im öV-Bereich behindertengerecht zugänglich sind. Kollege Peter Schafer verlangt in seinem Auftrag, dass sich der Regierungsrat bei den Eisenbahninfrastrukturbetreibern für eine rasche oder raschere Umsetzung dieses Behindertengleichstellungsgesetzes einsetzt. Konkret verlangt er, dass der Kanton eine Vorfinanzierung des Bundesteils für hindernisfreie Bahnhöfe übernimmt. Im Auftragstext ortet Peter Schafer speziellen Handlungsbedarf bei der Jurasüdfusslinie. Diese Linie gab in der Kommission auch am meisten zu reden. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort deutlich dar, dass ihm die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes ein wichtiges Anliegen und ein wichtiges Ziel ist. Die UMBAWIKO schliesst sich dem an. Die Umsetzung des Gesetzes erhöht die Attraktivität des öV allgemein und trägt insbesondere der Mobilitätserhaltung nicht nur von Behinderten, sondern auch von älteren Menschen Rechnung.

Der Regierungsrat zeigt ebenfalls Handlungsbedarf auf. Es ist die Rede der Jurasüdfusslinie. Er zeigt auf, dass zwischen Schönenwerd und Grenchen ein grosser Handlungsbedarf besteht. Es ist so, dass in mehr als 50 Prozent der Fälle heute die Infrastrukturen noch nicht behindertengerecht ausgebaut worden sind. In der UMBAWIKO ist darauf hingewiesen worden, dass das historische Gründe hat, was der Regierungsrat in der UMBAWIKO bestätigte. Es ist so, dass im Rahmen der NEAT-Planung von der SBB her vorgesehen war, diese Linie nur noch als Güterverkehrslinie zu betreiben und man deshalb solche Ausbauten zurückgestellt hat. Weiter ortet der Regierungsrat Handlungsbedarf auf der BLS-Linie zwischen Gerlafingen und Solothurn, Gänsbrunnen und Solothurn, aber auch bei der OeBB-Linie zwischen Oensingen und Balsthal.

Die aktuelle Planung der drei Transportunternehmen SBB, BLS und OeBB werden klar aufgezeigt. Es wird auch aufgezeigt in der Antwort, dass zumindest auf dem Papier, wenn sie so durchgezogen wird, die Umsetzung noch fristgerecht sollte erfolgen können. Beim Punkt Finanzierung wird darauf hinge-

wiesen, dass diese eigentlich aus zwei Teilen besteht: Der eine Teil wird aus Mitteln gespiesen, die aus den Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und der SBB oder der entsprechenden Transportunternehmungen finanziert wird. Der andere Teil stammt aus Mitteln, die speziell für die Umsetzung dieser Behindertengleichstellung zur Verfügung gestellt oder in einem Topf gehalten werden. Es ist so, dass der Teil, der über die Leistungsvereinbarung finanziert wird, nicht vorfinanziert werden kann. Er kann schon vorfinanziert werden, aber man erhält nichts zurück, sprich, die Vorfinanzierung wäre à fond perdu. Der Regierungsrat zeigt auch klar auf, dass der heutige Rückstand auf die Planung eigentlich vor allem auf mangelnde Planungs- und Bauressourcen zurückzuführen ist und nicht wegen fehlenden finanziellen Mitteln. Das BAV konnte jährlich 5 Mio. Franken nicht auszahlen, die zur Verfügung gestanden wären, genau aus diesem Grund. Eine Vorfinanzierung vom Kanton würde da auch nichts ändern. Weiter erinnert der Regierungsrat auch daran, dass in den nächsten Jahren mehrere wichtige Investitionen in der öV-Infrastruktur geplant sind. Er erwähnt da die Bahnhaltstellen Solothurn Brühl und Bellach Grederhof. Er sieht deshalb vom Finanziellen her keinen Spielraum für die verlangte Vorfinanzierung. Die UMBAWIKO schliesst sich grossmehrheitlich dieser Begründung an. Mit Blick auf die Planung, die eingehalten werden kann, erklärt sie den Auftrag mit 10 zu 1 Stimme erheblich und empfiehlt ihn mit 9 zu 2 Stimmen zur Abschreibung.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrats und ist für Erheblicherklärung des Auftrags, aber gegen seine Abschreibung. Hindernisfreie Publikumsanlagen der Eisenbahninfrastruktur sind ja nicht nur für Rollstuhlgängerinnen und -gänger und weitere gehbehinderte Menschen wichtig, sondern auch für Mütter und Väter mit kleinen Kindern im Kinderwagen oder noch wacklig zu Fuss sind, für ältere Menschen und für alle, die nicht mehr so fit, das Feriengepäck Treppen hoch zu schleppen oder in Züge zu stemmen.

Der Regierungsrat widerspricht der Annahme des Auftragsstellers, dass die schleppende Umsetzung eine Frage der fehlenden Finanzen sei. Er sagt, die Ursache seien fehlende Planungs- und Bauressourcen, wie auch vom Kommissionsprecher ausgeführt wurde. Uns ist nicht ganz klar, ob sich diese Meinung zukünftig relativieren könnte, denn wie der Presse zu entnehmen war, hat der Bundesrat entschieden, dass die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen neu gemacht werden soll. Konkret sollen in Zukunft die Kantone die Publikumsanlagen finanzieren und der Bund finanziert im Gegenzug die Infrastruktur der Privatbahnen. Uns ist deshalb nicht klar, wie das mit der Behindertengleichstellung nun weitergehen soll. Und muss der Kanton nun auch die Anlagen (Perrons, Treppen, Rampen, Über- und Unterführungen) neu übernehmen? Das bringt 200 Mio. Franken Mehrkosten für die Kantone, was heisst, auch der Kanton Solothurn wird hier seinen Anteil zahlen müssen. Wir möchten wissen, ob das eine Änderung des Ist-Zustands bedeutet und ob der Kanton nun autonomer mit der SBB verhandeln kann und es so eventueller schneller ginge.

Peter Schafer, SP. Nachdem dieses Geschäft dreimal verschoben werden musste, wofür niemand etwas kann, bin ich froh, dass wir es nun im vierten Anlauf debattieren können.

Stägeli uf, Stägeli ab juhe – so lautet es in einem bekannten Schweizer Volkslied. So lange man jung und dynamisch ist, trifft dies sogar mehr oder weniger zu. Wenn man dann aber mal zu dynamisch war und in Luterbach plötzlich mit einem Kinderwagen aus dem Niederflurzug aussteigen muss, oder wenn in Oberbuchsiten jemand mit Rollkoffern den Zug in die Ferien besteigen möchte, oder in Hägendorf jemand mit einem Velo aussteigen will, dann, ja dann, fangen die Probleme an. Aus dem Niederflurzug eine Stufe auf den Perron, vom Perron Stufe um Stufe in die Unterführung, von der Unterführung Stufe um Stufe auf den Bahnhofplatz. Das kann doch nicht mehr länger so sein. Für einmal ist das Schwarzbubenland, respektive das Laufental, dem Rest des Kantons eine Nasenlänge voraus. An allen Haltepunkten des Basler Regio-S-Bahnnetzes kann niveaufrei, also barrierefrei ein- und ausgestiegen werden. Die Infrastruktur der Haltepunkte ist für alle stufenlos benutzbar.

Das möchte die SP-Fraktion möglichst schnell, auch für den ganzen Kanton. Denn barrierefreie Publikumsanlagen kommen allen, kommt der ganzen Bevölkerung zugute. Dazu wird der Regierungsrat beauftragt, sich bei den Bahninfrastukturbetreibern für die rasche Umsetzung im Bereich hindernisfreie Publikumsanlagen einzusetzen. Ich bin froh, dass hindernisfreie Publikumsanlagen auch für den Regierungsrat ein wichtiges Ziel darstellen, wie er das in der Stellungnahme auch ausführt und selber dringenden Handlungsbedarf sieht. Der Regierungsrat zeigt auf, wie er das Ziel – hindernisfreie Publikumsanlagen – erreichen will und zwar mit der Angebotsplanung Jurasüdfuss und mit den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Bund und der SBB, BLS, OeBB. Die SP fordert den Regierungsrat auf, weiterhin Druck auf

die Infrastrukturbetreiber auszuüben. Einzelne Bahnhöfe werden demnächst angepasst. Bei vielen anderen Haltepunkten dauert die Anpassung aber viel zu lange: Bei den BLS-Haltepunkten noch neun bis zwölf Jahre. Die Niederflurzüge wie Flirt, Nina und Domino verkehren aber bereits schon heute. Übrigens ist die OeBB-Haltestelle Thalbrücke, entgegen der Erklärung des Regierungsrats, eben nicht behindertengerecht gebaut: 35 cm ab Schienenoberkante effektiv und nicht 55 cm.

Leider schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass der Kanton Solothurn keine Vorfinanzierung leisten kann, respektive eine Vorfinanzierung ablehnt. Nach Auskunft des Regierungsrats mag, zum Beispiel die SBB, gar nicht alle Projekte umsetzen wegen mangelnden personellen Ressourcen bei Planung und Bau. Der Bundesrat überlegt sich gerade im Moment eine andere Finanzierung genau dieses Bereichs. Er könnte sich vorstellen, dass der Bund die Finanzierung von allen Bahninfrastrukturen im Schienenbereich übernimmt, im Gegenzug die Kantone die Finanzierung der Perrons und sonstigen Publikumsanlagen übernehmen müssten. Das steht so in der Botschaft zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur, kurz im Fabi. Wenn dieser Antrag in den eidgenössischen Parlamenten eine Mehrheit findet, kommen Mehrkosten für die Kantone in der Höhe von 200 Mio. Franken auf sie zu. Auch der Kanton Solothurn würde Mehrkosten zu tragen haben. Meiner Meinung nach würde es sich eben rächen, wenn sich der Regierungsrat heute zu zögerlich bei diesem Geschäft zeigt, denn was wir schon haben, hätten wir eben schon.

Es ist also alles im Fluss und dieser Antrag der SP kommt im richtigen Moment. Die SP bittet Sie, den Auftrag erheblich zu erklären, ihn aber nicht abzuschreiben.

Rolf Sommer, SVP. Es wurde schon sehr viel gesagt, weshalb ich mich kurz fassen kann. Am 26. Januar 2011 ist dieser Auftrag eingereicht worden. Seither hat sich doch einiges verändert. Auch die Aussagen von Bundesrätin Leuthard sind erwähnt worden. Der Auftrag möchte die rasche Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich Publikumsanlagen der Eisenbahninfrastruktur. Der Kanton und die öffentlichen Unternehmungen, inklusive die SBB, machen alles, um dieses Gesetz einzuhalten, aber es geht nicht alles auf einmal. Aber unterdessen finden bei der SBB-Bern wieder einige Gedankenspiele über die Finanzoptimierungen statt. So denkt man laut darüber nach, die Kantone sollen die Publikumsanlagen übernehmen und die SBB nur die Gleise, auch bei den Privaten. Wir sind damit nicht ganz einverstanden. Ich möchte deshalb wissen, was die Regierung zu den Aussagen von Bundesrätin Leuthard vom letzten Herbst zu diesem Thema sagt.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung und Abschreibung einstimmig zu.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Bei der Beurteilung der Situation sind wir uns ja weitgehend einig. Die Regionalbahnhöfe, insbesondere am Jurasüdfuss, sind nicht behindertengerecht ausgebaut und auch nicht sehr publikumsfreundlich. Der schlimmste Fall – Egerkingen – ist seit der Einreichung des Vorstosses saniert worden, wenn auch nicht nach dem neusten Stand der Technik. Wäre das Geschäft noch einige Male verschoben worden, hätte man da und dort noch etwas nachbessern können. (*Heiterkeit im Saal*) Jedenfalls sind in allen Fällen Massnahmen vorgesehen. Die Stationen zwischen Solothurn und Egerkingen werden zwischen 2013 und 2016 saniert und die Bahnhöfe zwischen Olten und Aarau anschliessend, im Zusammenhang mit dem vierspurigen Ausbau und dem Eppenbergtunnel. Die grosszügige Übergangsfrist des Behindertengleichstellungsgesetzes werden wir sicher einhalten können.

Es wurde gesagt, die Planung und Umsetzung des Sanierungsprogramms sind Sache der Bahnen, unter anderem vom Arbeitgeber von Peter Schafer. Ich nehme an, er ist dort auch schon vorstellig geworden. Die Reihenfolge der Massnahmen hängt vor allem davon ab, wie stark sanierungsbedürftige Regionalbahnhöfe frequentiert werden. Wir haben am Jurasüdfuss bessere Frequenzen als auch schon. Aber der Bahnhof Egerkingen als Beispiel, wird halt doch weniger benützt als die Haltestellen im S-Bahn-System, wegen mir auch Richtung Jura. Aber im Kanton Jura werden die Autobahnen auch fürstlicher ausgebaut, obwohl es fast keine Autos hat, verglichen mit dem Mittelland.

Zur Frage der Mitfinanzierung der Kantone an den künftigen Infrastrukturen. Der Kanton Solothurn hat gesagt, er sei grundsätzlich einverstanden mit den 200 Mio. Franken, die die Kantone künftig an die Infrastrukturen zahlen würden. Das ist aber noch nicht beschlossen und sehr umstritten. Auch hier reicht der Wille des Bundesrats nicht für alle Zeiten. Die Finanzierung muss auch noch vom Parlament gutgeheissen werden. Für uns würde das schätzungsweise immerhin 7 Mio. Franken ausmachen, 3,5 Prozent von 200 Mio. Franken. Das ist ein grosser Betrag. Es ist tatsächlich so, dass nachher diese Mittel in den

Kantonen für die sogenannten Publikumsanlagen investiert werden müssen. Man denkt da vor allem an die grösseren Publikumsanlagen wie die Bahnhöfe Olten und Solothurn etc. und weniger an diejenigen im Zwischengelände. Aber diese würden wahrscheinlich auch davon profitieren. Ob das schneller geht, wenn die Kantone zuständig sein werden, kann ich nicht sagen. Wie Sie wissen, sind wir an der Diskussion eines Entlastungsprogramms, wo sämtliche neuen Aufgaben und Bedürfnisse irgendwie platziert werden müssen. Ich kann deshalb nicht sagen, mit dieser Regelung würde es dann schneller gehen, zumal der Bund noch nichts beschlossen hat und sie in den Kantonen noch einigermaßen umstritten ist. In diesem Sinn, Marguerite Misteli, muss ich die Frage halt offen lassen.

Der Auftrag will ja, dass man sich mehr einsetzt für die Sache. Das ist das Hauptanliegen und nicht die Vorfinanzierung. Selbstverständlich gehört es zum Auftrag von jedem Kanton als Besteller des Regionalverkehrs, dass man sich immer wieder bei den Bahnen für die Planungen einsetzt und sie vorwärts machen. Wir haben zu diesem Zweck auch ständig Kontakt mit dem BAV und den Bahnen. Und ich muss bestreiten, dass wir auf diesem Gebiet zu wenig machen und zu wenig erreicht haben bis jetzt. Ich muss das auch im Namen meiner Mitarbeiter anbringen. Herr Dünbier, der mittlerweile ja bestens bekannt ist im Kantonsrat und nicht zuletzt auch in der SP-Fraktion, gilt schweizweit als «Mister ÖV». Er ist überall bekannt, wenn nicht sogar berüchtigt in dieser Beziehung.

Als Beispiel eines gelungenen Lobbyings möchte ich einen anderen Fall anführen, nämlich den Eppenbergtunnel, der 2015 zusammen mit dem Ausbau auf vier Spuren in Angriff genommen wird. Diese Anlage wird vermutlich nicht wegen unseren blauen Augen gemacht, sondern weil wir unter anderem bei allen Planungsschritten darauf hingewirkt haben, dass die Prioritäten richtig gesetzt und auch eingehalten werden. Hier ist es gelungen, im Unterschied beispielsweise zum Kestenberg, der auch im Kanton Aargau an der Südfusslinie liegt und der überhaupt nicht auf dem Programm steht. Ich möchte das einfach als Beispiel erwähnen, dass man eben auch auf diesem Gebiet erfolgreich ist. Aber es kommt nicht immer darauf an, dass ein Kanton dauernd und immer wieder reklamiert – auch uns geht es so, wer «huufe z'Dorf chunnt, dä verleidet eim mit dr Zyt» – sondern es kommt auf die Vorgehensweise an und dass die Interventionen verträglich sind. In diesem Sinn werden wir am Ball bleiben, wie es der Auftrag verlangt, und mir scheint, wir könnten es riskieren, ihn auch gerade abzuschreiben. Ich stelle in diesem Sinn diesen Antrag.

Christian Imark, SVP, Präsident. Wir stimmen ab. Der Antrag der Regierung lautet auf Erheblicherklärung und Abschreibung. Wir stimmen allerdings nur über die Erheblicherklärung ab. Die Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung sind gemäss geltendem Geschäftsreglement unzulässig.

Abstimmung

Für Erheblicherklärung	47 Stimmen
Dagegen	27 Stimmen

Christian Imark, SVP, Präsident. Damit schliesse ich die Sitzung für heute, wünsche allen einen guten Appetit und einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12:32 Uhr